

Amtsblatt

Stadt Dessau-Roßlau → Nr. 2 → Februar 2022 → 16. Jahrgang

KURT WEILL FEST 2022

Musik. Spiegel der Zeit

25.02. - 13.03.2022



Gerhard Schöne



Spark &
Valer Sabadus



Flying Steps



Katharine Mehrling
Artist-in-Residence 2022



Celina Bostic



Dorothee Mields



Dota Kehr

www.kurt-weill-fest.de



In diesem Jahr wird es wieder ein Kurt Weill Fest geben. Das nunmehr 30. Vom 25. Februar bis zum 13. März 2022 können die Besucher über 30 Veranstaltungen an beliebten Spielstätten – wie dem Anhaltischen Theater, dem Bauhaus Dessau, der Johanniskirche, dem Kornhaus oder dem Veranstaltungszentrum Golfpark – erleben. Der Kartenverkauf hat bereits begonnen. Tickets können über die Website des Kurt Weill Festes, telefonisch unter 0340 611907 oder bei der Tourist-Information in Dessau-Roßlau erworben werden.

Das vollständige Programm sowie weitere Informationen, auch zu den Hygieneregeln, unter: www.kurt-weill-fest.de.

Inhalt

Aus dem Rathaus	ab Seite 3	Aus dem Sport	ab Seite 40
Aus den Ortschaften und Stadtbezirken	ab Seite 22	Aus dem Stadtrat	ab Seite 44
Aus Kultur und Bildung	ab Seite 22	Amtliches	Einleger
Aus den Vereinen/Verschiedenes	ab Seite 34	Veranstaltungskalender	ab Seite 54

"Auf ein Wort" mit Oberbürgermeister Robert Reck

Bärenstarke Attraktion im Dessauer Tierpark - Stärkung der Innenstadt mit Vielzahl von Investitionen



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

das war auf jeden Fall schon mal ein bärenstarker Beginn für das Jahr 2022. Lang ersehnt, durch eine Vielzahl von privaten Spenden unterstützt und allerlei bürokratische Hürden nehmend, trafen noch Ende Dezember die beiden Kragenbären Dimitry und Anastasia aus Sibirien im Dessauer Tierpark ein.

Wie aufwendig und kompliziert die Anreise aus Sibirien sich teilweise gestaltete, haben Sie vielleicht über die Berichte unseres Tierparkleiters, Jan Bauer, in der örtlichen Presse und in den sozialen Medien mitverfolgt. Bei der ersten öffentlichen Tierpark-Führung Anfang Januar gab es dann auch aus erster Hand die persönlichen Eindrücke vom Reiseverlauf durch den Tierparkchef zu erfahren. Nun sind sie also da und wir können den Besuchern des Tierparks eine weitere Attraktion bieten, weshalb ich mich gern bei allen, die das Vorhaben in den zurückliegenden Monaten unterstützt haben, insbesondere bei den Spendern, auf diesem Wege herzlich bedanken möchte.

Voller Optimismus, ich hatte es in der letzten Kolumne bereits angesprochen, konnte in der letzten Sitzung des Stadtrates im Dezember der städtische Haushalt für das Jahr 2022 mit großer Mehrheit verabschiedet werden. Dieser sieht eine Vielzahl von Investitionen vor, die zu einer positiven Entwicklung unserer Stadt beitragen sollen. Insbesondere die Innenstadt wird auch im kommenden Jahr durch zusätzliche Maßnahmen weiterhin gestärkt werden. Dazu zählt etwa das Leipziger Torhaus, das 2021 von der Stadt erworben wurde und das zu einem soziokulturellen Zentrum ausgebaut werden soll. Das Quartiersmanagement wird in seiner Arbeit künftig dadurch noch besser unterstützt.

Investiert wird auch in die weitere Sanierung der Wissenschaftlichen Bibliothek sowie in Baumaßnahmen am Anhaltischen Theater. In der Hobuschgasse wird ein leerstehendes Ladenlokal für den Anhaltischen Kunstverein hergerichtet, um die Ausstellungsbesucher direkt ins Zentrum zu locken. Im Umfeld des Rathauses erfolgt eine Begrünung, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und es werden weitere Nischen in der Hobuschgasse attraktiv gestaltet. Auch im Rathaus werden die begonnenen Sanierungsarbeiten fortgeführt.

Mit 72 Millionen Euro ist das Investitionsniveau diesmal sehr hoch, höher als in den zurückliegenden Jahren. Zu den Zukunftsprojekten, die 2022 realisiert werden sollen, zählen z. B. auch die schon begonnene Straßenbaumaßnahme am Albrechtsplatz oder der vierspürige Ausbau der Mannheimer Straße zwischen Köthener und Weststraße. Nicht zu vergessen mehrere Kita-Neubauten, wie z. B. in der Raguhner Straße

oder auch der Neubau und die Sanierung von Schulbauten – ganz aktuell z. B. die „Schule an der Muldaue“ oder die Grundschule Tempelhofer Straße.

Für die Jüngsten in unserer Stadt wurde und wird weiterhin an der Herrichtung und Neugestaltung von Spielplätzen gearbeitet, so z. B. bei der Fertigstellung des Spielplatzes in der Ackerstraße, die in Kürze erfolgen soll.

Doch auch für noch weiter in der Zukunft liegende Projekte mit Chancenpotential werden bereits jetzt wichtige Weichen gestellt. So etwa hinsichtlich einer künftigen Teilnahme an der Bundesgartenschau, wofür bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden ist; über die 2022 dann konkrete Ergebnisse vorliegen werden.

Natürlich werden auch begonnene Vorhaben, wie z. B. das Bürgerbeteiligungsprojekt „Zukunftsreise Dessau-Roßlau“, fortgeführt, und wir dürfen gespannt sein, wie die einzelnen Projektgruppen ihre Ideen weiter voranbringen und wie aus den gemeinsamen Ideen Neues und Nützliches für unsere Stadt entstehen wird.

Selbstverständlich kann dies hier nur ein kleiner Ausblick sein – auf Dinge, über die wir uns 2022 freuen können und die unsere Stadt nach ihrer Umsetzung bereichern werden. Mit vielen kleinen und größeren Schritten können wir 2022 Positives für unsere Stadt leisten und auch erreichen. Die finanzielle Grundlage hierfür ist gelegt.

Für all diese Projekte und Maßnahmen möchte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, begeistern und, wo es möglich ist, zum Mitmachen einladen. Gemeinsam können und werden wir unsere schöne Stadt gestalten und voranbringen. Ich freue mich darauf!

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen erfolgreichen Start in das Jahr 2022,

herzlich

Ihr

Aus dem Rathaus

Ab sofort bewerben! Der Umweltpreis 2022 der Stadt Dessau-Roßlau wird vergeben

Alle zwei Jahre wird in der Stadt Dessau-Roßlau gemeinsam mit der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe, dem Umweltbundesamt und dem Ornithologischen Verein der bereits traditionelle Umweltpreis der Stadt Dessau-Roßlau ausgelobt. Dieser wird für Leistungen verliehen, die im besonderen Maße zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung von ungünstigen Umweltbedingungen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau führen. Gefragt sind Anwendungen, Maßnahmen, theoretische oder praktische Arbeiten in allen Umweltbereichen.

Es können Umweltprojekte aus allen Fachgebieten eingereicht werden. Hier ein paar Beispiele:

- Abfallvermeidung bzw. Abfallverwertung
- Klimaschutz, Lärmschutz, rationelle Energieanwendung
- Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz.

Viele Vereine oder Einzelbürger bemühen sich in ganz unterschiedlicher Art und Weise für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Dieses Engagement soll herausgehoben und gewürdigt werden. Wir möchten Sie daher ermutigen, Ihre abgeschlossenen Projekte kurz zu beschreiben und bei

uns einzureichen. Der Umweltpreis wird mit einer Urkunde und einem Preisgeld gewürdigt.

Damit die Jury Ihr Projekt objektiv bewerten kann, bitten wir Sie um folgende Angaben:

- Bezeichnung des Vorhabens
- konkreter/e Ansprechpartner bzw. Betreuer für das eingereichte Projekt
- Projektbeschreibung auf maximal zwei Seiten (u.a. Wirkung in der Öffentlichkeit, geplante Fortsetzung, Nachhaltigkeit)
- Dokumentation der Ergebnisse, nach Möglichkeit mit Fotos, Videos, Skizzen, Diagrammen, eigenen Veröffentlichungen,
- vorhandene oder geplante Veröffentlichungen zum Projekt

Rückfragen richten Sie bitte direkt an das Umweltamt (Tel. 0340-204 1583) oder per E-Mail an: umweltberatung@dessau-rosslau.de.

Einsendeschluss ist der 15. April 2022.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Anzeige(n)



**WOHNUNGS
VEREIN
DESSAU eG**

+ 50,- €
Zusatzbonus bei Einzug
bis einschließlich
März 2022

**Mitglieder werben Mitglieder:
Du bist unsere beste Werbung!**

Wenn durch die Empfehlung durch dich, als Mitglied unserer Genossenschaft, ein Mietvertrag mit einem Neumieter abgeschlossen wird, erhalten du und auch dein geworbenes Mitglied je eine Mietgutschrift über 100,- €.*

* Gültig bis 31.12.2022. Weitere Informationen zu den Bedingungen findest du unter www.wohnungsverein-dessau.de.



**EIN FROHES
NEUES JAHR.**

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2022. Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen gerne mit unserem Service zur Verfügung.

**ÖSA-Servicebüro
Steffen Reinsch**
Schloßstr. 8, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/8600372
steffen.reinsch@oesa.de

**„REINSCHauen
lohnt sich!“**

Finanzgruppe **ÖSA** Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Aus dem Rathaus

Sternsinger im Rathaus



In diesem Jahr machten die Sternsinger der Gemeinde Peter und Paul wieder Station im Dessauer Rathaus. Herzlich begrüßt wurden sie von Oberbürgermeister Dr. Robert Reck und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses. Die Spendenaktion stand in diesem Jahr unter dem Motto „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“. Im Eingangsbereich des Rathauses wurden von den Sternsängern die Segenswünsche erneuert. Foto: Binkau



Stadtgeflüster - Weitersagen

Heute: Lehrer Lämpel und die #wirfuerbio-Kampagne



Heut früh bei Agnes. Ich hatte Brötchen gekauft und die Wilhelm-Busch-Zeitung. Nach einem guten und reichlichen Frühstück schenkte ich mir einen Kaffee ein und schlug die Zeitung auf. Auf der Seite 3 fand sich ein interessanter Artikel zu der #wirfuerbio-Kampagne.

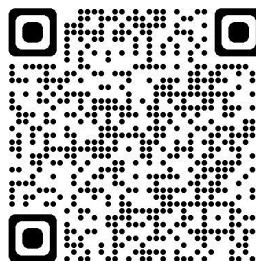
Ich hatte ihn gerade gelesen, als Agnes sich an den Tisch setzte. „Agnes“, hub ich an, „hier ist ein guter Beitrag über die Wir-für-Bio-Kampagne. Unsere Stadt macht übrigens auch mit und wird in diesem Jahr Müllfahrzeuge der Stadtpflege mit solchen großformatigen Plakaten ausrüsten. Dabei tippte ich auf ein Foto in der Zeitung. Es zeigte eine coole Oma und den Spruch: „Kein Plastik in die Biotonne.“ Agnes blickte auf das Bild. „Puh!“, machte sie, „hätte man mich fotografiert, dann wäre es viel ausdrucksvoller!“



Ich überhörte die Bemerkung und begann zu erklären: „Während eine normale Plastiktüte meist aus Erdöl hergestellt wird, besteht eine sogenannte kompostierbare Plastiktüte aus Kartoffeln, Mais, Zuckerrohr, aber auch aus schwer abbaubaren, synthetischen Zusatzstoffen. Diese Tüten werden mit einem Siegel verkauft, welches garantiert, dass die Kunststoffe nach 12 Wochen bei 60° Celsius zu 90 Prozent in Teile kleiner als 2 mm zerfallen und nach 6 Monaten müssen diese Teile na-

hezu vollständig abgebaut sein. Ganz zum Schluss bleiben Wasser, Kohlendioxid und Mineralien zurück. Aber, es dauert in jeder professionellen Bioabfallbehandlungsanlage keine 6 Monate bis der gute Kompost fertig ist.

Agnes stand der Mund offen, sie machte große Augen, was mir bei ihr immer so gut gefällt.



Als sie den Mund wieder schloss, redete ich weiter: „Deshalb keine Plastiktüten und kompostierbaren Plastiktüten in den Bioabfall und damit sauberen Biokompost und mehr Bioenergie.“

„Erkläre dies einmal Schneidermeister Böck und seiner Frau!“, rief Agnes erregt.

„Mache ich!“, versprach ich. „Plastiktüten in den Bioabfall, das machen wir nicht!“

Agnes lächelte geheimnisvoll wie Mona Lisa: „Vom w i r kannst du erst reden, wenn wir verheiratet sind!“

Bei dem Satz lief es mir eiskalt über den Rücken und ich frage mich: „Wie kommt eine Frau vom Bioabfall zur Hochzeit?“

Aus dem Rathaus

Stadt erhielt höchsten karnevalistischen Orden

Am 20. Dezember überreichte Dessaus karnevalistisches Urgestein, Klaus Böttcher, im Foyer des Oberbürgermeisters im Dessauer Rathaus an Bürgermeisterin Sabrina Nußbeck einen ganz besonderen Ehrenorden. Es handelt sich um die höchste karnevalistische Auszeichnung, die in Deutschland verliehen werden kann: das Goldene Vlies.

Böttcher selbst erhielt diese Auszeichnung bereits zweimal: einmal vom WCC und ein weiteres Mal aus unserer Partnerstadt Ludwigshafen.

Jeder, der diese Auszeichnung erhält, wird damit auch ermächtigt, selbst weitere dieser Ehrenorden zu verleihen. Natürlich gehört zum Orden auch eine entsprechende Urkunde. Sabrina Nußbeck bedankte sich herzlich für die hohe Auszeichnung und betonte, dass es ihr und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung sehr am Herzen liegt, die jahrzehntelange Karnevalskultur in unserer Stadt mit allen Möglichkeiten zu unterstützen.



Foto: Schüler

Demokratie gemeinsam gestalten! Gedenkaktionen am 12. März 2022 in Dessau-Roßlau

Im März 2022 jährt sich zum 77. Mal die Zerstörung unserer Stadt im Zweiten Weltkrieg. Das Netzwerk GELEBTE DEMOKRATIE nimmt zusammen mit zahlreichen Partnern diesen Tag zum Anlass, um mit einem Gedenk- und Aktionsprogramm unter dem Motto DEMOKRATIE GEMEINSAM GESTALTEN! ein deutliches Zeichen zu setzen. Als zentrale Programmpunkte sind eine Gedenkveranstaltung sowie ein Rundgang in der Dessauer Innenstadt geplant, der neben der Erinnerung einen Impuls für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in den Fokus stellt. Damit überlassen wir den öffentlichen Raum nicht menschen- und demokratiefeindlichen Kräften.

Bitte helfen Sie mit, dass aus unserer Stadt im März 2022 eine klare Botschaft gesendet wird: Demokratie gemeinsam gestalten!

Netzwerk GELEBTE DEMOKRATIE
ausführliche Informationen zum Gedenken unter:

www.gelebtedemokratie.de

facebook:

<https://www.facebook.com/gelebtedemokratie>



Oberbürgermeister hie neue Tierparkbewohner willkommen

„Herzlich willkommen zurck“, begrte Oberbrgermeister Dr. Robert Reck am 29. Dezember Jan Bauer, den Leiter des Tierparks Dessau, nach dessen fnfwchiger Dienstreise ins ferne Sibirien. Mitgebracht hatte er zwei Ussurische Kragensbren. Diese haben die Reise gut berstanden, berichtete Bauer und hatte viel zu erzhlen von seiner abenteuerlichen Tour.

OB Robert Reck konnte dann die beiden Neu-Dessau-Roblauer namens Anastasia und Dimitry kurz in Augenschein nehmen und in unserer Stadt begren. Beide pelzigen Tierparkbewohner dankten es ihm mit reger und scheinbar erfreuter Betriebsamkeit hinter den Gittern ihrer neuen Unterkunft. Dr. Reck nahm bei dieser Gelegenheit auch schon mal einen Teil der Auenanlage in Augenschein. Die Bren, die doch nicht gewillt sind, in die Winterruhe zu gehen, werden nun Stck fr Stck die Auenbereiche kennenlernen.



OB Robert Reck begrte Jan Bauer nach seiner langen Reise. Foto: Schler

Steuern werden fllig

Das Amt fr Stadtfinanzen mchte daran erinnern, dass zum **15.02.2022** Grundsteuern, Hundesteuern sowie Gewerbesteuvorauszahlungen fllig werden.

Um unntige Mahngebhren und Sumniszuschlge zu vermeiden, wird um pnktliche Zahlung gebeten.

Bankverbindung:

Kreditinstitut: Stadtparkasse Dessau
IBAN-Nr. DE62 8005 3572 0030 0050 00
SWIFT BIC: NOLADE21DES

Sofern knftig eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gewnscht wird, dann steht ein Vordruck unter www.dessau-rosslau.de => Formulare zur Verfgung.

Die Abfallbeseitigungsgebhren und Straenreinigungsgebhren werden erst am 15.04.2022 fllig.

**Die nchste Ausgabe des Amtsblattes erscheint
am Freitag, 25. Februar 2022.**

**Annahmeschluss fr redaktionelle Beitrge:
Montag, 14. Februar 2022**

**Annahmeschluss fr Anzeigendienst:
Dienstag, 15. Februar 2022**

Aus dem Rathaus

Antragsaufruf zur Förderung von Projekten der Kultur-, Traditions- und Heimatpflege 2022

Die Förderung auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zielt darauf ab in den Ortschaften und Stadtbezirken der Stadt Dessau-Roßlau die Kultur, die Traditions- und Heimatpflege, aber auch das soziale Miteinander zu erhalten und zu fördern.

Anträge, die am **31.03.2022** (Stichtag//Ausschlussfrist) vorliegen und deren spätere Prüfung ergibt, dass sie förderfähig sind, werden in die Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen.

Antragsformulare können unter der E-Mail: or-sbb@dessau-rosslau.de angefordert werden.

Wer wird gefördert?

- in der Ortschaft oder dem Stadtbezirk ansässige gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften

Auswärtige Antragsteller sind antragsberechtigt und zuwendungsfähig, soweit sich ihr Vorhaben auf das Gebiet der Ortschaft bzw. den Stadtbezirk bezieht.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich alle mit dem Projekt in direktem Zusammenhang stehenden Kosten. Ausgenommen sind:

- Speisen und Getränke
- Büroausstattungen

Wie wird gefördert?

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

Wer entscheidet über die Förderung?

Ob eine Förderung erfolgt, entscheidet der Ortschaftsrat bzw. Stadtbezirksbeirat.

An wen ist der Förderantrag zu richten?

Der Förderantrag ist an den Ortschaftsrat bzw. Stadtbezirksbeirat zu richten.

Der Antrag ist hierzu zu o. g. Termin einzureichen bei:

Stadt Dessau-Roßlau
Referat des Oberbürgermeisters
Sachgebiet Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten
Markt 5
06862 Dessau-Roßlau
oder vorab per E-Mail unter:
or-sbb@dessau-rosslau.de

Fischerprüfung

Die Stadt Dessau-Roßlau – Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung – gibt bekannt, dass die Fischerprüfung der Stadt Dessau-Roßlau am

Samstag, dem 07.05.2022, um 9.00 Uhr

in der Elbe-Rosell-Halle Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau durchgeführt wird.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind ab sofort beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, August-Bebel-Platz 16, 06842 Dessau-Roßlau – untere Fischereibehörde – Zimmer 62 erhältlich. Bitte vorher unter der Telefonnummer **0340 2041732** einen Termin vereinbaren.

Mit Antragstellung ist eine Gebühr in Höhe von **56,00 Euro** und für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr bis zum 18. Lebensjahr eine Gebühr in Höhe von **28,00 Euro** für die Fischerprüfung zu entrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis zum **28.02.2022** beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung – untere Fischereibehörde – einzureichen sind.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist die Vorlage einer Bescheinigung über die Absolvierung eines mindestens 30-stündigen Vorbereitungslehrganges.

Das Amt für Bildung und Schulentwicklung informiert:

An alle Eltern !

Die Anmeldung der Schulanfänger für das

Schuljahr 2023/2024

erfolgt in allen Grundschulen der Stadt Dessau-Roßlau unter Beachtung der Schulbezirke aufgrund der aktuellen Situation in diesem Jahr wie folgt:

Die Eltern werden gebeten, ab

Montag, 21. Februar 2022

bis spätestens

Freitag, 04. März 2022

Kontakt (telefonisch oder per Mail) mit der Schulleitung der Grundschule Ihres Schulbezirkes aufzunehmen.

(telefonisch in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

Sie erhalten dann individuelle Hinweise bzw. Ihren Termin zur Anmeldung Ihres Kindes in der Schule.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Die Kontaktdaten der Grundschulen können in den Einrichtungen sowie im Amt für Bildung und Schulentwicklung unter 0340 204 2040 erfragt werden.

Die Amtsleitung

Aus dem Rathaus

Tafel für FrauenOrt wurde erneuert

Dass sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtpark von Dessau-Roßlau ein geschichtsträchtiger Ort der deutschen Demokratie befindet, wissen wohl nur die wenigsten Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. Als im Jahre 1918 der Kampf vieler Aktivistinnen erfolgreich war und den Frauen das aktive sowie passive Wahlrecht zugesprochen wurde, durften die Frauen im Freistaat Anhalt am 15. Dezember 1918 erstmals an einer Wahl teilnehmen und selbst wählen. Bei dieser Wahl wurden sechs Kandidatinnen aufgestellt, jedoch zog keine von ihnen auf Anhieb in den Landtag. Erst 1919 zog Marie Kettmann als Nachrückerin und erste Frau in den Anhaltischen Landtag ein. Sie war damit die erste weibliche Abgeordnete in Sachsen-Anhalt.

Seit nunmehr 20 Jahren erinnert die FrauenOrte-Tafel zum Landesbehördenhaus Anhalt an die ersten weiblichen Abgeordneten. 2001 wurde eine Gedenktafel aufgestellt, deren Patenschaft im Jahr 2008 die Partei Bündnis 90/Die Grünen übernahm. Aufgrund des runden Geburtstages wurde die Tafel nun erneuert und erstrahlt seit dem 11. Dezember 2021 in neuem Glanz.

Zur Enthüllung der erneuerten Tafel hatte die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau Claudia Heß gemeinsam mit der Fraktionsvorsitzende im Landtag Cornelia Lüddemann eingeladen. Als Patin ist es Cornelia Lüddemann besonders wichtig, dass dieser einmalige Ort sichtbar gemacht wird und auch für jüngere Generationen erkennbar und zugänglich ist. So übernahm die Landtagsabgeordnete die Kosten für die Neuanfertigung der Tafel.

Mit dem Projekt „FrauenOrte“, welches in Sachsen-Anhalt gestartet ist und mittlerweile von vielen Bundesländern übernommen wurde, werden sowohl bedeutsame Orte, an denen Frauen wirkten als auch Frauen, die sich in der Geschichte besonders hervortaten, geehrt. In Dessau-Roßlau gibt es neben dem FrauenOrt für das Landesbehördenhaus drei weitere Standorte. Während einer die besonderen Leistungen der Bauhüuslerinnen ehrt, erinnern die anderen beiden Orte an die Fürstinnen des Hauses Anhalt und deren Wirkungsstätten im Residenzschloss und im Luisium.



Foto: George

Gedenkkultur - Aufruf zur Pflege der Stolpersteine in Dessau-Roßlau

Die jährliche Putzaktion der Stolpersteine, die in Dessau-Roßlau an Opfer des Nationalsozialismus erinnern, ist zu einem festen Bestandteil der Gedenkkultur unserer Stadt geworden. Viele Einzelpersonen, Familien, Schulen und Vereine haben sich in den letzten Jahren, im zeitlichen Kontext des Jahrestages der Bombardierung von Dessau am 7. März 1945, mit großem Engagement daran beteiligt. Auch in diesem Jahr rufen die Stadt Dessau-Roßlau und die Werkstatt Gedenkkultur im KIEZ e.V. dazu auf, die über einhundert Stolpersteine im Vorfeld des 7. März 2022 von Witterungs- und Korrosionseinflüssen zu reinigen. Durch Beteiligung an der Aktion können Sie einen aktiven Beitrag zur Erinnerung an Opfer der nationalsozialistischen Terror- und Vernichtungspolitik leisten und ein Zeichen gegen Geschichtsrevisionismus, Antisemitismus und Rassismus der Gegenwart setzen. Über ein erneutes breites Engagement würden wir uns sehr freuen.

Informationen zu Standorten der Stolpersteine und dazugehörigen Biografien finden Sie unter:

<https://gedenkkultur-dessau-rosslau.de/stolpersteine>
 Informationen zur Pflege der Stolpersteine finden Sie unter:
<https://gedenkkultur-dessau-rosslau.de/stolpersteine/stolpersteine-putzen>
 Kontakt: Jana Müller (Stadtarchiv Dessau-Roßlau) Jana.Mueller@dessau-rosslau.de



Stolpersteine in der Kavaliierstraße.

Foto: Hertel

Aus dem Rathaus

Chronist unserer Stadt: Erinnerungen an Bernd Helbig

Mit seiner Kamera, seinem Fahrrad und oft auch mit einer Klappleiter und anderen Utensilien war Bernd Helbig jahrzehntelang in seiner Stadt unterwegs, um sportliche Wettkämpfe aller Art, Stadtfeste, Karnevalssitzungen, bauliche Veränderungen, offizielle Stadttermine, aber auch Alltägliches zu fotografieren. Er schien jeden zu kennen, und vermutlich kannte jeder ihn.



Bernd Helbig: 1941 - 2021

Geboren wurde Bernd Helbig am 3. Juli 1941 in Piesteritz. Von 1959 bis 1991 arbeitete er in der Filmfabrik Wolfen, lange Zeit als Diplom-Ingenieur und Leiter des Labors für die Fotoplatten- und Lichtfilterproduktion. Er war gern bereit, sein umfangreiches fachliches Wissen weiterzugeben, unter anderem als Ausbilder von Fotolaboranten. Das Fotografieren aber war seine Erfüllung und besondere Leidenschaft, die einen großen Teil seiner Freizeit ausfüllte. Seine Freude am Fotografieren teilte er gern mit anderen. So dürften viele Dessauerinnen und Dessauer noch Fotos von Bernd Helbig besitzen. Für die „Freiheit“ und die spätere „Mitteldeutsche Zeitung“ war er als sogenannter Volkskorrespondent unterwegs. Zahlreiche seiner Fotos wurden in der Zeitung veröffentlicht.

Seine Sternstunde als Fotograf erlebte Bernd Helbig in der Zeit der Friedlichen Revolution 1989/1990. Er hatte damals den Mut, sich mit seiner Kamera mitten in das Geschehen zu begeben und die Ereignisse mit seiner Kamera festzuhalten. Dank Bernd Helbig verfügt die Stadt über eine einmalig dichte und umfangreiche fotografische Dokumentation der Wendeereignisse 1989/1990.



Ein wichtiges Zeitdokument, aufgenommen von Bernd Helbig: Die große Demonstration im Wendeherbst 1989.

Bernd Helbig arbeitete ab dem 15. Oktober 1991 im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme als Fotograf im Stadtarchiv Dessau. Ab 1. Oktober 1992 erhielt er eine feste Anstellung. Er war verantwortlich für die fotografische bzw. Bilddokumentation wichtiger Ereignisse und Veränderungen in der Stadt, für die Anfertigung von Reproarbeiten und die Betreuung der umfangreichen und ständig wachsenden Foto-, Film- und Negativsammlung des Stadtarchivs. Dem Stadtarchiv war Bernd Helbig schon lange vorher sehr verbunden, und er fertigte viele Aufnahmen für das Stadtarchiv Dessau oder in Absprache mit der damaligen Leiterin des Stadtarchivs, Dr. Ulla Jablonowski, an. Die Fotosammlung des Stadtarchivs hat hiervon sehr profitiert, insbesondere die Dokumentation der zeitgeschichtlichen Ereignisse ab 1989.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs haben sehr gern mit Bernd Helbig zusammengearbeitet. Er war immer hilfsbereit und immer da, wenn er gebraucht wurde. Geärgert haben ihn große und kleine Ungerechtigkeiten. Das Fotografieren war sein Leben. Als Mitarbeiter des Stadtarchivs zog es Bernd Helbig wie schon zuvor stets in seine Stadt, um Neues und Ungewöhnliches, aber auch Dinge und Ereignisse des Alltags mit seiner Kamera aufzuspüren und zu begleiten. Das tat er weit über seine Regelarbeitszeit hinaus, wenn es sein musste auch spätabends, an Wochenenden, an Feiertagen und im Urlaub. Und wenn er sich in den Kopf gesetzt hatte, ein wichtiges Motiv in die Kamera zu bekommen, dann hat er es mit Freundlichkeit, Beharrlichkeit und Chuzpe (fast) immer geschafft. Manchmal hatte man den Eindruck, dass er das Objekt seiner fotografischen Begehrlichkeit von allen Seiten gleichzeitig ins Bild setzte – von hinten, vorn, oben, unten ... Ob bei Sportveranstaltungen, Karnevalssitzungen, Richtfesten oder offiziellen städtischen Terminen unterschiedlichster Art – Bernd Helbig war mit seiner Kamera da, bis ihn im Jahr 2004 eine schwere Krankheit plötzlich stoppte, ihm die Kamera weitgehend aus der Hand nahm und in die Geborgenheit der Familie entließ.

Am 7. Dezember 2021 ist Bernd Helbig gestorben. Er wird jedoch nicht nur in den Erinnerungen seiner ehemaligen Kolleginnen und Kollegen weiterhin wärmstens und voll Dankbarkeit präsent sein, sondern in seinen Fotos, Negativen und Dias weiterleben, die in der Bildsammlung des Stadtarchivs Dessau-Roßlau vorhanden sind und rege genutzt werden.



Zum Jahrhunderthochwasser 2002 dokumentierte Bernd Helbig in unzähligen Fotos die Situation im Stadtteil Waldersee.

Aus dem Rathaus

Nachruf

Mit großer Betroffenheit hat uns die Nachricht vom Tod unseres langjährigen Notars

Klaus-Peter Kramer

erreicht.

Klaus-Peter Kramer hat in den letzten 30 Jahren die Entwicklung unserer Stadt maßgeblich mitbestimmt. So wurden mit seiner Unterstützung viele entscheidende Grundlagen für erfolgreiche Neugründungen von Unternehmen, von Entwicklungsgebieten, wie die Wohnbaugebiete der Stadt, von Vereinen und anderen Projekten gelegt.

Von seiner überaus engagierten Arbeit für unsere Stadt durften wir als Stadtrat und Verwaltung vielfach profitieren. Er war immer kooperativ und hilfsbereit, voller konstruktiver Ideen, Verantwortung und Umsicht.

Auch außerhalb seines beruflichen Wirkens bleibt sein ehrenamtliches Wirken in verschiedenen Vereinen unvergessen.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt der ganzen Familie.

Dr. Robert Reck	Frank Rumpf
Oberbürgermeister	Vorsitzender
der Stadt Dessau-Roßlau	des Stadtrates Dessau-Roßlau



Nachruf

Am 3. Januar 2022 verstarb nach schwerer Krankheit unser Kamerad

Hauptlöschmeister Ingo Metzker

Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf
im Alter von 61 Jahren.

Während seiner mehr als 40-jährigen Laufbahn war er in den Feuerwehren Neeken, Rodleben und zuletzt Meinsdorf aktiv. Darüber hinaus prägte er auch als Ortswehrleiter in Neeken/Brambach und als Mitglied der Wettkampfgruppe des Stadtfeuerwehrverbandes Dessau-Roßlau e. V. die Feuerwehr in unserer Region.

Er war allen stets ein guter und zuverlässiger Kamerad. Wir werden ihm ein würdiges und ehrenvolles Andenken bewahren.

Feuerwehr Dessau-Roßlau und der
Stadtfeuerwehrverband Dessau-Roßlau e. V.

Stellenausschreibungen

Als Dessau-Roßlaus größter Arbeitgeber im Bereich Kinderbetreuung sucht der Eigenbetrieb DeKiTa zur Verstärkung der Teams eine

**Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in des Jugendklubs „Platte 15“
in Roßlau zum nächstmöglichen Termin**

**Mitarbeiter/-in des Jugendklubs „Platte 15“
in Roßlau zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**Einrichtungsleitung der Kita „Märchenland“ (m/w/d)
zum nächstmöglichen Termin (Schwangerschaft-/Elternzeitvertretung)**

**Einrichtungsleitung der Hort „Friedi“ (m/w/d) zum nächstmöglichen Termin
(Schwangerschaft-/Elternzeitvertretung)**

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage www.dekita.de und auf der Homepage der Stadt Dessau Roßlau www.dessau-rosslau.de.

Aus dem Rathaus

Stellenausschreibungen



Bei der Stadt Dessau-Roßlau sind zum 01.01.2023 die Stellen

Beigeordnete/r für Digitalisierung und moderne Verwaltung

Beigeordnete/r für Bauen und Stadtgrün

Beigeordnete/r für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

Beigeordnete/r für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

zu besetzen.

Detaillierte Aussagen zu den Aufgabenschwerpunkten und den Anforderungsprofilen entnehmen Interessenten bitte den ausführlichen Stellenausschreibungen im Internet unter www.dessau-rosslau.de. Nähere Auskünfte erhalten Sie dazu auch unter der Telefonnummer 0340 204-1102.

Engagierte Stadt: „Initiative Buntess Roßlau“ e. V. stellt sich vor

Gegründet wurde die Initiative „Buntess Roßlau“ bereits am 24.04.2016. Anlass damals waren die Aufmärsche und Proteste aus dem politisch rechten Spektrum in Roßlau.

Seit 29.05.2021 sind wir ein nun ein eingetragener Verein, mit derzeit 12 Mitgliedern aus Dessau-Roßlau, aber auch aus anderen Regionen. „Initiative Buntess Roßlau“ e.V. möchte Vorurteile im Gemeinwesen abbauen und damit die demokratische Leitkultur der Stadt fördern. Damit soll allen Menschen, insbesondere Angehörigen von Minderheiten, ein gefahrloses Leben in dieser Stadt ermöglicht werden und Diskriminierungen etc. abgebaut werden. Wir setzen uns für eine Interaktion auf Augenhöhe zwischen Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft ein. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Belebung der Stadt, durch Veranstaltungen an denen alle Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können. Außerdem kümmern wir uns um friedliches und verständnisvolles Zusammenleben, ein demokratisches Miteinander, Vermittlung des Toleranzgedankens, Rechtsextremismusprävention, Stärkung der demokratischen Leitkultur, Adaption der Charta der Vielfalt ins soziale Miteinander (Diversity Management), Gelebte Vielfalt, Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche, Förderung einer sauberen und nachhaltigen Umwelt, Unterstützung von Umweltschutzverbänden und -aktionen.

Der Verein wird sich im Grundsatz nie gegen, sondern immer für etwas einsetzen. Und somit allen Menschen eine Beteiligung an Aktionen ermöglichen. Zielgruppen unserer Aktionen sind alle Menschen, unter anderem sozial schwache und kinderreiche Familien, Migranten, Homosexuelle, Behinderte und Angehörige sonstiger Minderheiten.

Das Allerwichtigste: **Wir sind ein „Mitmachverein“!!!**

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, sich und eigene Ideen einzubringen und damit neue Aktionen ins Leben zu rufen.

Wir verfügen über ein sehr großes Netzwerk, sind gemeinnützig und vielfältig. Unter anderem sind wir aktiv im Stammtisch der Vereine, Netzwerk gelebte Demokratie, Engagierte Stadt, Bündnis Dessau Nazifrei, etc.

Wir freuen uns über Menschen, die uns unterstützen wollen. Das geht am besten durch Beitritt oder eine Spende. Sowohl Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar.

Zu erreichen sind wir natürlich auch:

E-Mail: buntes-rosslau@gmx.de

Web: <https://www.buntesrosslau.de>

Tel.: 0157 35704564, Kto: DE68 8005 3572 0115 0316 00

Wir freuen uns auf euch.



 **Aus dem Rathaus** zensus 2022

Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022. Die Befragungstermine können Sie innerhalb dieses Zeitraumes – in Absprache mit Ihrer zuständigen Erhebungstelle – frei einteilen und erhalten eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Weitere Informationen telefonisch unter

0340 204-1207 | 0340 204-1307

oder per E-Mail an

dessau-rosslau@ehst.sachsen-anhalt.de

sowie auf der Internetseite

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/zensus2022/>

Dessau
Roßlau

Aus dem Rathaus

Neues aus dem Amt für Wirtschaftsförderung



Unternehmensgründungen vorgestellt

Den Schritt in die Selbstständigkeit wagte Christian Rast am 01.10.2021 und gründete das Unternehmen „Türen- und Fenstertechnik Rast“.

Sein Know-How hat der 33-jährige vor allem in den vergangenen fünf Jahren als Monteur im elterlichen Betrieb „Schlüsseldienst P. Rast“ erworben und in dieser Zeit wichtige Weiterbildungen, u. a. zur DIN-Norm, absolviert.

Folgende Leistungen bietet der Gründer an: Notöffnungen, Schließ- und Briefkastenanlagen, Reparaturen und Wartungen von Fenstern und Türen (vor allem Einstellungen) sowie Erneuerungen von Dichtgummis.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Dessau-Waldersee. Von dort aus bedient er Kunden über die Stadtgrenzen hinaus in Lutherstadt Wittenberg, Bitterfeld-Wolfen, Halle (Saale), Leipzig und Berlin.

Seine Selbstständigkeit hatte er von März bis Juni 2021 in einem Vorgründerkurs vorbereitet. Seit November 2021 lässt er sich zudem in einem 200 Stunden umfassenden Seminar von Profis zu allen Fragen coachen, die in seinem Alltag als Unternehmer auftauchen können.

Beide Weiterbildungskurse sind Teil des Programmes ego.-WISSEN, einem kostenfreien Angebot für Gründer:innen des Amtes für Wirtschaftsförderung und werden mit EU- und Landesmitteln kofinanziert.



Foto: Christian Rast

Ausschreibungen der Stadt Dessau-Roßlau

Anknüpfend an die allgemeinen Informationen im Amtsblatt des Monats März 2021 möchten wir Sie ab 2022 im Amtsblatt auf aktuell geplante und bereits veröffentlichte Ausschreibungen der Stadt Dessau-Roßlau aufmerksam machen und Sie ermuntern, sich als Bieter an den Ausschreibungsverfahren zu beteiligen.

Die Veröffentlichung der aktuellen Ausschreibungsverfahren der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf folgenden Internetseiten:

evergabe.sachsen-anhalt.de

evergabe.de

TED.europa.eu

dessau-rosslau.de

Rubrik Aktuelles – Ausschreibungen nach VOB, VOL und VgV

Rubrik Wirtschaft und Arbeit – Eigenbetriebe

Die Nutzung der eVergabe-Plattform, ist kostenfrei.

Darüber hinaus nimmt die Stadt Dessau-Roßlau Sie gern in den **Bieter- / Bewerberpool** auf, damit wir Sie an beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben beteiligen können.

Sie sind bereits registriert? Dann denken Sie bitte daran, Ihre Angaben regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und zum Beispiel die neuesten Referenzen zu ergänzen.

Das Formular finden Sie hier:

wirtschaft.dessau-rosslau.de

Rubrik Aktuelle Informationen – Kurznachrichten für Unternehmen

oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code.



Sie können sich auch gern über ausschreibung@dessau-rosslau.de an die Zentrale Vergabestelle der Stadt Dessau-Roßlau wenden.

Das Amt für Wirtschaftsförderung – Ihr starker Partner! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Stadt Dessau-Roßlau → Amt für Wirtschaftsförderung

Zerbster Straße 4 → 06844 Dessau-Roßlau → Tel + 49 340 204-2080 → wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de

wirtschaft.dessau-rosslau.de

■ ■ ■ Aus dem Rathaus

Amt für Wirtschaftsförderung – Aktuelle Informationen

Ausschreibungen der Stadt Dessau-Roßlau nach VgV, VOB/A und VOL/A

Ausschreibungen zu nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren werden unter evergabe.sachsen-anhalt.de, evergabe.de, TED.Europa.eu sowie dessau-rosslau.de (Rubrik Aktuelles – Ausschreibungen nach VOB, VOL und VgV, Rubrik Wirtschaft und Arbeit – Eigenbetriebe) veröffentlicht.

Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung über das Kontaktformular auf <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service> oder wenden sich an die Hotline unter 0351 – 410931422.

Angebotsabgabe: Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).

Bei Fragen zum Ablauf eines Verfahrens wenden Sie sich bitte an die Zentrale Vergabestelle:

Telefon: 0340 204-1660
0340 204-1760
0340 204-2160
0340 204-2260

E- Mail: ausschreibung@dessau-rosslau.de

Bei fachlichen Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannten Kontaktdaten.

Geplante Ausschreibungen im Monat Februar 2022

Hinweis: Die hier aufgeführten Daten gelten nicht als amtliche Veröffentlichung nach den geltenden Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Vergabenr. 5/2022 De-Ro
Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest Liebknechtstraße,
zwischen Jahnstraße und Rathenastraße

Vergabenr. 6/2022 De-Ro
Neubau einer Zweifeld-Sporthalle
Gymnasium Walter Gropius- Los Erweiterter Rohbau incl.
Wasserhaltung und Bohrpfahlgründung

Vergabenr. 11/2022 De-Ro
Neubau einer Zweifeld-Sporthalle
Gymnasium Walter Gropius- Los Baustelleneinrichtung

Vergabenr 18/2022 De-Ro
Sanierung Blumengartenhaus - Los 10
Tischlerarbeiten, Fußboden und Innentreppe

Vergabenr. 19/2022 De-Ro
Sanierung Blumengartenhaus - Los 11
Bodenbelagsarbeiten und Fliesenarbeiten

Vergabenr. 21/2022 De-Ro
Ersatzneubau Schule für Körperbehinderte "Schule an der
Muldaue" - Los 1-9 WDV5

Vergabenr. 22/2022 De-Ro
Ersatzneubau Schule für Körperbehinderte "Schule an der
Muldaue" - Los 1-10 Innenputzarbeiten

Vergabenr. 23/2022 De-Ro
VOL/A Beschaffung von 12 Hochleistungssirenen –
Lieferung und Montage von 12 elektrischen Sirenen

Vergabenr. 24/2022 De-Ro
Zeitvertragsarbeiten Unterhalt Brücken

Vergabenr. 25/2022 De-Ro
DigitalPakt Schulen Datenverkabelung
GS Hugo-Junkers Dessau-Kühnau Los 1

Vergabenr. 26/2022 De-Ro
DigitalPakt Schulen Datenverkabelung
GS Dessau-Ziebigk Los 2

Vergabenr. 27/2022 De-Ro
DigitalPakt Schulen Datenverkabelung
Sek Friedensschule Los 3

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den untenstehenden QR-Code.





vor Ort

IHR DIENSTLEISTER



BAUGESCHÄFT

ANDREAS LINGNER

Handwerksmeister
Dessauer Straße 56
06844 Dessau / Roßlau

Telefon/Fax: (0340) 2 16 17 10
Funktelefon: (0172) 8 89 63 09

**Putz- und Maurerarbeiten • Trockenbau
Fenster und Türen • Sanierungsarbeiten**

PLANEN UND RENOVIEREN

Umzüge

Unternehmensgesellschaft
Bechstädt

0340-8507070 Seniorenzüge | Ankauf von
Antiquitäten und Möbel vor 1930

WhatsApp & Hotline: 01575 369 5919

Willy-Lohmann-Str. 18
www.professioneller-umzug.de

K Klaus Kindermann
Glas- & Gebäudereinigung

Gebäudeservice aus einer Hand - Unsere Dienstleistungen

- Glasreinigung aller Art
- Grünflächenpflege
- Reinigung aller Art (Büros, Arztpraxen, Haushalte, Treppenhäuser, ...)
- Bauendreinigung
- Winterdienst
- Grünflächenpflege

Büro: Böhmisches Str. 35, 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 858 25 40
E-Mail: info@gebaudereinigung-kindermann.de
www.gebaudereinigung-kindermann.de

SCHÖNEMANN
Entsorgung

Containerdienst
Abbruch & Demontage
Recycling & Entsorgung
Schadstoffsanierung
Landschaftspflege

Böden ...macht's
einfach!
Substrate
Rindenmulch
Recycling-Baustoffe
Brennstoffe

Dessau: 0340-850 52 18, Oranienbaum 034904-211 94
Halle: 0345-560 62 11

Auch auf die Pflege kommt es an Anzeige

Nur was man pflegt und hegt, kann seine Qualitäten über Jahre und Jahrzehnte an den Tag legen. Da unterscheidet sich ein Sportwagen nicht von einem Parkettboden. Mit entsprechender Vor- und Fürsorge kann der Holzboden locker mehrere Generationen überstehen. Wer dabei möglichst lange neben der natürlichen Fußwärme des Parketts auch dessen edle Patina und Aussehen genießen möchte, sollte die Dielen in regelmäßigen Abständen entsprechend pflegen - am besten mit dem zum Öl passenden Pflegeprodukt. Je nach Beanspruchung sollte das Parkett einmal im Jahr nachgeölt und alle vier Wochen zudem gründlicher gereinigt werden, z.B. mit einer Holzbodenseife.

Gegenüber versiegeltem Parkett hat die Variante mit Ölen den Vorteil, dass das Holz atmen kann - wie ursprünglich von der Natur vorgesehen. Außerdem lässt sich der Boden auch punktuell schleifen und neu ölen, wenn nur einzelne Bereiche überbeansprucht sind. Das Abschleifen dient derweil dazu, dass die Holzporen des Parketts das Öl aufnehmen können.

Durch die Behandlung mit dem Parkettöl können Boden und Raum Feuchtigkeit miteinander austauschen, zugleich wird die Oberfläche des Parketts nicht durch eine versiegelnde Schicht gesperrt. Selbst grober Schmutz lässt sich schnell entfernen und die aufgefrischte schöne Optik bleibt lange erhalten. Wer bei der Wahl des Parkettöls auf umweltbewusste und lösemittelfreie Produkte mit dem EMICODE-Siegel setzt, kann gewiss sein, dass das Öl höchsten Umwelt- und Gesundheitsansprüchen gerecht wird. Weitere Informationen unter www.emicode.com

bau-pr



Foto: ©stokkete/123rf.com / GEV

26 Jahre vor Ort
Die Dessauer
Dienstmänner

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- Bohr- u. Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten aller Art
- Reparaturen u. Montagen
- Tischler- u. Maurerarbeiten
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Elektroarbeiten
- Sanitärinstallationen
- Umzüge u. Entrümpelungen u. v. m.

Tel.: 03 49 01 / 54 99 88
info@dessauer-dienstmaenner.de

Südstraße 13 (Elbschlösschen)
06862 Dessau-Roßlau



vor Ort

IHR DIENSTLEISTER



Heimliche Helden des Alltags

Anzeige

Rund 250 kg Müll produziert eine Person in Deutschland durchschnittlich pro Jahr. Natürlich ist Abfall oft nicht zu vermeiden, aber durch konsequente Mülltrennung und Recycling kann die Umwelt spürbar entlastet werden. Intelligente Abfall- und Organisationssysteme helfen nicht nur beim Sortieren, sondern können sogar mit weiteren Zusatznutzen punkten. Dafür gibt es eine moderne Lösung, die bis ins Detail perfekt auf den Küchenalltag zugeschnitten ist. Die besondere Konstruktion ist nicht nur form-schön, sondern vor allem praktisch: Ein Trichterrand führt den Müll nach unten, die Kanten sind leicht zu reinigen und die Griffe ergonomisch. Eine Änderung der Eimersortierung ist dank eines flexiblen Trennstegs jederzeit möglich. Die innovative Serie ist für alle gängigen Schrankgrößen erhältlich und nutzt den Platz optimal aus. Zusätzlichen Stauraum, etwa für Putzutensilien, Spülmaschinentabs und Müllbeutel, bietet eine Organisations-schublade. Der Clou ist ihr komfortabler Selbsteinzug. Weitere Zubehörteile, wie Müllbeutel-Halterung oder ein Deckel für Bio-Müll machen die Abfall-Organisation perfekt. Im Zusammenspiel von Spüle, Armatur und Abfallsystem wird der „Wasserplatz“ in der Küche zur funktionalen Einheit, die alles leichter macht. Darüber hinaus bieten Experten - zusätzlich zu den bestens aufeinander abgestimmten Komponenten - auch die Möglichkeit, Filter- oder Soda-Wassersysteme zu integrieren.

HLC

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2169588

Fax: 03535 489-235

m.wolf@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



HAJO

Bau GmbH

Leistungsorientiert - Nah - Effizient

Inh. - Geschäftsführer
Jörg Hamatschek

Thomas-Müntzer-Str. 34

06842 Dessau-Roßlau

Tel. 0340/61 65 76

www.ha-jo-bau.de

info@ha-jo-bau.de

- ✓ Ausbau
- ✓ Umbau
- ✓ Sanierung
- ✓ Trockenbau
- ✓ Putz- und Maurerarbeiten
- ✓ Tischlerarbeiten



Gut informiert für Ihr Eigenheim!



JOHANNES & JOHANNES GBR

Julia Johannes und Gunnar Johannes

An der Elbe 8
Dessau-Roßlau / OT Brambach
Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87

- Pflanzarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Bau von Kläranlagen
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau
- Baumschnitt



HMT

Holz Montage Team

Thomas Neumann

Tischlerarbeiten • Modellbau • Insektenschutz
Türen • Fenster • Tore • Rollläden
Reparatur-Arbeiten

Schlagbreite 41 • 06842 Dessau-Roßlau

Tel. 0340/52 10646 • Fax 0340/52 10647

Funk 01 78/63 45 052 • E-Mail: hmtneumann@t-online.de

Bauhaus Dessau

* * * * * Winter-
werkstatt * * *

Mobiles Ausstellen

14. – 16. 2. 2022

> Anmeldung:

bauhaus-dessau.de



© Stiftung Bauhaus Dessau / Foto: Doreen Ritza

Aktuelles aus dem Klinikum

Dr. med. Sebastian Brandt folgt Dr. med. Stefan Breuer

Neuer Chefarzt in der Klinik für Anästhesiologie, Intensiv- und Schmerztherapie

Am Städtischen Klinikum Dessau vollzieht sich in der Klinik für Anästhesiologie, Intensiv- und Schmerztherapie ein Generationswechsel. Dr. med. Sebastian Brandt folgt in der Chefarztposition dem zum Jahreswechsel in den Ruhestand gegangenen Dr. med. Stefan Breuer.

Der neue Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie, Intensiv- und Schmerztherapie gehört mit seinen 47 Jahren zu den jüngeren Chefarzten im Haus. „Mit Dr. Brandt konnten wir zudem einen jungen und ambitionierten Mediziner als Chefarzt für die Klinik gewinnen. Ich hoffe, dass er die personelle Kontinuität in dem

Fachbereich weiter fortsetzen wird“, so Dr. Zagrodnick weiter.

Dr. Brandt ist gebürtiger Schweriner und Facharzt für Anästhesiologie (Zusatzbezeichnung Intensivmedizin) und Leitender Notarzt. Vor seinem Engagement in Dessau war er Leitender Oberarzt am Campus Lübeck des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein. „Als Chefarzt möchte ich erreichen, dass die Klinik als kompetenter und teamorientierter Partner für alle operativen und konservativen Fächer wahrgenommen wird.“

Großen Wert legt er auf eine hohe Patientensicherheit durch konsequente Anwendung moderner, evidenzbasierter

Medizin. Dr. Brandt ist verheiratet und hat zwei Kinder. In der Freizeit entspannt er beim Segeln, auf Reisen und bei der Lektüre eines guten Buches. ■



Dr. Sebastian Brandt (li.) ist neuer Chefarzt in Dessau. Im Ruhestand: Dr. Stefan Breuer (re.). Foto: SKD

Klinikum investiert 100.000 Euro

Neuer Inkubator sorgt für maximale Sicherheit beim Transport von Säuglingen

Seit wenigen Tagen steht dem Städtischen Klinikum ein neuer Transportinkubator zur Verfügung. Intensivpflichtige Neugeborene kommen damit sicher in das Klinikum.

„Bei Frühgeburten sind häufig Organe oder Hirnstrukturen noch nicht genügend ausgebildet. Eine intensivmedizinische Behandlung im Klinikum hilft langfristige Schädigungen zu verhindern oder zu verringern“, so Isabel Hintersdorf, Leitende Oberärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.

„Bislang erfolgten diese Transporte mit einem älteren Model. Wir haben nun rund 100.000 Euro in das neue Rettungssystem investiert und halten es für eine sehr gute Investition in die Zukunft“, so Dr. med. André Dyrna, Verwaltungsdirektor.

Der Transportinkubator verfügt über ein elektrohydraulisches Fahrgestell, hiermit kann das System ohne Kraftaufwand bewegt und verladen werden. „Große Eingriffsklappen sowie



(v.l.n.r.) Isabel Hintersdorf, Leitende Oberärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Fest, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, und Susanne Siebenhaar, Abteilungsleiterin Biomedizintechnik Foto: SKD

eine herausziehbare Liegefläche erlauben den betreuenden Ärzten jederzeit, sich um ihren kleinen Patienten zu kümmern. Während des Transportes ist das Baby in einem Rückhaltesystem gesichert und kann damit bestens umsorgt das Ziel der weiteren Behandlung erreichen“, so Susanne Siebenhaar, Abteilungsleiterin Biomedizintechnik.

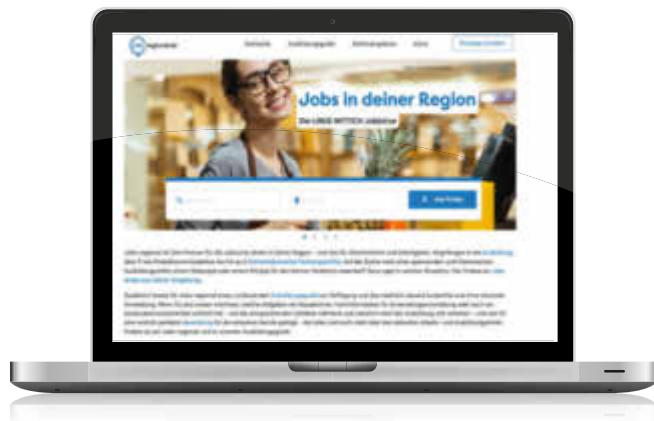
Im Klinikum angekommen wird das Neugeborene von den Kollegen der Neonatologie in Empfang genommen und auf dem schnellsten Wege

auf die Kinder-Intensivstation gebracht. „Mit dem neuen Transportinkubator leisten wir unseren Beitrag aus Dessau-Roßlau zu einer qualitativ hochwertigen und verantwortungsbewussten Versorgung in unserer Region“, so Priv.-Doz. Dr. med. habil. Stefan Fest, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin. Pro Jahr werden rund 30 Einsätze mit dem Transportinkubator durchgeführt. ■



MEDIA-DATEN 2022

Formate | Preise | Erscheinungsweise



Mobile Jobsuche einfach & schnell

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



Einfach **Stellenangebot** im **Wunschgebiet** schalten



Onlineauftritt im PDF-Format **dazu**



auf **jobs-regional.de** gefunden werden

Erscheinungstermin: Frei wählbar
i.d.R. monatliche Erscheinung
Anzeigenschluss: Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse

Erscheinungsdauer print: Eine Erscheinung
Erscheinungsdauer online: Vier Wochen

Verteilgebiete & Auflagen:

Verbreitungsgebiet nach Wahl (z.B. in Ihrer Verbandsgemeinde mit Umland). Verbreitungsgebiete sowie Druckauflagen auf: www.wittich.de/service/mediadaten

Preise

Anzeigenpreis plus 79,- Euro für Online-Leistung, zzgl. MwSt.

*79,- Ortspreis | 92,94 € Grundpreis

Digital

1:1-Erscheinung Ihrer Anzeige im PDF-Format auf: jobs-regional.de

Anzeigenformate:

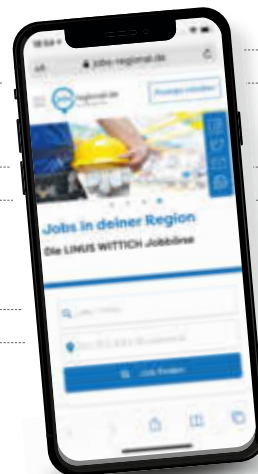
Breite: 90 mm oder 185 mm
Höhe: 25 mm bis 275 mm

Drucktechnik:

Offsetverfahren | Euroskala
Technische Details finden Sie unter www.wittich.de/service/mediadaten

Allgem. Geschäftsbedingungen:

Derzeit gültige AGBs stehen zum Download unter www.wittich.de/agb bereit. Preise gelten zzgl. ges. MwSt.



■ ■ ■ Neues aus dem Stadtmarketing



Rückkehrertag 2021

Nach einer pandemiebedingten Pause im Jahr 2020, konnte am 27.12.2021 der Rückkehrertag wieder in Präsenz stattfinden. Unter 3G-Bedingungen und mit FFP2-Maskenpflicht wurden um 13 Uhr die Türen des DVV-Saales in der Albrechtstraße für Rückkehrer und Pendler geöffnet, die gerne wieder in ihre Heimatstadt zurückkehren wollen. Auch Dessau-Roßlauern, die eine neue Herausforderung suchen, bot sich die Möglichkeit bis 16 Uhr in direkten Austausch mit den ausstellenden Unternehmen zu treten. 125 Besucher nahmen dieses Angebot an.

Gesucht waren und werden u. a. Apotheker*innen, Laborant*innen, Verfahrenstechniker*innen, Steuer- und Prüfungsassistent*innen, Bauingenieur*innen, Architekt*innen, Prozessingenieur*innen, Tischler*innen, Schienenfahrzeugspezialist*innen, Projekt Manager*innen, Softwareentwickler*innen, aber auch die neuen Beigeordneten der Stadt Dessau-Roßlau für 2023 und noch viele mehr.

Schauen Sie bei Interesse gerne unter [karriere-in-dessau.de](https://www.karriere-in-dessau.de). Hier finden Sie noch einmal alle Stellenausschreibungen.

Um das Angebot abzurunden, waren, wie die vorangegangenen Jahre auch, die Agentur für Arbeit, die IHK, die DWG und Fachkraft im Fokus zur umfassenden Beratung vor Ort.

Gründer gesucht

Sie haben ein Unternehmen erfolgreich gegründet oder eine freiberufliche Tätigkeit aufgenommen? Dann bewerben Sie sich jetzt für den „Gründerpreis der Stadt Dessau-Roßlau 2022“ und gewinnen Sie einen der drei Preise im Gesamtwert von 6.000 Euro! Alle weiteren Informationen sowie den Teilnahmebogen finden sie unter [gruenden-in-dessau.de](https://www.gruenden-in-dessau.de)

Wir wünschen allen Bewerberinnen und Bewerbern viel Erfolg!

Neue Kontaktdaten für die Tourist-Information und das Stadtmarketing

Im Zuge einer IT-Umstellung sind die Tourist-Information Dessau und die Stadtmarketinggesellschaft ab Februar 2022 unter neuen Telefonnummern und E-Mail-Adressen erreichbar. Die neuen Kontaktdaten lauten:

Tourist-Information:

Tel. 0340 882920-00, E-Mail: post@visitdessau.com

Stadtmarketinggesellschaft:

Tel. Zentrale: 0340 882920-11

E-Mail: info@smg-dessau-rosslau.de

Die Telefonnummer der Tourist-Information Roßlau bleibt unverändert: 034901 82467. Per E-Mail ist die Tourist-Information Roßlau über die zentrale Adresse post@visitdessau.com zu erreichen.

Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter finden Sie nach der Umstellung als aktuellen Beitrag auf [visitdessau.com](https://www.visitdessau.com)

Beginn der Stadtführungssaison

Endlich geht es wieder los! Am Samstag, den 12.02.2022 findet der erste öffentliche Stadtrundgang in diesem Jahr statt. Bis Ende März können Bewohner der Stadt als auch Gäste immer samstags um 11 Uhr die Dessauer Innenstadt unter fachkundiger Begleitung eines Gästeführers kennenlernen. Ab April bis Ende Oktober werden die Rundgänge montags bis freitags (nicht am: 15.04., 13.05., 10.06., 08.07., 05.08., 02.09., 30.09.) um 17 Uhr und samstags um 11 Uhr angeboten. Treffpunkt ist an der Tourist-Information Dessau.

Es gilt die 3G-Regelung. Die Teilnehmenden müssen einen Nachweis über den vollständigen Impfstatus, eine Genesung oder über ein negatives Testergebnis vorweisen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Preise: pro Person 8 € / ermäßigt 6 €



© Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH, Fotograf: Sebastian Köhler

Preisblatt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Preisblatt gültig ab 01.02.2022

1. Grundpreis:

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von den Wassergewinnungsanlagen bis zur Hauptabspernung/Leistungsgrenze
- Kosten für Instandhaltung und Störungsbeseitigung
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst
- Kosten für Messeinrichtung

Berechnung nach Zählergröße ¹ :			Trinkwasser		Abwasser	
Q ₃	Q _n	Entspricht einen max. Durchfluss von	netto	brutto	netto	brutto
bis 4	bis 2,5	5,00 m ³ /h	8,92 €/Monat	9,54 €/Monat	8,92 €/Monat	10,61 €/Monat
bis 10	bis 6	12,50 m ³ /h	21,40 €/Monat	22,90 €/Monat	21,40 €/Monat	25,47 €/Monat
bis 16	bis 10	20,00 m ³ /h	35,67 €/Monat	38,17 €/Monat	35,67 €/Monat	42,45 €/Monat
bis 25	bis 15	31,25 m ³ /h	53,50 €/Monat	57,25 €/Monat	53,50 €/Monat	63,67 €/Monat
bis 63	bis 40	78,15 m ³ /h	142,67 €/Monat	152,66 €/Monat	142,67 €/Monat	169,78 €/Monat
bis 100	bis 60	125,00 m ³ /h	214,00 €/Monat	228,98 €/Monat	214,00 €/Monat	254,66 €/Monat
bis 250	bis 150	312,50 m ³ /h	535,00 €/Monat	572,45 €/Monat	535,00 €/Monat	636,65 €/Monat
Berechnung nach Wohneinheit: nur bei Direktabrechnung in Mehrfamilienhäusern für Pauschalabnahme ohne Zähler			4,46 €/Monat	4,77 €/Monat	4,46 €/Monat	5,31 €/Monat
			8,92 €/Monat	9,54 €/Monat	8,92 €/Monat	10,61 €/Monat

¹Die bisherigen Bezeichnungen für die charakteristischen Durchflüsse wurden durch die Messgeräterichtlinie 2004/22/EG (MID) des Europäischen Parlamentes (EU) geändert und die Durchflussverhältnisse neu definiert.

2. Arbeitspreis-Trinkwasser:

Der Arbeitspreis (Mengenpreis) bezieht sich auf den Verbrauch an Trinkwasser und die entsprechende Abwassereinleitung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7 %.

Trinkwasser	Arbeitspreis* (Mengenpreis)	netto	brutto
		1,95 €/m ³	2,09 €/m ³

*Der Trinkwasser-Arbeitspreis enthält das Entgelt für die Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser in Höhe von 5 ct/m³ (netto) sowie die Konzessionsabgabe.

3. Entgelt-Abwasserentsorgung:

Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt derzeit 19 %.

	netto	brutto
Entgelt für häusliche und normal verschmutzte Abwässer aus Kleingewerbe und Industrie	2,60 €/m ³	3,09 €/m ³
Entgelt für Abwassereinleitung über Kläranlage in die Kanalisation	1,93 €/m ³	2,30 €/m ³
Für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Entwässerungsnetz der Stadt	2,18 €/m ³	2,59 €/m ³
Für die Entsorgung von Abwässern mit besonderen Belastungen werden Zuschläge nach Art und Grad der Verschmutzung erhoben, die dem Vertragspartner direkt mitgeteilt werden.		

Die Bruttopreise sind informativ und gerundet angegeben.

Kostenfreie Servicrufnummer: 0800 899 1500

Internet: www.dvv-dessau.de

Die Sparkasse Dessau steht ihren Kunden mit umfangreichen Finanzdienstleistungen zur Seite. Automation und Digitalisierung fordern uns dabei permanent heraus, denn das Verhalten unserer Kunden ändert sich stetig. Unser Anspruch: wir sind über verschiedene Kanäle jederzeit und überall erreichbar, persönlich vor Ort bei Bedarf bei Ihnen zu Hause oder auch medial via Internetfiliale oder DialogCenter.

KUNDEN- NÄHE ANDERS ERLEBEN

Die Mitarbeiter in unserem **Dialog-Center** erreichen Sie per Email, im Online-Chat der Internetfiliale oder am Telefon zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag

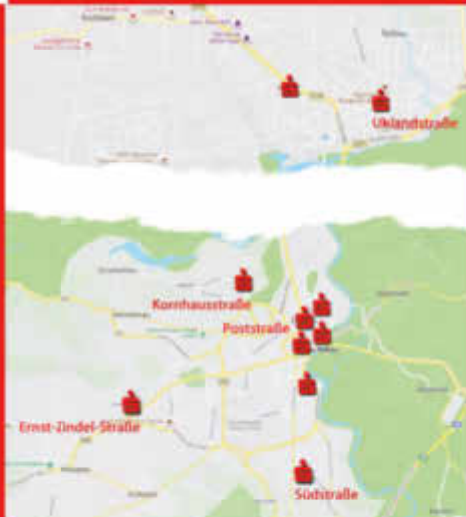
9:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

9:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 0340 2507-800

In **fünf BeratungsCentern** bieten wir persönliche, qualifizierte Beratung zu komplexen Finanzthemen, Spezialisten für Versicherungen, Immobilienfinanzierung und -vermittlung, Servicedienstleistungen rund ums Girokonto und den Zahlungsverkehr sowie SB-Technik für Banking rund um die Uhr.



Im DialogCenter beantworten wir Kundenanfragen rund um die Geschäftsstellen, Beratungs- und Öffnungszeiten, führen per Telefon allgemeine Serviceleistungen aus und erteilen Auskünfte oder nehmen Termin- und Rückrufvereinbarungen für Ihren persönlichen Kundenberater entgegen.

An weiteren **fünf SB-Standorten** im Stadtgebiet halten wir moderne Selbstbedienungstechnik für Ihren Zahlungsverkehr, Kontoauszüge und Bargeldtransaktionen bereit.

Unser **Online-Banking**, auf das inzwischen 63% unserer Kunden vertrauen, ermöglicht Zahlungsdienste rund um das Girokonto schnell und unkompliziert, zu jeder Zeit, an jedem Ort. Zahlreiche Zusatzleistungen wie Finanzplaner, Kontowecker, S-Vorteilswelt oder Multibanking runden dieses digitale Angebot ab.

Unser **Bargeldservice** - eine mittlerweile bewährte Kooperation mit der DHL - liefert älteren bzw. mobilitätseingeschränkten Kunden das Geld direkt nach Hause. Mehr Infos dazu unter 0340 2507-800.

Übrigens: auch in vielen Discountmärkten kann man nach dem Einkauf extra Bargeld mitnehmen.

Digitalisierung und Kundennähe sind heute kein Widerspruch. Neben modernen Paymentlösungen hat diese inzwischen auch in der Vermögens- und Firmenkundenberatung Einzug gehalten, z.B. per **Experten-Videochat**.

Mit Blick auf die Zukunft heißt das für uns und unsere Kunden, die neuen Herausforderungen anzunehmen.

Immer mehr Kunden entdecken die Vorteile der **Sparkassen-App**. Sie ist die meist genutzte Finanz-App mit ca. 8,5 Mio. aktiven Nutzern.

Mit **giropay** der Sparkasse bezahlen Sie direkt vom Girokonto online mit Käuferschutz. Via Smartphone senden Sie Geld an Freunde oder fordern es von ihnen an. Mit dem Handy und den **digitalen Karten** haben Sie Ihr Geld immer dabei.



Sparkasse
Dessau

Aus den Ortschaften und Stadtbezirken

Weihnachtliche Postkartenaktion

In der Dezember-Ausgabe des Amtsblattes berichteten wir über unsere weihnachtliche Postkartenaktion im Quartier „Am Leipziger Tor“. Wir verteilten am 23.11.2021 rd. 1000 Postkarten in die privaten Haushalte. Diesmal hatten wir ein kleines Weihnachtsrätsel vorbereitet, das auf der Postkarte zu lösen war. Dargestellt war ein Wimmelbild aus Weihnachtsmännern, die sich im Bereich der Leipziger Torhauses tummeln.



Unter allen, die sich an der Postkartenaktion beteiligten und das Rätsel lösen, verlostet wir drei Gutscheine von der Keramikwerkstatt Mal-Zauber in der Heidestraße 7. Insgesamt haben sich elf Personen an unserer Aktion beteiligt und wir möchten uns bei allen für ihre Teilnahme und das positive Feedback sehr herzlich bedanken. Die Übergabe der Gutscheine an die ausgelosten Gewinner erfolgte am 14.12.2021, womit wir den Gewinnern noch eine kleine vorweihnachtliche Freude bereiten konnten.

Quartiersmanagement Am Leipziger Tor, Heidestraße 20,
06842 Dessau-Roßlau
Tel. 0151 57696972,
E-Mail: quartiersmanagement@dessau-rosslau.de

Aus Kultur und Bildung

Astronomische Exkursionsreihe am Philanthropinum

Das Handy ist aus unserer heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Ein praktischer Begleiter für alle Lebenslagen. Selbst die Navigation im fremden Terrain ist mit diesem Gerät ohne Probleme möglich. Doch wenn der treue Begleiter ausfällt, ist die Orientierung meist schwer oder gar nicht durchführbar. Die Schüler der MINT-Klassen des Philanthropinums griffen diese Problematik auf und versuchten mit Hilfe der Astronomie zu ergründen, wie eine Orientierung im Gelände auch ohne technische Hilfsmittel möglich sei. Hierbei übernahm die Klasse 5b die Rolle der forschenden Klasse, welche ihre Kenntnisse zur Orientierung im Gelände anhand von geographischen Besonderheiten und mit Hilfe von Sternbildern im Unterricht erarbeitete und im Zuge der ersten Veranstaltung der Exkursions-Reihe an die Klasse 5c der Schule weitergab. Hierzu bildete die Klasse 5b kleine Expertengruppen, welche Schüler der Klasse 5c unter ihre Fittiche nahmen. Im Anschluss lernten die Schüler gemeinsam und bereiteten sich auf ihre Prüfung des Tages vor: eine astronomische Schnitzeljagd, in der so manche Rätsel den Schülern Schwierigkeiten bereiteten. Doch die Rätsel waren nicht nur tückisch, vielmehr dienten sie als Hilfestellung für die eigentlich zu lösenden Aufgaben. Die Schüler mussten ein Sonnensystempuzzle lösen, an einem Modell die Mondphasen bestimmen und richtig benennen sowie ein Bild des Nordsternhimmels vervollständigen.

Vortrag in Alten abgesagt

Der Förder- und Heimatverein Dessau-Alten e. V. informiert, dass der für den 24.03.2022 angekündigte Vortrag zum Thema „Das unterirdische Rüstungswerk REIMAHG bei Kahla – Zwangsarbeit und Düsenjäger am Walpersberg“ aufgrund der pandemischen Lage nicht stattfinden wird.

Ob und wann der Vortrag nachgeholt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Der FHVDA e. V. wird rechtzeitig auf der Homepage und in den lokalen Medien darüber informieren.

Winterwanderung auf dem Naturlehrpfad

Der Förder- und Heimatverein Dessau-Alten e. V. lädt am Sonntag, dem 05. Februar, zur alljährlichen Winterwanderung auf den Naturlehrpfad ein.

Die Wanderung führt vorbei an den Zoberbergteichen zur Stele, die 2009 Jahren zu Ehren von Hugo Junkers und dem Höhenrekordflug der in Dessau erbauten F13 errichtet wurde.

Hugo Junkers vereint am 03. Februar seinen Geburts- und Todestag. Die Wanderung dient traditionell dem Gedenken an diesen besonderen Dessauer.

Nach den Gedenkworten an der Stele warten Heißgetränke auf die Wanderer.

Treffpunkt für die Wanderung zur Stele ist um 14 Uhr die Straßenbahnhaltestelle "Junkerspark" (Linie 3). Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden für den Erhalt des Naturlehrpfades sind freiwillig.

In der zweiten Veranstaltung der Exkursions-Reihe drehte sich alles um das Schulfernrohr „Telementor 63/840“. Auch hier absolvierten die Schüler in Gruppen eine astronomische Schnitzeljagd, in der sie Hinweisen zum Aufbau des Fernrohrs und seiner Bestandteile nachgingen und im Anschluss in einem Zeitwettkampf das Schulfernrohr aufbauten. Die Krönung des Tages bildete der Bau eines eigenen Fernrohrs, welches die Schüler zu Hause mit geringem Kostenaufwand nachbauen können.

Gymnasium Philanthropinum



Aus Kultur und Bildung

Archivale des Monats Februar

Das Verzeichnis der von den israelitischen Einwohnern zu Sandersleben erwählten bleibenden Namen vom Januar 1822

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts blieb der jüdischen Bevölkerung das Führen fester Familiennamen weitestgehend fremd. Jedoch war seit der Frühzeit der Gebrauch von Beinamen verbreitet. Diese bezogen sich häufig auf den Namen des Vaters des jeweiligen Trägers, konnten aber auch einen Hinweis auf seinen Beruf oder Herkunftsort enthalten. Nur selten gaben sich jüdische Familien bereits beständige Nachnamen.

Diese Praxis der jüdischen Namensgebung verursachte Schwierigkeiten bei der Identifizierung einzelner Personen und ihrer familiären Beziehungen, was eine amtliche Erfassung der jüdischen Einwohner erschwerte. Gesetzliche Regelungen sollten Abhilfe schaffen. In Auswirkung der Französischen Revolution erließen mehrere deutsche Territorialstaaten vor allem zu Beginn des 19. Jahrhunderts Edikte, die den Juden unter dem Einfluss aufklärerischer Ideen erstmals staatsbürgerliche Rechte zugestanden und sie dafür u. a. zur Annahme fester Familiennamen verpflichteten, so beispielsweise 1810 in Anhalt-Bernburg und 1812 in Preußen.

In Anhalt-Dessau erfolgte die Einführung israelitischer Familiennamen erst aufgrund einer herzoglichen Verordnung vom 4. November 1821, der ein Gesuch der Dessauer Judenältesten vorausgegangen war. Die von den Juden gewählten Familiennamen wurden in Verzeichnissen erfasst und am 16. März 1822 in den „Herzoglich Anhalt-Dessauischen wöchentlichen öffentlichen Nachrichten“ publiziert. Innerhalb von drei Monaten konnten Einsprüche gegen die Namenswahl erhoben werden. Nachträgliche Änderungen und die definitive Feststellung der Familiennamen wurden am 17. Dezember 1822 bekanntgegeben.

Die in der Abteilung Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt noch heute überlieferten Verzeichnisse der israelitischen Familiennamen stellen wertvolle Quellen für lokal- und regionalge-

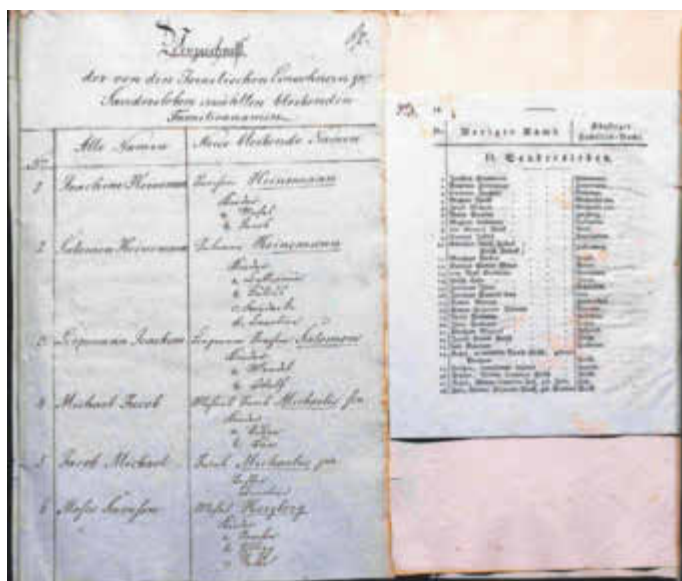
schaftliche Forschungen dar. Exemplarisch wird das Namensverzeichnis der Sanderslebener Juden als Archivale des Monats präsentiert.

Die Verzeichnisse sind online recherchierbar <http://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/suchinfo.aspx> und können digital eingesehen werden.

(Quelle der Abbildung: LASA, Z 44, C 15 Nr. 121 Bd. VIII, Bl. 67r u. 80v)

Kontakt: Dr. Hermann Kinne, Leiter der Abteilung Dessau, Heidestraße 21, 06842 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 519896-0, Fax: 0340 519896-90

dessau@la.sachsen-anhalt.de, www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de



Keine Tanznachmittag in der Villa Krötenhof

Aufgrund Personalmangels müssen die Freitagnachmittag-Tanzveranstaltungen in der Villa Krötenhof bis auf Widerruf abgesagt werden. Hintergrund dieser Entscheidung ist der unterstützende Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krötenhofs im Gesundheitsamt der Stadt.

In einem Brief an die Stammbesucherschaft der beliebten Veranstaltungsreihe drückt Kulturamtsleiter Steffen Kuras sein großes Bedauern über diese Entscheidung aus, weiß er doch um die wichtige soziale Funktion der regelmäßigen Treffen der Seniorinnen und Senioren in der Villa Krötenhof. Er weist darauf hin, dass bei einer wesentlichen Verbesserung der pandemischen Lage und somit auch der Personalsituation im Gesundheitsamt der Stadt die Seniorentanzveranstaltungen unter Regie des Krötenhof wieder aufgenommen werden.

Volkshochschule Dessau-Roßlau
 Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau
 Tel: 0340-24 00 55 40, Fax: 0340-24 00 55 49
www.vhs-dessau-rosslau.de info@vhs-dessau-rosslau.de

Einführung Smartphone&Tablet	10.02.2022	09:00 Uhr
Hatha-Yoga (2G)	21.02.2022	17:00 Uhr
Englisch Einstieg für Reisende	21.02.2022	18:00 Uhr
Englisch Let's Talk Now B1	22.02.2022	09:00 Uhr
Englisch Einstieg am Vormittag	22.02.2022	10:00 Uhr
Bildbearbeitung Photoshop Elements	22.02.2022	14:00 Uhr
Englisch Einstieg	22.02.2022	16:45 Uhr
Feldenkrais® (2G)	22.02.2022	19:00 Uhr
Computer/Windows Einsteiger	24.02.2022	09:00 Uhr
EXCEL - Tabellenkalkulation	28.02.2022	17:15 Uhr
Spanisch Einstieg	02.03.2022	09:00 Uhr
Italienisch Einstieg	02.03.2022	18:45 Uhr
Einführung Smartphone&Tablet	03.03.2022	09:00 Uhr
Englisch Einstieg am Vormittag	03.03.2022	10:00 Uhr
Englisch Einstieg	03.03.2022	18:30 Uhr
Spanisch für den Urlaub A1	03.03.2022	18:30 Uhr
Einführung in den Jungbaumschnitt	05.03.2022	10:00 Uhr
Französisch Einstieg	07.03.2022	18:30 Uhr

Seniorencampus (2G) ab 01.03.2022.
 Weitere Kurse unter www.vhs-dessau-rosslau.de.

Zeigen Sie Ihren Kunden,
 dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Aus Kultur und Bildung

Jazz und Live-Hörspiel im Eichenkranz



Die Jazzsängerin Natalie Elwood.

Am **Sonntag, 20. März, um 15.00 Uhr** sind alle Musikfreunde herzlich zum JAZZ eingeladen. Unter dem Titel „Vocal Jazz Classics“ wird das **Gerold Heitbaum Quintett** musizieren.

Die interessante junge Jazzsängerin **Natalie Elwood** ergänzt die Band zum Quintett.

Präsentiert werden u. a. Kompositionen von Fats Waller, George Gershwin, A. C. Jobim & Joe Zawinul mit Titeln wie: „Ain't misbehavin', Fly me to the moon, I'm beginning to see the light, Besame mucho, Corcovado & Birdland“. Freuen Sie sich jetzt schon auf ein ereignisreiches Jazzkonzert im Eichenkranz. Es musizieren Gesang Natalie Elwood, Saxophon Bendix Mader, Gitarre Gerold Heitbaum, Bass Conrad Steinhoff und Schlagzeug Markus Lämmel.

Eintritt: 19,00 €, erm. 17,00 €.

Am **Sonntag, 3. April, um 15.00 Uhr** findet im Eichenkranz ein Sondergastspiel statt. Erstmals ist ein Krimi als Live-Hörspiel mit musikalischer Begleitung zu erleben.

„Die seltsame Gräfin“ von Edgar Wallace ist ein Klassiker der Kriminalliteratur. Unvergessen ist die Verfilmung aus dem Jahre 1961 u.a. mit Schauspiel-Legende Lil Dagover in der Rolle der seltsamen Gräfin, Brigitte Grothum als junge Margaret

Reedle, Joachim Fuchsberger als Inspektor und Klaus Kinski als Bresset. Bei dem Live-Hörspiel übernimmt die in Dessau geborene Schauspielerin **Brigitte Grothum** nun den Part der „Seltsamen Gräfin“, **Wolfgang Bahro** gibt den Part von Inspektor Dorn (der im Film von Blacky verkörpert wurde) und Claudio Maniscalco gibt den Part des Bresset - im Film war es Klaus Kinski. Sieben Schauspieler bereiten dem Publikum mit diesem hoch spannenden Kriminalklassiker von Edgar Wallace einen Mordspaß! Eintritt: 24,00 €, erm. 22,00 €.



Die bekannte Schauspielerin Brigitte Grothum kommt in den Eichenkranz.

Für den Besuch der Veranstaltungen gilt die 2-G-Plus-Regel. Den Mund-Nasen-Schutz bitte nicht vergessen.

Vorverkaufsstellen: die Kassen des Anhaltischen Theaters (Tel.: 0340 2511333), Friedensplatz 1a / Rathauscenter, der Besucherring des Theaters (Tel.: 0340 2511222), Friedensplatz 1a, die Touristinformation in Dessau-Roßlau (Tel.: 0340 2041442), Ratsgasse 11 und das Welterbezentrum im Küchengebäude am Wörlitzer Schloss (Tel.: 034905 31009), Kirchgasse 35.

Spendenübergabe



Foto: Binkau

Stadtmarketingchef Hannes Wolf (Mitte) übergab an den Direktor der Anhaltischen Gemäldegalerie Ruben Rebmann (l.) und den Vorstandsmitgliedern des "Fördervereins Anhaltische Gemäldegalerie und Georgengarten Dessau e. V." Prof. Dr. Engelbert Seeber und Uwe Merz einen Spendenscheck über 1.000 Euro. Zusammengekommen war der beachtliche Betrag durch den Verkauf einer eigens produzierten Weihnachtskarte mit der Prinzessin am Weihnachtsbaum – dem Motiv des Gemäldes von Johann Friedrich August Tischbein (1750-1812), das erst vor kurzem nach Dessau zurückgekehrte. Wer eine Karte kaufte, spendete dabei auch einen kleinen Betrag für die Restaurierung eines weiteren Tischbein-Gemäldes inklusive Neuanschaffung eines würdigen Rahmens aus dem Bestand der Anhaltischen Gemäldegalerie. Es handelt sich um ein Portrait der Prinzessin Friederike von Preußen.

Salsa tanzen in der Villa Krötenhof

Die Salsa Schule Dessau in der „Villa Krötenhof“ bietet auch im Winter 2022 wieder Tanzkurse für Salsa-Anfänger und Fortgeschrittene an. Diese beginnen immer montags um 18.30 Uhr. Der erste Abend lädt wie immer zum kostenfreien Schnuppern ein. Neugierige und auch Interessierte sind herzlich eingeladen sich auszuprobieren, um dann über eine eventuelle Salsa-Kursteilnahme zu entscheiden.

Anmeldungen sind paarweise wünschenswert, aber keine Bedingung. Die Salsa Schule Dessau ist im Rahmen der Möglichkeiten bei der Vermittlung von Tanzpartnern behilflich. Ansprechpartner für organisatorische Fragen ist Olaf Bülow.

Ihn erreicht man telefonisch unter der Nummer 0177 4155421 oder via E-Mail unter info@schlaflos-in-dessau.de.

Den Kursteilnehmern wird empfohlen, Wechselschuhe mitzubringen. Günstig ist auch bequeme Kleidung. Unterrichtet wird „Salsa-Cubana“.

Entsprechend der aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt kommt die die 2G-Regelung zur Anwendung.

An Kursen teilnehmen können Menschen unter 18 Jahren (ohne Krankheitssymptome), Genesene (max. 6 Monate nach Erkrankung) und vollständig Geimpfte.

■ ■ ■ Aus Kultur und Bildung

Hochschule Anhalt

Der Fachbereich Design öffnet die virtuellen Türen zur Dessau Design Schau

Traditionell lädt der Fachbereich Design der Hochschule Anhalt als Jahresauftakt alle Interessierten zum Tag der offenen Tür auf den Dessauer Campus – pandemiebedingt zum wiederholten Male virtuell.

Am Samstag, dem 29. Januar 2022, begrüßen Design-Studierende ab 12 Uhr auf dem YouTube-Kanal des Fachbereichs alle Neugierigen zur DessauDesignSchau. In einem abwechslungsreichen Mix aus Live-Sendungen, Videobeiträgen, Gesprächsrunden und Projektvorstellungen wird das kreative Lernen und Forschen, Studieren und Leben auf dem Campus der Bauhaus-Stadt vorgestellt.

Das Programm wird live aus dem Video-Studio des Fachbereichs ins Internet gestreamt. Die virtuelle Ausstellung orientiert sich am Studienablaufplan und bildet damit den Weg durch das Studium ab. Dessen große Bandbreite wird eindrucksvoll anschaulich: von Kommunikationsdesign (Typografie, Fotografie, Grafikdesign) über Produktdesign (Objekte, Prozesse, Materialstudien) bis zum Mediendesign (Videos, Apps) reichen die Projekte der Design-Studierenden.

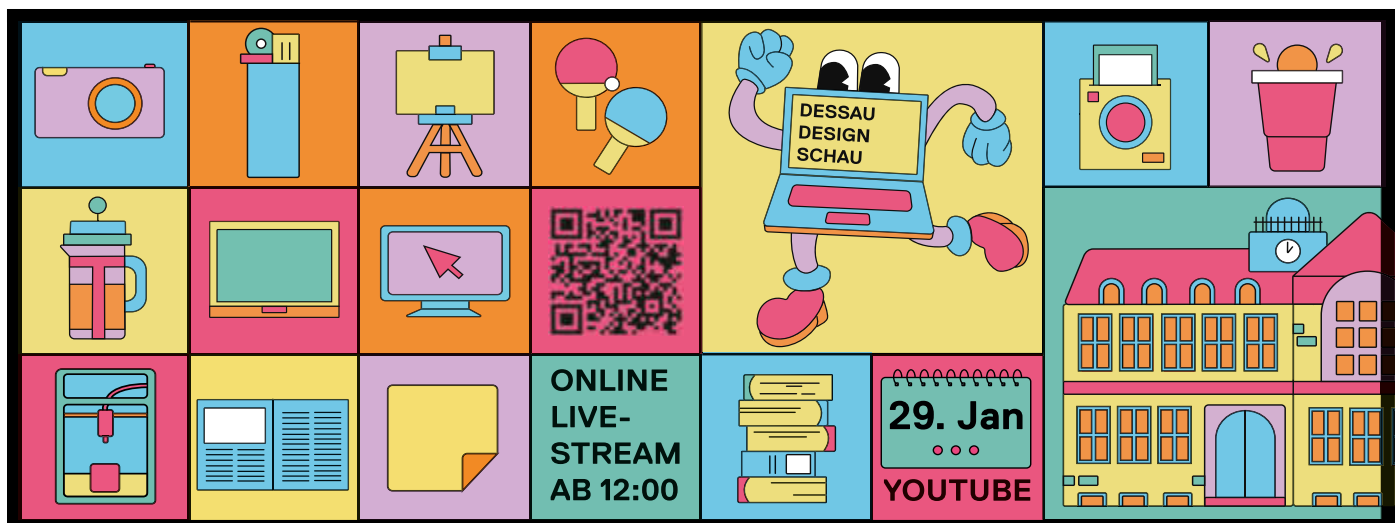
Alle Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich auf den Besuch dieser vielfältigen kreativen Welten einlassen, nehmen die Design-Studierenden an die digitale Hand und mit auf den Weg. Die Vielzahl der Studienprojekte, unterschiedliche Anforderungen und verschiedene Lösungsansätze fügen sich zu einem spannenden Gesamtbild des Integrierten Designs, für welches das sogenannte "Dessauer Studienmodell" in der Design-Welt bekannt ist.

Ein Live-Voting für die gelungensten Projekte und eine Kochshow rund um den Gestaltungsprozess runden das bunte Programm ab. Interessant wird es auf jeden Fall!

Der Weg zum Live-Stream führt über den QR-Code (siehe Banner). So beginnt die spannende Reise durch die Dessauer Designwelten ganz simpel.

Wer lieber von Hand tippt: <https://bit.ly/3zWEti8>.

Herzlich Willkommen zur DessauDesignSchau!



STADT & CAMPUS Veranstaltungen & Termine im Januar & Februar

29.01.2022
Online-Veranstaltung

Dessau Design Schau
ab 12 Uhr unter
<https://bit.ly/3zWEti8>

12.02.2022
Hochschule Anhalt

Ende Prüfungsphase I
Kurze Erholungspause bis
zur Prüfungsphase II

15.02.2022
Hochschule Anhalt

Rückmeldungen zum nachfolgenden Semester
Liebe Studierende, denkt daran, euch über eure
Semesterbeiträge rückzumelden, um ins neue Semester
starten zu können!

Aus Kultur und Bildung

Violinunterricht in der Musikschule „Kurt Weill“



Foto: Musikschule

Für das **2. Schulhalbjahr 2021/22** können noch Kinder aufgenommen werden, die gern das Spielen auf der **Violine** erlernen möchten.

Sicher haben Sie schon von der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau gehört und vielleicht eines unserer zahlreichen Konzerte besucht. Die Musikschule „Kurt Weill“ kann auf eine über 60-jährige erfolgreiche Tradition ihrer Streichinstrumentenausbildung zurückblicken.

Für so manchen Laien- und Profimusiker wurde hier das Fundament für ein Leben mit Musik gelegt.

Der Unterricht in den Fächern Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass bietet den Schülern von der Kita bis zum Abitur die Möglichkeit einer ganz individuellen Förderung auf dem Instrument.

Das gemeinsame Musizieren in Ensembles und Orchestern steht dabei im Mittelpunkt. Solistische Auftritte in Konzerten der Musikschule, bei Veranstaltungen der allgemeinbildenden

Schulen oder der Stadt Dessau-Roßlau und nicht zuletzt die Teilnahme an Wettbewerben stellen für engagierte Schüler einen besonderen Anreiz dar.

Ob Ständchen zur Familienfeier oder Lampenfieber beim Weihnachtskonzert im Anhaltischen Theater: Freude an der Musik und dem eigenen Können zu entwickeln, bleibt das vorrangige Anliegen des Unterrichts im Fach Violine.

Wir möchten noch mehr Kindern die Gelegenheit geben, mit der Violine Bekanntschaft zu machen und halten dafür ein Angebot von mehreren kostenfreien Probestunden bereit. Vielleicht möchte sich auch Ihr Kind einmal an der Geige ausprobieren – dann freuen wir uns auf Ihren Kontakt mit der Verwaltung der Musikschule „Kurt Weill“.

Wir freuen uns auf interessierte Kinder im Alter ab 5 Jahren und ihre Eltern.

Für die Fächer Oboe, Fagott, Horn, Posaune und Akkordeon gibt es ebenfalls noch einige freie Unterrichtsplätze.

Musikschule „Kurt Weill“,
Medicusstraße 10,
06844 Dessau-Roßlau,

Tel.: 0340 214542,

E-Mail:

sekretariat.musica@dessauer-schulen.de



Kiez-Kino im Februar

Achtung 2G-Regelung: Einlass nur mit gültigem Impf- oder Genesenennachweis!

27.1. (Do.) | 28.1. (Fr.) | 1.2. (Di.) | 2.2. (Mi.)

17.30 Uhr: **Der wilde Wald**

20.30 Uhr: **Ammonite (am 2.2. engl. Original mit dt. UT)**

3.2. (Do.) | 4.2. (Fr.) | 8.2. (Di.) | 9.2. (Mi.)

17.30 Uhr: **Ammonite (am 9.2. engl. Original mit dt. UT)**

20.30 Uhr: **Der Schein trügt (am 9.2. serb. Original mit dt. UT)**

10.2. (Do.) | 11.2. (Fr.) | 15.2. (Di.) | 16.2. (Mi.)

17.30 Uhr: **Der Schein trügt (am 16.2. serb. Original mit dt. UT)**

20.30 Uhr: **Die Verschwundene (am 15.2. franz. Original mit dt. UT)**

18.2. (Fr.) **Familienvorstellung**

15.00 Uhr: **Jim Knopf und die wilde 13**

17.2. (Do.) | 18.2. (Fr.) | 22.2. (Di.) | 23.2. (Mi.)

17.30 Uhr: **Die Verschwundene (am 23.2. franz. Original mit dt. UT)**

20.30 Uhr: **Billie – Legende des Jazz**

24.2. (Do.) | 25.2. (Fr.) | 1.3. (Di.) | 2.3. (Mi.)

17.30 Uhr: **Tagebuch einer Biene**

20.30 Uhr: **Die Ballade von der weißen Kuh (am 02.03. persisches Original mit dt. UT)**

Telefonische Reservierung ist möglich Di. bis Fr., 18 – 20 Uhr unter 0177 7501191. Eintrittspreise: 6 € regulär, 5 € ermäßigt. Kiez-Kino, Bertolt-Brecht-Straße 29a, 06844 Dessau-Roßlau

Neues digitales Portal für Bibliotheksbenutzer

In der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau hält man ein weiteres digitales Angebot bereit: Für alle Bibliotheksbenutzer ist nun die GENIOS eBib verfügbar.

Die Genios eBib ist ein digitales Portal, auf dem man von jedem Ort der Welt und natürlich auch von zu Hause aus eine Vielzahl von Zeitungen, Zeitschriften, Wirtschaftsinformationen u. a. recherchieren und lesen kann. „Wir bieten ca. 300 überregionale, lokale und internationale Tages- und Wochenzeitungen sowie rund 900 Fach- und Publikumszeitschriften zu 40 verschiedenen Themenbereichen – von A wie Auto bis W wie Wirtschaft ist alles dabei“, so Bibliotheksleiter Marc Lakotta zu der Neuerung im bibliothekarischen Digitalsektor. Um das neue Angebot nutzen zu können, muss man lediglich registrierter Nutzer der Stadtbibliothek sein.

Bücherverkauf im Johannbau

Der Verein für Kultur und Geschichte in Anhalt|Dessau e.V. veranstaltet gemeinsam mit dem Museum für Stadtgeschichte Dessau am Wochenende vom 19. bis 20. Februar 2022 den Verkauf von antiquarischer Kunst-, Stadt- und Regionalgeschichtlicher Literatur. Die antiquarischen, im Handel meist vergriffenen Bücher stammen aus dem Nachlass eines 2018 verstorbenen, einst in Dessau lebenden Kunsthistorikers, der ein treuer Freund und Unterstützer des Museums für Stadtgeschichte war.

Es gelten die 2G-Regeln. Aufgrund der begrenzten Anzahl von Personen, die das Café gleichzeitig betreten dürfen, ist mit Wartezeiten zu rechnen. Zur Überbrückung der Wartezeit bietet das Museum Sonderführungen durch die ständige Ausstellung zum Preis von 4,50 Euro an.

Wo: Café im Johannbau, Schloßplatz 3 a

Wann: Sa., 19. und So., 20. Feb. jeweils 10 – 17 Uhr

■ ■ ■ Aus Kultur und Bildung

Tierpark Dessau - Rückblicke und Ausblicke

Der Tierpark Dessau blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2021 zurück.

Insgesamt statteten 136.091 Gäste dem Tierpark Dessau einen Besuch ab. Davon waren 126.075 reine Tierparkbesucher und 10.016 ausschließlich Gäste der kulturellen Veranstaltungen im Park, wie z.B. vom Anhaltischen Theater, des Sommerkinos oder des Kurt-Weil-Festivals.

„Es war das erfolgreichste Jahr seit 30 Jahren. Wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden und gleichzeitig den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung in der Stadt und im Land sehr dankbar für die geleistete Unterstützung und die Entscheidung, die tiergärtnerischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt weiterhin offen zu lassen“, kommentiert Tierparkleiter Dipl.-Biol. Jan Bauer das Jahresergebnis. Dieses zeigt, wie bedeutsam der Tierpark Dessau als sogenannter weicher Standortfaktor für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Anhalt, südliches Brandenburg und nördliches Sachsen ist.

Aufgrund seiner Popularität und der Qualität der Einrichtung konnten sich die Tierparkmitarbeiter auch 2021 über eine große Welle der Solidarität und sehr großer Unterstützung seitens der Bevölkerung freuen. Neben vielen Spenden wurden auch sehr viele Tier- und Baumpatenschaften abgeschlossen. Im Tierbestand wurden zum Ende des Jahres 2021 475 Tiere in 105 Arten gezählt.

Interessante Neuzugänge waren 2021 die beiden Ussurischen Kragenbären „Dmitry“ und „Anastasia“, Lachmöwen und Streifenhörnchen.

Reichlich Nachwuchs gab es auch im letzten Jahr bei den Harzer Ziegen, Karakulschafen und Kaninchen. Besonders stolz war das Tierparkteam über zwei Erstnachzuchten. Sowohl das Rote Harzer Höhenvieh als auch die Aufzucht von vier Sibirischen Uhus verliefen erfolgreich.

Mit dem Ableben von Jaguarmännchen „Paco“ verlor der Tierpark leider einen seiner charismatischsten Bewohner.

Viel Bauliches hat sich 2021 im Tierpark Dessau getan. Die Bärenanlage wurde für die Ussurischen Kragenbären umgebaut, die „Kleine Ferkelei“, ein Streichelgehege für die kleinen Wollschweine, wurde eingeweiht, ein umfangreiches Wegeleitsystem konnte installiert werden und mehrere neue Sitzmöglichkeiten wurden geschaffen.

Von den „Tierparkfreunden Dessau“ wurde die Kampagne „Gemeinsam bärenstark“ sehr erfolgreich durchgeführt, womit die finanzielle Grundlage für den Transport der beiden Ussurischen Kragenbären geschaffen werden konnte. Am Mausoleum gingen im Außenbereich die Bauarbeiten durch die Jugendbauhütte weiter. Das Tierparkteam schaut gespannt in das Jahr 2022. Auch in diesem Jahr wird es viele interessante Veranstaltungen im Tierpark Dessau geben. Die Tierparkmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wollen am Anhaltischen Lehrbauernhof weiterbauen und natürlich wird mit Spannung auf das alte Bahnbetriebsgelände geschaut. Dazu hatte der Stadtrat im letzten Jahr einen Grundsatzbeschluss gefasst, womit in den nächsten Jahren das benachbarte Grundstück für den Tierpark Dessau entwickelt werden soll.

Hauptbibliothek wieder länger offen

Trotz der anhaltenden pandemischen Situation können ab Februar die Öffnungszeiten der Hauptbibliothek der Stadtbibliothek Dessau in der Zerbster Straße 10 wieder erweitert werden. Sicherlich zur Freude der vielen Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzer.

Die Türen zum Palais Waldersee, in dem die Hauptbibliothek ihr Domizil hat, sind künftig montags und freitags wieder bis 18 Uhr geöffnet.

Die Zugangsbedingungen bleiben aber unverändert bei der 3G-Regelung.

PAW Patrol in der Marienkirche

Am 5. Februar spielt um 16.00 Uhr wieder die Puppenbühne Fantasia in der Dessauer Marienkirche. Alle Kinder ab 2 Jahren erwartet ein neues spannendes Abenteuer mit Chase und seinen Freunden. Die PAW Patrol sind die coolsten und mutigsten Hunde überhaupt. Ob als Feuerwehr-, Flugzeug- oder Polizeihund – bei jedem Einsatz sind die Helfer auf vier Pfoten sofort zur Stelle.

Kartenvorbestellungen sind möglich unter Telefon 0176 82629607.

Die Veranstaltung findet unter der 2G-Plus-Regel statt. Alle Erwachsenen benötigen neben ihrem Impfnachweis einen aktuellen negativen Corona-Test (kein Selbsttest).

Bernsteinschleifen im Naturkundemuseum

Am ersten Sonntag im Februar startet das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau mit der beliebten Aktion „Bernsteinschleifen“ in die neue Saison. Wie immer gibt es für alle Interessierten ein paar kleine Bernsteine zum Selberschleifen, zum Polieren und anschließend mit nach Hause nehmen.

Für Hort- und Kindergartengruppen bis 30 Personen besteht in den Winterferien zudem vormittags die Möglichkeit, auch gleich noch eine Führung durchs Museum zu erhalten: Während eine Hälfte der Gruppe Bernsteine schleift, besichtigt die andere Hälfte das Museum - anschließend wird getauscht. Aber auch Familien und Einzelbesucher kommen in den Winterferien auf ihre Kosten, denn nachmittags ist das Bernsteinschleifen offen für alle. Wer es in den Ferien nicht schafft, hat schließlich Ende Februar noch einmal die Gelegenheit, an dem beliebten Mitmach-Programm teilzunehmen.

Bernsteinschleifen: 06.02, 27.02. jeweils 10.30 - 12.30 und 13 - 16 Uhr, 17.02., 18.02., 19.02. jeweils 13 - 16 Uhr

Ferienaktion Bernsteinschleifen und Museumsführung für Gruppen: 17.02., 18.02., 19.02. jeweils 10.30 - 12.30 Uhr

Für diese Aktionen gelten die 2G-Regel und Maskenpflicht. Eine Anmeldung zu den einzelnen Zeitfenstern (Dauer jeweils 1h) erforderlich unter der Rufnummer (0340) 214824 (ab 02.02.2022 zu den Öffnungszeiten des Museums).

Aus Kultur und Bildung

Kribbeln - Krabbeln - Wimmeln - Zappeln

Um furchtlose Geschichten über kleine und große Lebewesen, denen wir oft mit Entsetzen und Schauern oder auch Faszination begegnen, geht es am 6. Februar, ab 16 Uhr in der Villa Krötenhof. Dort laden „Kalliopes Schwestern“ ein, ganz neue Perspektiven auf die besondere Welt der Krabbeltierewelt zu entdecken. „Kalliopes Schwestern“ sind sieben Frauen. Sie erzählen seit 2017 mit Lust am Fabulieren, Wortwitz, Klang & Bild Geschichten, Mythen, Märchen, Sagen und tragen in digitalen Zeiten die Kunst des freien Erzählens an die Ohren und Herzen weiter. Da ist ein unterhaltsamer Nachmittag bereits vorprogrammiert. Der Eintritt ist frei, es wird aber um Spenden gebeten. Auf Grund der pandemischen Lage bitten die Akteure um eine verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung unter Telefon 0340 212506 oder per E-Mail an villa.kroetenhof@dessau-rosslau.de.

Die Veranstaltung findet unter der 2G-Regel statt.

Valentinstag im Tierpark

Im Rahmen eines geführten Rundgangs können Verliebte, aber auch Singles, am Valentinstag viel Wissenswertes über das Liebesleben der Dessauer Tierparkbewohner auf unterhaltsame Weise erfahren.

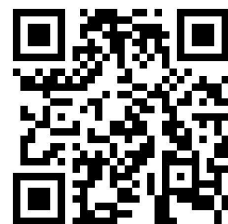
Nach einem harmonischen Sektempfang beginnt die Reise auf Wolke 7 von Jaguar, Schwein und Co. Sollten Sie also wissen wollen, wie die Liebesbeziehungen im Tierreich ablaufen, dann sind Sie herzlich willkommen. Denn es gibt die große Liebe, die lebenslang hält, auch im Tierreich. Zum Ende der Führung wird es für alle Besucher noch eine kleine Überraschung geben. Treffpunkt ist am 14. Februar, um 15.00 Uhr am Eingang des Tierparks.

Papierschweinchen-Bastelvideo immer beliebter

Heute erinnert es an die erfolgreiche Sonderausstellung „Schwein.Kram!“ im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau, entstanden ist es allerdings als kleine digitale Anregung für die Besucher, denen der Zutritt zur Ausstellung aufgrund der Coronaregeln nicht möglich war. Am Jahresende überschritt das kurze Video zum Basteln eines kleinen Papierschweinchens die Marke von eintausend Aufrufen bei Youtube. War es zum Anfang schwierig im Netz zu finden, so steigen Sichtbarkeit und Beliebtheit des Videos inzwischen stetig an.



So zeigt sich, dass durch die erfolgreiche Kooperation zwischen Naturkundemuseum und Offenem Kanal Dessau die Besuchergewinnung auf digitalem Wege erfolgreich und zugleich Werbung für Stadt und Museum sein kann.



Video unter: „Schweinkram aus Papier“ bei youtube.

Neue Ausstellung des Anhaltischen Kunstvereins

Der Anhaltische Kunstverein Dessau zeigt in der Orangerie der Anhaltischen Gemäldegalerie phantasievolle Bilder von Heinz Henschel unter dem Titel „Von Vögeln, die nicht fliegen“ . Der gelernte Schlosser, der 2016 mit 77 Jahren in Düken am Niederrhein starb, hat seine Wurzeln in Coswig/Anhalt, wo er bis zu seinem 20. Lebensjahr zu Hause war. Zeitlebens als Künstler unerkannt – weil er es so wollte – hat er neben seinem eigentlichen Broterwerb radiert, gedruckt, gemalt und gezeichnet. Erst sein Tod offenbarte seine eigentliche Leidenschaft: Die Kunst.

Er hinterließ über 1200 Werke, deren künstlerisches Ausmaß bis dato niemand kannte. Henschel galt als verschlossen und schuf fünf Jahrzehnte im stillen Kämmerlein. Seine erste, posthume Ausstellung im Niederrheinischen Museum in Kevelaer

fand bundesweite Beachtung und brach den Besucherrekord des Hauses. Das künstlerische Erbe, das er uns hinterließ, enthält nicht nur ein sehr vielfältiges Repertoire an Techniken, es vermittelt uns auch die farbenfrohe Melancholie eines Menschen, der sein eigenes öffentliches Debüt als Künstler selbst nie sehen wollte.

Vernissage: Samstag 19. Februar, um 17.00 Uhr

Ausstellungsdauer: 19. Februar - 3. April 2022

Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10 -17.00 Uhr

Ausstellungsort: Orangerie der Anhaltischen Gemäldegalerie, Puschkinallee 100, Dessau

Zur Ausstellungseröffnung gibt es ein Buch über Heinz Henschel vom Kunstverlag David // www.verlag-david.de ISBN: 978-3-9820830-1-8 // 1. Auflage 2022.

VERANSTALTUNGS KALENDER 2022

**06.
JANUAR**

NEUJAHRSFÜHRUNG

Traditioneller Neujahrsspaziergang mit Tierparkleiter Jan Bauer.

**14.
FEBRUAR**

VALENTINSTAGSFÜHRUNG

Im Rahmen eines geführten Rundgangs können Sie Wissenswertes über das Liebesleben der Dessauer Tierparkbewohner auf unterhaltsame Weise erfahren.

**18.&19.
FEBRUAR**

NACHTS IM TIERPARK

Erleben Sie die Bewohner des Tierparks bei Nacht. Führungen rund um das beliebte Thema "Nachtaktive Tiere".

**17.&18.
APRIL**

OSTERN IM TIERPARK

Frühlingservachen im Tierpark. Umgeben von farbenprächtigen Frühblüheren können Sie unsere Jungtiere bestaunen und einen Osterspaziergang wagen.

**15.
MAI**

TIERPARKOLYMPIADE

Die Tierpark-Olympiade ist ein Familientag mit kleinen tierisch sportlichen Herausforderungen. Veranstaltet mit den Wirtschaftsjunioren Dessau e.V.

**01.
JUNI**

DEKITA KINDERFEST

Der Eigenbetrieb Dekita (Dessau-Roßblauer Kindertagesstätten) lädt zum traditionellen Kinder- und Familienfest in den Tierpark Dessau.

**IM
JUNI**

ANHALTISCHES THEATER IM TIERPARK

Das Anhaltische Theater Dessau ist zu Gast im Tierpark Dessau. Erleben Sie das musikalische Programm des Anhaltischen Theaters vor der malerischen Kulisse des Mausoleums.

**SOMMER-
FERIEN**

SOMMERKINO VOR DEM MAUSOLEUM

Das Mausoleum im Dessauer Tierpark wird wieder zur imposanten Kulisse für das Open Air Sommerkino.

**03.&04.
SEPTEMBER**

TIERPARKFEST

Neben Kinderanimation mit Spiel und Spaß, werden auch mehrmals am Tag Führungen mit Vorträgen über das diesjährige Thema angeboten.

**15.&16.
OKTOBER**

4. HERBSTMARKT

Der kunterbunte Bauern- und Handwerkermarkt bietet ein großes Angebot an regionalen und überregionalen Produkten aus verschiedenen Gewerken.

**31.
OKTOBER**

NACHTS IM MAUSOLEUM

Erfahren Sie bei unseren Führungen durch den Tierpark Dessau mehr über die historischen Bauten wie das Mausoleum oder die historische Wache.

**27. NOV
& 04. DEZ**

TIERISCHER ADVENTSMARKT

Es wird tierisch weihnachtlich vor dem Mausoleum im Tierpark Dessau. Neben dem Weihnachtsmann und der Märchenoma wartet ein kleiner Weihnachtsmarkt auf Sie.



WWW.TIERPARK.DESSAU-ROSSLAU.DE

NÄHERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE AUF UNSERER HOMEPAGE ODER AUF FACEBOOK. AUFGRUND DER ANHALTENDEN PANDEMIE KANN ES ZU VERANSTALTUNGSABSAGEN KOMMEN.

■ ■ ■ Aus Kultur und Bildung

Anhaltisches Theater Dessau

Die Macht des Schicksals (La forza del destino)

Oper in vier Akten; Musik von Giuseppe Verdi
 Libretto von Francesco Maria Piave und Antonio Ghislanzoni
 In italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln
 Premiere am 26. Februar, 19 Uhr (2G-Plus) | Großes Haus

Donna Leonora, die Tochter des Marchese von Calatrava, liebt Don Alvaro, den Sohn eines spanischen Adligen und einer Inkaprinzessin.

Sie beschließen gemeinsam zu fliehen, weil Leonoras Familie ihrer Verbindung nicht zustimmt. Sie werden jedoch von Leonoras Vater gestellt. Alvaro wirft seine Pistole von sich, um einen Kampf zu vermeiden. Da löst sich ein Schuss, und der Marchese stirbt. Es entsteht ein Tumult, in dem die Liebenden getrennt werden.

Der zweite Sohn des Marchese, Don Carlo, schwört Blutrache an seiner Schwester und Don Alvaro.

Verdi erzählt in dieser spektakulären Oper die Geschichte einer Familie vor dem Hintergrund einer Welt im Krieg. Eine aufgeregte Gesellschaft wird in monumentalen Chorszenen gezeigt, die einen harschen Kontrast zu den privaten Begegnungen bilden. Die Folgen von Ständedünkel, Diskriminierung, Fanatismus und übersteigertem Ehrbegriff tragen die Menschen, die sich verstricken. Verdi und Piave entlassen ihre Helden nicht aus der Verantwortung für Liebe und Tod.

Die kleine Hexe

nach dem Kinderbuch von Otfried Preußler; Für alle ab 4 Jahren
 Premiere am 6. Februar, 15 Uhr (2G-Plus) | Altes Theater/Puppenbühne

Die kleine Hexe hat ein großes Problem: Sie ist erst 127 Jahre alt und damit viel zu jung für die berühmte Walpurgisnacht. Sie darf aber bei der nächsten Walpurgisnacht wiederkommen, um die Hexen-Aufnahmeprüfung zu machen. Wenn sie es bis dahin geschafft hat, eine gute Hexe zu werden, wird sie in den Kreis der erwachsenen Hexen aufgenommen. Ehrgeizig übt sie Tag und Nacht die schwierigsten Zaubersprüche, die jedoch meistens schiefgehen und für viel Chaos sorgen.

Aber sie lässt sich nicht beirren und bemüht sich ein Jahr lang, eine gute Hexe zu werden. Doch was für ein Irrtum! Eine gute Hexe darf nichts Gutes tun, sondern muss böse sein! Also fällt sie durch die Hexenprüfung. Doch mit einer List stellt sie sich der Hexentradition mutig entgegen. Mit dieser humorvollen und spannenden Geschichte hat Otfried Preußler eine warmherzige, gewitzte Heldin geschaffen, die den Mut hat, als einzige unter bösen Hexen gut zu sein.

5. Kammerkonzert

Am 13. Februar, 11 Uhr (2G-Plus) | Schloss Georgium

Erwin Schulhoff

Streichquartett Nr. 1

Leoš Janáček

Streichquartett Nr. 1 „Kreuzersonate“

Wolfgang Amadeus Mozart

Streichquartett D-Dur KV 499 „Hoffmeister-Quartett“

Dessauer Schäferstündchen

Zu Gast bei Alexander G. Schäfer: Uta Schorn
 Am 26. Februar, 16 Uhr (2G-Plus) | Altes Theater/Foyer

Zum 10. Dessauer Schäferstündchen begrüßt Alexander G. Schäfer im Alten Theater Dessau die bekannte Film- und Fernsehschauspielerin Uta Schorn.



Schäferstündchen-Gast Uta Schorn.
 Foto: Stingl

NOR. Vom Kirchturm kann man die Zugspitze sehen

Am 27. Februar, 20 Uhr (2G-Plus) | Altes Theater/Puppenbühne

Da ist die Struktur im strukturarmen Raum. Das Dorf ist für manche Heimat, eigentlich für die meisten. Also für die, die noch da sind und für die, die immerhin kommen um die Eltern zu besuchen. Wenn Platz im Gefrierschrank ist, wird geschlachtet. Wenn man singt, dann nicht, weil es schön klingt, sondern weil es sich richtig anfühlt. Das Kind vom Pfarrer kann nicht Rollschuh laufen und wird es auch niemals lernen. Aber das ist kein Problem, denn der Bus kommt ja um 7.24 Uhr.

30 Jahre nach dem Ende der DDR blickt „NOR.“ auf den Stand der Dinge in einem thüringischen Dorf. Dokumentarisches Theater mit Objekten über das Leben an Orten, wo alle immer nur durchfahren.

Diplominszenierung an der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin, Abteilung für Zeitgenössische Puppenspielkunst

■ ■ ■ Aus Kultur und Bildung

Anhaltisches Theater Dessau

Eröffnungskonzert Kurt Weill Fest 2022

Am 25. Februar, 20 Uhr (2G-Plus) | Großes Haus

Die Aufforderung zum Tanz Carl Maria von Webers aus dem Jahr 1819 ist noch ein ungebrochenes, elegantes Stück Musik und sprüht in der Bearbeitung von Hector Berlioz für Orchester von brillantem Esprit. Der Tanzwalzer von Kurt Weills Lehrer Ferruccio Busoni dagegen verbirgt hinter seinem Titel eher einen Abgesang auf den Walzer als seine späte Erfüllung. Igor Strawinsky schreibt in seinen Scènes de ballet im Kriegsjahr 1944 für die Broadway-Revue The Seven Lively Arts leichtfüßige Unterhaltungsmusik, von der er selbst sagt, sie sei federleicht und gezuckert, weil sein süßer Zahn damals noch nicht kariös

Kurt Weill Fest: Sehnsucht

Am 28. Februar, 19 Uhr (2G-Plus) | Großes Haus

Wer sie an der Komischen Oper gesehen hat, der weiß, wozu sie fähig ist: „Cleo-, Cleo- Cleopatra, die kennt kein Federlesen, sie macht ganz einfach tralala, und schon bist Du gewesen.“, heißt es in Oscar Straus` Operette über die Perlen der anrühigen ägyptischen Königin. Dagmar Manzel war diese femme fatale in allen Fasern ihres Bühnendaseins. Eine einzigartige Darstellerin, frech, schnoddrig, sensibel, melancholisch. Operetten-Diva par excellence. Wenn sie „tralala“ macht, sind alle im Zuschauerraum „gewesen“: Man vergisst sich einfach, und das Drumherum der Welt auch gleich mit.

Jazz im Foyer: Gerold Heitbaum Quintett - „Blues, Soul & Gospel“

Am 4. Februar, 20 Uhr (2G-Plus) | Altes Theater/Foyer

Aus dem „Gerold Heitbaum Quartett“ wird mit dem zwölften Konzert der Reihe „Jazz im Foyer“ im Alten Theater Dessau wieder ein Quintett. Die vier Musiker erhalten beeindruckende stimmliche Verstärkung durch die Duisburger Sängerin Birgit Blumstein. Gemeinsam präsentieren sie das Programm „Blues, Soul & Gospel“. Birgit Blumstein begann ihre gesangliche Lauf-

THE WORLD FAMOUS GLENN MILLER ORCHESTRA

JUBILÄUMSTOUR – 35 JAHRE

Am 15. Februar 2022 um 19.30 Uhr (2G-Plus) | Großes Haus

Das lizenzierte Glenn Miller Orchestra für Europa hat mehrere Anlässe, um auf große Jubiläumstour zu gehen. Wil Salden und seine Musiker feiern das 35-jährige Bestehen des Glenn Miller Orchestras. In dieser Zeit fanden 5.000 Konzerte statt. Ein weiteres Jubiläum: Wil Salden feierte im Juni 2020 seinen 70. Geburtstag. Wil Salden und seine Musiker sind Garanten für den authentischen Swing-Sound in der traditionellen großen

„Immer wieder sonntags mit Stefan Mross & Gästen“

Das neue Schlager-Traumpaar Stefan Mross und Anna Carina Woitschack mit großen Stars

Am 20. Februar, 16 Uhr (2G-Plus) | Großes Haus

Die Erfolgstournee geht weiter! Auch 2022 setzt Stefan Mross die beliebte Live-Tour „Immer wieder sonntags ... unterwegs“ fort und begrüßt hochkarätige Gäste auf der Bühne. Mit dabei sind diesmal G.G. Anderson, „Die Fetzig'n“, Anna-Carina Woitschack und „Frau Wäber“! Der Entertainer mit über 30 Jahren

geworden sei. Nach Strawinskys Beitrag zu den „sieben lebhaften Künsten“ lassen Artist-in-Residence Katharine Mehrling, das Ensemble Amarcord und die Anhaltische Philharmonie Dessau unter GMD Markus L. Frank Kurt Weills Die sieben Todsünden musikalisch aufmarschieren.



Artist-in-Residence Katharine Mehrling. Foto: Yan-Revazov

Mit ihrem unverwechselbar rau-chig-rauhen Timbre singt sich Dagmar Manzel durch das Erbe von Kurt Weill und Paul Abraham, Friedrich Hollaender und Mischa Spoliansky, Otto Reutter und Hanns Eisler.



Dagmar Manzel kommt zum Weill-Fest. Foto: Guldener

bahn bereits im Alter von sechs Jahren im Kinderchor mit Gospelmusik. Seit 12 Jahren gehört sie dem „Shiloh United Choir“ in Sheffield (England) an. Fast alle Mitglieder dieses Chores haben afroamerikanische & jamaikanische Wurzeln. Ihre kräftige und gefühlvolle Stimme berührt das Herz, geht unter die Haut und ist wie geschaffen für diese emotionale Musiktradition.

Big Band Besetzung. Das Orchestra und die Vocalgroup „The Moonlight Serenaders“ bestehend aus Musikern, einer Sängerin und dem Orchesterleiter Wil Salden, versetzen das Publikum zurück in die Zeit der 30er und 40er Jahre, wenn Titel wie: Moonlight Serenade, In The Mood, American Patrol, A String of Pearls, Little Brown Jug und mehr erklingen.

Bühnenerfahrung garantiert ein Show-Erlebnis vom Feinsten, mit erstklassiger deutscher Musik, guter Stimmung und vielen Überraschungen – natürlich unter tatkräftiger Mitwirkung und Einbeziehung des Saalpublikums!

Änderungen vorbehalten!



H HONDA

Der neue
HR-V
e:HEV



Mehr Energie.
Mehr Fahrspaß.

Bei den Honda Frühstücks-Wochen
vom 12. Februar bis 05. März.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kraftstoffverbrauch HR-V e:HEV in l/100 km: innerorts 3,1; außerorts 4,8; kombiniert 4,2. CO₂-Emission in g/km: 96. Abb. zeigt Sonderausstattung. Verkauf, Beratung und Probefahrt nur innerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten.

Lauenroth
AUTOHAUS

E-Mail: f.lauenroth@honda-dessau.de

Zunftstraße 3 · 06847 Dessau

Tel.: (03 40) 54 03 90 · Fax: (03 40) 5 40 39 44



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Jahresanfang

20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 30. Januar bis 6. Februar

10 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Isolieren Sie die Zahlen!

9			6			
	7		8		5	6
5		4		7		
7		9	5			3
	1		4	3		2
	2			6	7	5
			3		2	9
	8	2		4		1
				8		4

Isolieren Sie die Zahlen!

		8	2	7			6
	7					5	1
3		9					2
		3	6	1			
	8		7		3		9
				5	8	1	
	1					4	7
	2	6					5
4				9	5	8	

Kohlen
Handel Löberitz
Deutsche Briketts ab 10,25/50kg
Anlieferung frei Keller/Schuppen möglich
Lager Löberitz/Zörbig • 03 49 56/2 02 59

Erste Hilfe Anhalt

Erste Hilfe Kurse für
Fahrschüler und Betriebe
am 12.02. + 26.02.2022
von 8.00 - 16.00 Uhr

Anmeldung unter:
www.erste-hilfe-anhalt.de
☎ 0152/26 30 97 98

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online **drucken**
Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

24h Wohn- und Pflegeservice
WOHNEN FÜR SENIOREN

Wir haben noch
freie Wohnungen

Altersgerechte Mietangebote
mit attraktivem Wohnservice

Haus Anneliese
» Dessau | Törtener Str. 12

Haus Julie v. Cohn-Oppenheim
» Dessau | Tornauer Str. 23a

Wir beraten Sie gern!

Wohnservice in Kooperation mit:
VolksSolidarität 92
Dessau/Roßlau e.V.

DWG
Dessauer Wohnungsbau
Gesellschaft
Ferdinand-von-Schill-Str. 8
06844 Dessau-Roßlau
Email: betreuung@dwg-wohnen.de

0340 | 8999-222

WRICKE TOURISTIK

Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441
www.wricke-touristik.de



Poststr. 3 | Dessau-Roßlau
Mo. - Fr. 09:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

8 TAGE KUREN AN DER POLNISCHEN OSTSEEKÜSTE – HENKENHAGEN

Busfahrt, 7 x Übernachtung im Kurhotel Borgata in Henkenhagen, Begrüßungsgetränk, 7 x Frühstücksbuffet, 7 x Abendessen als Buffet, 1 x ärztliche Eingangsuntersuchung, 2 Kuranwendungen pro Werktag, Bademantel auf jedem Zimmer, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios“ in Henkenhagen (ca. 700 m vom Hotel), deutschsprachige Betreuung im Hotel
06.03. - 13.03.2022/13.03. - 20.03.2022 ab 333,- € p. P./DZ

4 TAGE FRÜHLINGSERWACHEN AM GARDASEE

Busfahrt, 3 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Garda Forte Charme in Nago Torbole, 3 x Frühstücksbuffet, 3 x Abendessen als Menü oder Buffet, tägliche Tea-Time im Hotel (15 - 17 Uhr), Gardasee-Rundfahrt, Besichtigung einer Ölmühle mit kleiner Verkostung und Grappaprobe, Ausflug nach Verona, Stadtführung Verona
27.03. - 30.03.2022 ab 319,- € p. P./DZ

5 TAGE BONJOUR PARIS

Busfahrt, Begrüßungsgetränk, 4 x Übernachtung im Mittelklassehotel in Paris, 4 x Frühstücksbuffet, Eintritt Parfummuseum Paris, ganztägige Stadtrundfahrt Paris, Schifffahrt auf der Seine, geführter Rundgang Montmartre, Freizeit in Paris, Stadtplan Paris, Citytax Paris
15.04. - 19.04.2022 ab 355,- € p. P./DZ

**Mit uns verbringen Sie
die schönste Zeit des Jahres,
Ihren Urlaub!**

7 TAGE FLUSSKREUZFahrt DONAU-OUVERTÜRE

Busfahrt, 6 x Vollpension, 1/8 l Tischwein oder Mineralwasser/Orangensaft zum Mittag- und Abendessen, sämtliche Landausflüge lt. Ausschreibung inklusive Eintrittsgelder, Bordreiseleiter, Stadtführer, Welcomedrink, Kapitänsdinner, Hafentaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Gepäcktransfer von der Anlegestelle in die Kabine und zurück
16.04. - 22.04.2022 ab 999,- € p. P./Doppelkabine

8 TAGE URLAUB AUF DER SONNENINSEL USEDOM

Busfahrt, 7 x Übernachtung im Casa Familia in Zinnowitz, 7 x Frühstücksbuffet mit frischen Eierspeisen, 7 x Abendessen als Buffet inkl. ausgewählter Getränke, täglich freier Eintritt in die Bernsteintherme, kostenfreie Teilnahme am täglichen Veranstaltungsprogramm im Hotel
29.04. - 06.05.2022/06.05. - 13.05.2022 ab 649,- € p. P./DZ

5 TAGE RADREISE UCKERMARK

Busfahrt, 4 x Übernachtung 3-Sterne-superior Ahorn Seehotel Templin, 4 x Frühstücksbuffet, 3 x Abendessen als Buffet, 1 x Grillbuffet (wetterabhängig), 3 x Lunchpaket für unterwegs, 1 x Radwanderkarte pro Person, Stadtführung Templin, 3 x Radwanderführer für den 2., 3. & 4. Tag, 1 x Tanzabend, kostenfreie Nutzung des hoteleigenen Hallenbades, vielseitiges Abendentertainment im Hotel, Ortstaxe
02.05. - 06.05.2022 ab 499,- € p. P./DZ

2 TAGE KURZTRIP INS GOLDENE PRAG

Busfahrt, Begrüßungsgetränk, 1 x Übernachtung im 3-Sterne-Hotel ILF, 1 x Frühstücksbuffet, 4h geführter Altstadt Rundgang Prag, Freizeittag in Prag, Ortstaxe
15.07. - 16.07.2022/19.08. - 20.08.2022 ab 89,- € p. P./DZ

TAGESFAHRTEN 2022

01.03.2022	Rennsteig, Thüringer Klöße & Herbert Roth	64 € p. P.	29.03.2022	Edler Wein & Süße Versuchung an der Elbe	65 € p. P.
03.03.2022	Eisenbahnromantik mit der Schmalspurbahn Zittau-Oybin	69 € p. P.	31.03.2022	Ein Tag entlang der Elbe von Magdeburg nach Tangermünde	65 € p. P.
05.03.2022	Holiday on Ice	82/91/95 € p. P.	05.04.2022	Krostitzer Brauerei & Leipzig	63 € p. P.
06.03.2022	Schloss Wackerbarth Zum Frauentag! Sekt, Stimmung und Musik	73 € p. P.	06.04.2022	Leipzig & das Panometer	59 € p. P.
07.03.2022	Frauentag feiern beim Rosenwirt	69 € p. P.	07.04.2022	Fahrt ins Blau	64 € p. P.
08.03.2022	Zum Frauentag über'n See	69 € p. P.	09.04.2022	Slubice Polenmarkt	27 € p. P.
10.03.2022	Braumeistertour Landskron & Görlitz	66 € p. P.	13.04.2022	Eisenbahnnostalgie in der Sächsischen Schweiz	69 € p. P.
17.03.2022	Oberlausitz – Grillhaxe – Eibauer	66 € p. P.	14.04.2022	Osterbrunch beim Rosenwirt	63 € p. P.
19.03.2022	Slubice Polenmarkt	27 € p. P.	16.04.2022	Ein schöner Tag auf dem Osterpfad im Vogtland	63 € p. P.
22.03.2022	DDR-Frühlingsfest beim Rosenwirt	67 € p. P.	18.04.2022	Mit dem Osterexpress durch das Erzgebirge	69 € p. P.
24.03.2022	Kyffhäuser Erlebnistour & Nordhäuser Traditionsbrennerei	69 € p. P.	21.04.2022	Das Havelland erkunden & Schifffahrt Werder - Potsdam	61 € p. P.
26.03.2022	Musical KU'DAMM 56 im Stage Theater	129/139/149 € p. P.	26.04.2022	Dresden und die Semperoper	68 € p. P.
			27.04.2022	Schlosspark Pillnitz & Dresdner Standseilbahn	71 € p. P.
			28.04.2022	Die größten Vögel der Welt & neue Landschaften	58 € p. P.

Aus den Vereinen/Verschiedenes

Stadtwerke-Spende für den Verein zur Förderung der Stadtkultur

Kurz vor dem Weihnachtsfest hat der Verein zur Förderung der Stadtkultur eine Stadtwerke-Spende in Höhe von 2.500 Euro erhalten. „Wir freuen uns sehr über diese Zuwendung“, so der Vereinsvorsitzende Matthias Brief. „Wir verwenden das Geld, um neue Hochleistungsbeamer anzuschaffen, die wir künftig für Fassadenprojektionen einsetzen wollen. Das sogenannte Videomapping an Gebäuden ist ein echter Blickfang und kann Großveranstaltungen im Stadtgebiet noch attraktiver machen.“

Thomas Zänger, Geschäftsführer der Stadtwerke Dessau, übergab an Matthias Brief und Dirk Merkel vom Förderverein den symbolischen Spendenscheck. „Der Verein zur Förderung der Stadtkultur hat mit dem Leopoldfest bereits über viele Jahre gezeigt, welchen Stellenwert erfolgreiche Großveranstaltungen für unsere Stadt haben“, betont Thomas Zänger. „Wenn der Verein künftig weitere Akzente setzen will, ist dies eine tolle Sache. Attraktive Events bereichern die Lebensqualität in unserer Stadt und begeistern die Gäste der Region. Das verdient unsere Unterstützung!“

Dank der Stadtwerke-Spende konnten die Geräte kurzfristig

bestellt werden und sind damit schon in Kürze einsatzbereit. Ein erster Praxistest in der Dessauer Innenstadt ist bereits geplant, Details will der Verein zeitnah bekannt geben.



Thomas Zänger (Mitte) überreicht den symbolischen Scheck an Dirk Merkel (l.) und Matthias Brief. Foto: Harloff

Black White Cats richteten Landesmeisterschaft aus

Nachdem in der vergangenen Saison alle Wettkämpfe im Cheerleading ausgefallen sind, setzen die Verantwortlichen für die Saison 2021/22 alles daran, die Meisterschaften im Interesse der Sportler stattfinden zu lassen. Dank guter Planung und vielseitiger Unterstützung war die am 18.12.21 in der Dessauer Anhalt Arena ausgerichtete 2. Landesmeisterschaft des CCVSA und CCVTH ein voller Erfolg.



Foto: Genz/Storch

Im organisatorischen Bereich konnte das strenge Hygienekonzept gut umgesetzt werden. Ca. 40 Helfer aus der Dessauer Elternschaft waren vor Ort und sorgten mit 2G+ und viel Engagement für einen reibungslosen Ablauf.

Trotzdem und deshalb war eine Wettkampfatmosphäre zu spüren. Dank Lotto-Toto-Fördergeldern wurde ein Federboden aufgebaut und professionelle Technik installiert. Den Kindern und Jugendlichen war anzumerken, dass sie sehr froh waren, ihre Trainingsergebnisse nun endlich einmal präsentieren zu dürfen: mit Uniform, Maskottchen, Schlachtruf und allem, was dazu gehört. Da wurde in Kauf genommen, dass

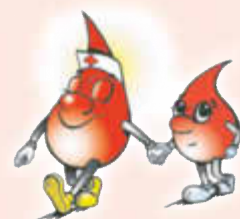
einige Positionen auf Grund von kurzfristigen Quarantäneausfällen unbesetzt blieben oder während der Laufwege in der Halle Masken getragen werden mussten. Diszipliniert und hoch motiviert absolvierten die Mannschaften aus Halberstadt, Magdeburg, Wolmirstedt, Jena und Dessau ihre Routinen und zeigten beeindruckende Leistungen. Eine Jury war nicht vor Ort – die Vorführungen wurden aufgezeichnet und am Sonntagvormittag bewertet. Da die Mannschaften sich in der Halle nicht gegenseitig sehen konnten, erlebten die Teilnehmer die Meisterschaft im Ganzen am Sonntag im Videostream, anschließend wurden auch die Ergebnisse der Bewertung der Jury bekannt gegeben. Die Dessauer verfolgten die Ausstrahlung in einer Videokonferenz und es gab großen Jubel, als die Punkte und Platzierungen eingeblendet wurden: Die Mini Kitties (Kinder Level 0) und die Sweet Kitties (Level 1) belegten den ersten Platz und sind somit Landesmeister. Die Cheeky Snowcats hatten in der Kategorie Junior Level 3 starke Konkurrenz und belegten nach den Basket Ice Cheerleadern aus Wolmirstedt den 2. Platz. Bronze errangen die Guardian Angels aus Magdeburg.

Alle teilnehmenden Mannschaften haben die erforderliche Punktzahl erreicht, um sich zur nächsten Runde, der Regionalmeisterschaft Ost, zu qualifizieren. Diese soll im März in Riesa mit einem ähnlichen Hybridkonzept stattfinden.

Abt. Cheerleading des SV Dessau 05

Blutspendetermine im Februar

- 2. Februar, 10.00 – 13.00 Uhr:** Finanzamt Dessau, Kühnauer Straße 161
- 3. Februar, 08.00 – 19.00 Uhr:** DRK-Blutspendedienst, Altener Damm 50
- 8. Februar, 17.00 – 20.00 Uhr:** Freiwillige Feuerwehr Dessau-Süd, Innsbrucker Straße 8
- 18. Februar, 16.00 – 20.00 Uhr:** Feuerwache Roßlau, Karl-Liebknecht-Straße 38
- 22. Februar, 16.00 – 19.00 Uhr:** Grundschule Waldersee, Wilhelm-Feuerherdt-Straße 7
- 28. Februar, 16.00 - 19.30 Uhr:** Grundschule Rodleben, Erich-Weinert-Weg 3



Aus den Vereinen/Verschiedenes

Strahlende Kinderaugen in Zeiten der Pandemie

Unsere Spielzeugsammlung für die jährliche Weihnachtsfeier mit sozial benachteiligten Kindern war wie immer sehr erfolgreich. In den Sammelstellen, in der Verbraucherzentrale, im Frauenzentrum, bei der Fraktion und beim Stadtverband DIE LINKE wurden die Spielzeugspenden entgegengenommen. Ein großes Dankeschön für diese Unterstützung der Sammlung. Im Namen aller Beteiligten, der Fraktion und des Stadtverbandes DIE LINKE, dem DGB Dessau und dem Verein „Wir mit Euch“ möchte ich mich vor allem bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Dessau-Roßlau für die zahlreichen Spielzeugspenden bedanken. Auch über die Geldspenden von zwei Dessauer Familien haben wir uns sehr gefreut. Natürlich standen auch unsere Unterstützer, DVV, Städtisches Klinikum Dessau und Heima-Menü, in den Startlöchern zur Ausrichtung unserer Feier. Auch dafür möchte ich mich bedanken.

Da wir auf Grund der Pandemie keine Weihnachtsfeier ausrichten konnten, haben wir an folgende Vereine Spielzeug abgegeben:

- Helfende Hände
- Wohngruppen von St. Johannes
- Familienhelferinnen der Stadt Dessau-Roßlau
- Buntes Roßlau und
- Frauenschutzhaus.

Über diesen Weg konnten wir doch noch einige Kinder der Stadt Dessau-Roßlau mit Spielzeug zu Weihnachten überraschen und strahlende Kinderaugen sehen.

Nun hoffen die Organisatoren, dass wir 2022 endlich wieder eine Kinderweihnachtsfeier ausrichten können.

Heidemarie Ehler, Stadträtin

Telefonseelsorge sucht Mitarbeiter

Viele verschenken einen Teil ihrer Zeit als Ehrenamtliche in der TelefonSeelsorge. Sie schenken ihre Zeit Menschen, die dringend jemanden zum Zuhören brauchen. Wenn Einsamkeit, Verzweiflung, Beziehungsprobleme und vieles mehr zur Belastung werden, tut es gut, sich einfach einmal jemandem anonym mitteilen zu können. Da ist ein Mensch, dem ich von meinem Schmerz, von meinen Schwierigkeiten erzählen kann, getreu dem Motto: Geteiltes Leid, ist halbes Leid! Dieser Aufgabe hat sich die TelefonSeelsorge verschrieben. Sie sprechen gern mit Menschen. Sie hören gerne anderen zu und möchten diese Fähigkeit weiterentwickeln. Sie sind gern mit anderen Menschen im Kontakt. Sie haben Interesse, sich mit der eigenen Person auseinander zu setzen und dabei vielleicht noch neue Seiten an sich selber zu entdecken.

Dann könnte die ehrenamtliche Mitarbeit in der TelefonSeelsorge genau das Richtige für sie sein.

Für unseren Ende Februar 2022 beginnenden Ausbildungskurs suchen wir noch dringend Interessenten. Wer Lust auf eine ehrenamtliche Mitarbeit hat, kann sich unter folgender Adresse schriftlich an die TelefonSeelsorge Dessau wenden (gern auch erst einmal völlig unverbindlich):

Geschäftsstelle der Telefonseelsorge Dessau, PF 1375, 06813 Dessau-Roßlau

E-Mail: telefonseelsorge-dessau@t-online.de

Nähere Informationen sind auch unter www.telefonseelsorge-dessau.de oder unter 0340 25261502 erhältlich.

Andreas Krov-Raak, Leiter der TelefonSeelsorge Dessau

Wunscherfüller erfreuten Senioren

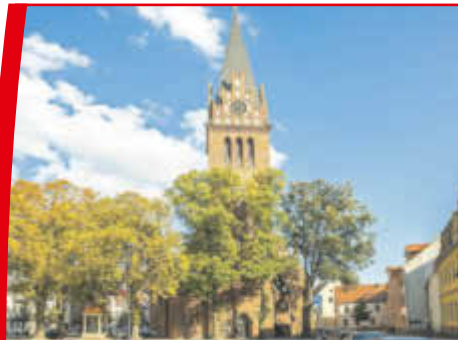
Im Advent stand der geschmückte Weihnachtsbaum im Park der avendi-Pflegeeinrichtung PALAIS BOSE in Dessau-Roßlau und zog alle Blicke auf sich. Geschmückt war er mit 28 Wünschen der Seniorinnen und Senioren. Wer wollte, konnte sich einen Wunsch aussuchen. Und die Resonanz war groß: Schon nach einer Woche waren alle Wünsche zu vergeben und 28 Wunscherfüller gefunden.

Auf den selbst gestalteten Wunschanhängern standen Informationen zu den Wünschen und Kontaktdaten. Die Wunscherfüller übertrafen sich selbst: Hübsch verpackt, zum Teil mit einigen persönlichen Zeilen und Fotos, wurden die Geschenke nach und nach im PALAIS BOSE abgegeben, um rechtzeitig zu Weihnachten verteilt zu werden. Überrascht und dankbar packten die Pflegeheimbewohner am 24. Dezember ihre Päckchen aus und freuten sich riesig! Allein das Auspacken zauberte allen schon ein Lächeln ins Gesicht – der Inhalt selbst rührte teilweise zu Tränen. Unter anderem freuten sich die Seniorinnen und Senioren über Gutscheine, Naturzeitschriften, Parfum, Kuscheldecken, einen Muff, ein Baldachin, eine kleine Lavalampe, einen Kalender mit Wunschmotiv sowie anderen kleineren Kleidungsstücken und vieles, vieles mehr.

Das Team des PALAIS BOSE dankt allen, die dieses Projekt unterstützt und so liebevoll die Herzenswünsche erfüllt haben!



Foto: Avendi



Bad Liebenwerda

Natürlich. Herzlich. Gastlich.

Nicht nur in den Sommermonaten ist die Kurstadt, im Süden Brandenburgs, eine Reise wert. Liebenwerda darf sich bereits seit 1925 „Bad“ nennen und ist damit einer der traditionsreichsten Kurorte im Süden Brandenburgs. Die heilende Wirkung des Eisenmoores wird bereits seit 1905 genutzt. Lohnenswerte Entdeckungen finden Sie rund um den Rathaus aus dem frühen 19. Jahrhundert mit Richtstädte, der Ev. St. Nikolai-Kirche und dem Barbara-Brunnen. Barbara hieß der Sage nach ein Hirtenmädchen, das Pestkranke mit Wasser aus der „Schwarzen Elster“ heilte. An der Nordseite der spätgotischen Kirche erinnert ein Bronzerelief an Martin Luther, der 1519 und 1544 zu Besuch weilte. Dort befindet sich eine Infosteile, welche daran erinnert und auf die 500 Jahre Reformation hinweist.



Themenführungen und buchbare Angebote zur Reformation sind in der Tourist Information möglich. Mit den MEDIAN Fontana-Kliniken, dem Epikur Zentrum für Gesundheit, der Lausitztherme Wonnemar und der Salzgrotte „Lebensart“ bietet Bad Liebenwerda moderne Einrichtungen zur komplexen sowie ganzheitlichen Behandlung mit Rehabilitation an. In der Kurstadt werden dem gesundheitsbewussten Gast, Kurenden oder Touristen die besten Voraussetzungen geboten, um sich aktiv zu erholen und zu entspannen. Wellness-, Aktiv- und Natururlaub inmitten einer gesunden Natur lassen Ihre wohlverdiente freie Zeit zu einem Erlebnis werden. Flanieren Sie im weitläufigen Kurpark mit Kneipp-Brunnen, an der „Schwarzen Elster“ mit den naturbelassenen Teichen, dem „Park der Sinne“ und dem Otto-Kloss-Garten. Regelmäßige Veranstaltungen, die zum Erscheinungsbild eines Kurortes gehören, so z. B. die kostenfreien sonntäglichen Kurkonzerte in den Sommermonaten, anspruchsvolle Orgelkonzerte in der Ev. St. Nikolai-Kirche und Traditionsveranstaltungen wie Elsterlauf mit Brunnenfest und das Internationale Puppentheaterfestival fügen sich nahtlos in das Konzept ein. Empfehlenswert ist auch das Kreismuseum mit der Dauerausstellung zum Wandermarionettentheater. Hier erfahren Sie, wie die reisenden Puppenspieler früher lebten und arbeiteten.

Im Museum erhalten Sie auch den Schlüssel zum Lubwartturm, dem Wahrzeichen unserer Stadt und steigen seine 122 Stufen hinauf, wo Sie in 31,5 Metern Höhe einen wunderbaren Rundumblick über Stadt und Land auf sich wirken lassen können. Im Naturparkhaus und im Elster-Natourem erwarten Sie interaktive Erlebnisausstellungen. Mit den ortsansässigen Firmen wie Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH, Bauer Fruchtsaft GmbH, Büromöbel REISS GmbH und Orgelbauer Voigt verfügt die Stadt über starke Partner, die zu einem überregionalen Bekanntheitsgrad beitragen. Das Team der Tourist Information berät Sie gern zu Ihrem Aufenthalt im Kurort. Hier erhalten Sie Rad- und Wanderkarten, Souvenirs, Ansichtskarten, Broschüren, Stadtführungen, Druckerzeugnisse, Information über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele des Elbe-Elster-Landkreises. Eine Auswahl an regionalen Produkten, eine Fahrradmietstation und buchbare Pauschalangebote runden das Angebot ab.

Kontakt:

Tourist Information | Roßmarkt 12 | 04924 Bad Liebenwerda |
 Telefon: 03 53 41/628-0 | Fax: 03 53 41/628-28
 E-Mail: info@bad-liebenwerda.de | Internet: www.bad-liebenwerda.de

Öffnungszeiten:

Mo	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di-Fr	10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sa/So	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aus den Vereinen/Verschiedenes

WelterbeCard 2022: Neuer Reiseführer und nun auch Familienkarte

Pünktlich zum Jahreswechsel erschien die Neuauflage des Begleitheftes unserer beliebten All-Inclusive Gästekarte WelterbeCard. Dabei freuen wir uns ganz besonders über die Neuaufnahme der vier neuen Partner Mittelbe Radverleih Coswig, Cranach-Herberge Wittenberg, Naturkosmetik-Manufaktur Schlaitz und das Café Antonio in Dessau.

Mit einem abwechslungsreichen Produktangebot, das von einem WelterbeSpecial mit dem Rad „3 für 2“ (Mittelbe Radverleih Coswig) über einen 10 Euro-Aktivitätengutschein freier Wahl (Cranach-Herberge Wittenberg) und einer handgefertigten Gästeseife (Naturkosmetik-Manufaktur Schlaitz) bis hin zu einem Verzehrsgutschein in Bauhausambiente (Café Antonio Dessau) reicht, ergänzen sie perfekt das bunte Angebotsportfolio der WelterbeCard.

Zudem ist ab dieser Saison ein neuer Kartentyp der WelterbeCard erhältlich – die FamilienCard. Hierbei handelt es sich um eine Erweiterung der 3-Tages-Card um die Zielgruppe Familie, so dass ab sofort max. 5 Personen die neue Karte nutzen können, darunter muss sich mindestens 1 Erwachsener bzw. maximal 2 Erwachsene befinden. Das heißt, die FamilienCard kann auch von Oma und Opa oder Tante und Onkel sowie Alleinerziehenden genutzt werden – es darf nur nicht die maximale Anzahl an erwachsenen Personen überschritten werden. Die FamilienCard hat ein neues Layout, um sie klar unterscheidbar von der bestehenden Erwachsenen- und Kinderkarte zu machen, und ist zum Verkaufspreis von 89,90 € gemeinsam mit dem neuen Reiseführer 2022 in allen Verkaufsstellen der Region erhältlich. Die perfekte Geschenkidee für jeden familiären Anlass!

Auch die digitale Weiterentwicklung der WelterbeCard stand fest auf unserer Agenda, so dass rechtzeitig zum Saisonstart der WelterbeCard 2022 die Digitale WelterbeCard im Webshop erhältlich ist. Diese bietet vor allem eines: Mehr Komfort für den Gast! So kann dieser ab sofort auch spontan und unabhängig von den Öffnungszeiten unserer Verkaufsstellen seine digitale Gästekarte erhalten. Über einen entsprechenden QR-Code wird die Gästekarte dann auf dem Smartphone zum sicheren und ständigen Begleiter während des Urlaubs.

Weitere Informationen zur digitalen Gästekarte, den Leistungen, Preisen und Verkaufsstellen unter www.welterbecard.de.

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg

Emirat am Persischen Golf		Gesprächsstoff		Schulräume	4	nordmarok. Handelszentrum	Ein-siedler (Mz.)	franzö-sische Ver-neinung
9								
ver-treten		Auf-schlag-verlust (Tennis)		Fremd-wortteil: Luft				
Größe ermit-teln						7		
		5		resolut		Haft		dt. Kompo-nist † 1847
ehem. italie-nische Wäh-rung	schweiz. Kurort in Grau-bünden		Leitung bei Film-aufnah-men					
Regie-rungs-mann-schaft				2				
	11		Einzel-heit		niederl. Maler † 1672		1	
Scherz		Sofa, Otto-mane						schrei-ten
Wind-richtung					Wall-fahrts-ort der Hindus		zu den Akten (ad ...)	
Laut, Ton	8	nicht glatt		Fremd-wortteil: vor				
						3		
ital. TV-Sender (Abk.)			6	Teil-betrag				
Osma-nen-herr-scher			10					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Das Lösungswort senden Sie bitte an: Stadt Dessau-Roßlau, Pressestelle, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau oder per E-Mail an amtsblatt@dessau-rosslau.de. Zu gewinnen gibt es zwei Karten für die Veranstaltung „Anhalt Sport trifft Legenden“ in der Marienkirche. Dort ist am 25. Februar, um 19 Uhr die Olympiasiegerin Malaika Mihambo (siehe Rubrik „Aus dem Sport“) zu Gast. Einsendeschluss ist der 3. Februar 2022. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

AMTS BLATT

Amtsblatt Nr. 2/2022
16. Jahrgang, 28. Januar 2022

Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204-2913
Internet: www.dessau-rosslau.de, E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau
Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Redaktion: Cornelia Maciejewski
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnentspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 54,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe.

Aus den Vereinen/Verschiedenes

Öffnungszeiten der Schwimmhallen

Sportbad

montags	10.00 – 14.30 Uhr	1 Bahn*
	15.00 – 18.00 Uhr	1 Bahn*
dienstags	06.00 – 08.00 Uhr	
	08.00 – 13.00 Uhr	1 Bahn*
mittwochs	06.00 – 08.00 Uhr	
	08.00 – 13.00 Uhr	1 Bahn*
	15.00 – 20.30 Uhr	
donnerstags	06.00 – 08.00 Uhr	
	08.00 – 13.00 Uhr	1 Bahn*
	17.00 – 21.30 Uhr	
freitags	06.00 – 08.00 Uhr	
	08.00 – 14.30 Uhr	1 Bahn*
	15.00 – 21.30 Uhr	
samstags	06.00 – 18.00 Uhr	
sonntags	09.00 – 17.00 Uhr	

Ferienöffnungszeiten

14.02.: 10.00 - 14.00 + 15.00 - 17.00 Uhr; 15.02.: 06.00 - 12.00 + 15.00 - 21.30 Uhr; 16.02.: 06.00 - 12.00 + 13.00 - 21.30 Uhr; 17.02.: 06.00 - 13.00 + 15.00 - 21.30 Uhr; 18.02.: 06.00 - 12.00 + 15.00 - 21.30 Uhr

*Zu diesen Zeiten ist eine eingeschränkte Nutzung des Schwimmbeckens auf nur einer Bahn möglich. Weiterhin können das Lehrschwimmbecken und das Planschbecken aufgrund des Schulschwimmens nicht genutzt werden.

Achtung: Am 5. Februar, 19. Februar und am 20. Februar bleibt das Sportbad Dessau aufgrund von Sportveranstaltungen geschlossen.

Das Gesundheitsbad öffnet am Sonntag, dem 20. Februar 2022 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Änderungen vorbehalten!

Hinweis für die Ferienzeit: Kinder und Jugendliche ab vollendetem 6. Lebensjahr bis vollendetem 18. Lebensjahr müssen einen zertifizierten tagesaktuellen Corona-Test vorlegen, ausgenommen vollständig Geimpfte mit Nachweis und Genesene mit Nachweis.

Letzter Einlass jeweils 60 Minuten vor Schließung.

Gesundheitsbad

Montag	06.00 Uhr – 08.00 Uhr
	12.00 Uhr – 14.00 Uhr (Frauenschwimmen)
Dienstag	06.00 Uhr – 08.00 Uhr
	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	06.00 Uhr – 08.00 Uhr
Donnerstag	06.00 Uhr – 08.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag und Sonntag:	geschlossen

Letzter Einlass jeweils 60 Minuten vor Schließung.

— Anzeige(n) —

Urbanistisches Bildungswerk e.V.
Freizeitinitiative "Bausteine"
Hort "Zauberberg" Spielerschil

Siechenplan 7475 | 06847 Dessau-Roßlau | Tel. 0349226 30 50
www.freizeitbausteine.de | email: ubw@online.de

Winterferien 2022

Montag, 14.02.2022
erfahren 9.00 - 18.00 Uhr Offenes Spielangebot, 14.00-18.00 Uhr AG-Angebot
10.00 - 12.30 Uhr Ferienangebot:
Schneemann bauen und Rodelwettbewerb

Wenn es draußen friert und schneit, dann ist „Schneemann-bauen-Zeit“. Wenn die Flocken nicht so wollen, werden wir bowlen und andere lustige Spiele ausprobieren.

Dienstag, 15.02.2022
9.00 - 18.00 Uhr Offenes Spielangebot, 14.00-18.00 Uhr AG-Angebot
10.00 - 12.30 Uhr Ferienangebot:
Kleine Holzstämmle - Ein Schneemann entsteht

Passend zur Jahreszeit verwandeln wir kleine Holzstämmle in putzige Schneemänner. Sägen, schleifen und ein farbiger Anstrich stehen auf dem Programm.

Mittwoch, 16.02.2022
9.00 - 18.00 Uhr Offenes Spielangebot, 14.00-18.00 Uhr AG-Angebot
10.00 - 12.30 Uhr Ferienangebot:
Winterbilder mit Enkaustik

Mit Wachsstiften und besonderen Bügeleisen entstehen faszinierende Winterbilder, die einen außergewöhnlichen Glanz besitzen.

Donnerstag, 17.02.2022
9.00 - 18.00 Uhr Offenes Spielangebot, 14.00-18.00 Uhr AG-Angebot
10.00 - 12.30 Uhr Ferienangebot:
Ausflug zum Schloss Mosigkau

Wir besuchen mit euch das Schloss Mosigkau und dessen großen Garten. Bei einer Führung können wir mehr über die Geschichte von Prinzessin Anna Wilhelmine von Anhalt-Dessau und ihrem Schloss erfahren.

Freitag, 18.02.2022
9.00 - 18.00 Uhr Offenes Spielangebot, 14.00-18.00 Uhr AG-Angebot
10.00 - 12.30 Uhr Ferienangebot:
Sportliche Winterspiele

Auf geht's! Lustige und sportliche Spiele begleiten uns am Vormittag und verschaffen uns eine Menge Bewegung und vor allem Spaß.

Offenes Angebot täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2022

WIEDER FÜR SIE DA!

2022

HEIZUNG
SANITÄR
LÜFTUNG
KLIMA

Heydt

von der Service GmbH & Co KG

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden

EIN FROHES NEUES JAHR 2022!

Roßlauer Straße 75
06861 Dessau-Roßlau, OT Rodleben
Telefon: 034901 5279-0
E-Mail: info@heydt-dessau-rosslau.de
www.heydt-dessau-rosslau.de

Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 8b
10787 Berlin
Telefon: 030 2300 29 50
E-Mail: info@heydt-berlin.de
www.heydt-berlin.de

Pflegedienst

Dießner

Für 2022 ein gesundes neues Jahr...



Waldbühne

Roßlau mit

Servicewohnen

Rosslauer Hof

ERGO
Therapie Dießner

Ein ganz großes
Dankeschön an unsere
ambulanten Pflegekräfte und
unsere Mitarbeiter der Tagespflegen.
Trotz schwieriger Coronabedingungen
sind sie für unsere Patienten unterwegs.
Ein Dankschön auch an unsere
Auszubildenden, die sich
für den schweren Beruf
entschieden haben.

TAGESPFLEGE
„An der Milchbar“
Dessau

Tagespflege
Dießner



... wünscht Ihnen die Geschäftsleitung Swetlana und Florian Dießner.
Danke auch an unsere vielen Geschäftspartner, die mit uns gemeinsam
den Patienten ein Stück Lebensqualität schenken.

Verstärkung durch Pflegefachkräfte, PDL (m,w,d) und Azubis immer willkommen.

■ ■ ■ Aus dem Sport

Olympiasiegerin Malaika Mihambo in Dessau zum Gespräch: Karriere, Erfolge, Privat

Malaika Mihambo zählt jetzt schon zu den größten deutschen Leichtathleten der Geschichte. EM-Titel 2018 und WM-Titel 2019, Olympia Gold 2021 in Tokyo ist sie nun am 25. Februar 2022 Gast in Dessau bei „Anhalt Sport trifft Legenden“.



Foto: A. Neuthe

Dessau und Malaika Mihambo – das passt einfach! 2019 beim Anhalt Meeting sicherte sich die damals 25-Jährige im letzten Durchgang mit 7,05 Meter einen neuen Meeting-Rekord und löste Heike Drechsler's Rekord ab.

Auch aus kurzem Anlauf flog die Weltmeisterin im Weitsprung beim Anhalt-Meeting am 8. September 2020 über sieben Meter und triumphierte mit 7,03 Meter. 2021 hat Sie zum dritten Mal in Serie beim Internationalen Leichtathletik-Meeting "Anhalt 2021" in Dessau den Weitsprung gewonnen.

Mit 6,68 Metern siegte die heute 27-Jährige bei starkem Wind. Sie also Dauersiegerin und Rekordlerin aus Dessau, aktuelle Olympiasiegerin, Weltmeisterin und Europameisterin. Mehr geht einfach nicht.

„Sie ist aktuell eine der bedeutendsten Sportlerinnen der Welt, das kann man schon so sagen“, erklärt Ralph Hirsch, Sportdirektor von Anhalt Sport e. V., „nachdem sie 2019, 2020 und 2021 zur Sportlerin des Jahres gekürt worden ist, kommt Malaika Mihambo nun zu „Anhalt Sport trifft Legenden“ nach Dessau.“ Am 25. Februar ist Mihambo für einen 90-minütigen Talk in der Marienkirche Dessau.

„Wir sind sehr glücklich und auch stolz, dass es uns als Anhalt Sport gelungen ist Malaika Mihambo auch außerhalb ihrer sportlichen Starts im Paul-Greifzu-Stadion für dieses Format gewinnen zu können. Wir werden sehr viel neue und interessante Aspekte über Malaika Mihambo und die Welt der Leichtathletik und des Sports an diesem Abend erfahren“, so Hirsch.

Malaika Mihambo ist am 3. Februar 1994 in Heidelberg geboren. Ihr Vater kommt aus Sansibar und ihre Mutter Petra Mihambo-Fichtner aus Deutschland. Zunächst hat sich Mihambo im Ballett, Judo und Turnen versucht, ehe sie bereits im Alter von acht Jahren zum Weitspringen gewechselt ist. So

springt sie 2010 bei den Hallenmeisterschaften der B-Jugend erstmals über sechs Meter.

2014 springt Mihambo mit einer Weite von 6,60 Meter bei der Deutschen Meisterschaft in Ulm zu Bronze. 2015 erlebt sie weitere Meilensteine - beispielsweise wird sie deutsche U23-Meisterin und U23-Europameisterin.

Trotz verkürzter Vorbereitung springt Malaika Mihambo bei der Deutschen Meisterschaft 2016 in Kassel erstmals in ihrer Karriere zu Gold.

Damit aber noch nicht genug: Bei der EM 2016 holt sie in Amsterdam Bronze. Im gleichen Jahr nimmt die Heidelbergerin erstmals an Olympia teil. In Rio de Janeiro reicht es mit einer Weite von 6,95 Meter zu einem ordentlichen vierten Platz. Bei den deutschen Meisterschaften führt in den kommenden Jahren kein Weg an Mihambo vorbei. Nachdem sie 2017 Bronze gewinnt, holt sie 2018, 2019, 2020 und 2021 die Gold-Medaille. Auch auf internationaler Ebene ist die junge Weitspringerin nicht zu stoppen. 2018 holt sie bei der EM in Berlin Gold.

Ein Jahr später folgt dann ihr bisheriges Karrierehighlight. Im Oktober 2019 gewinnt Malaika Mihambo bei der Leichtathletik-WM in Doha (Katar) mit einer Weite von 7,30 Meter die Gold-Medaille. Wenige Wochen später wird Mihambo dann erstmals zur Sportlerin des Jahres gewählt. Diese Auszeichnung erhält sie auch 2020. Auch danach ist ihre Geschichte eine einzige Erfolgsstory, die wir in Dessau hören werden. Auch wie sie privat tickt.

Malaika Mihambo hat an der Universität Mannheim Politikwissenschaft studiert. Seit 2019 studiert sie im Master Umweltwissenschaft an der Fernuniversität in Hagen. Bereits seit mehreren Jahren engagiert sie sich in der Mannheimer Jugend-Organisation „Starkmacher“, mit der sie unter anderem das Projekt „Herzprung“ umgesetzt hat.

Ihr Vorname Malaika bedeutet auf Swahili „Engel“. Mit 22 Jahren hat die Sportlerin ihre Leidenschaft zum Klavierspielen entdeckt. Zudem meditiert sie mehrmals in der Woche. Auf der Social-Media-Plattform Instagram hat Malaika Mihambo über 108.000 Follower. Ihr Privatleben hält die Weitspringerin überwiegend aus der Öffentlichkeit zurück. Vielleicht erzählt Sie in Dessau aber mehr darüber.

Wir können gespannt sein.

Tickets gibt es bei www.anhalt-sport/tickets.html, www.ticketmaster.de sowie allen bekannten Vorverkaufsstellen. Die Eintrittskarte kostet nur 13,00 € inkl. Ticketgebühren. Beginn der Talkrunde am 25. Februar 2022 ist um 19 Uhr in der Marienkirche Dessau. Die aktuelle Zuschauerregelung ist 2G+.

Aus dem Sport

DESSAU JUNIORS CUP 2022 erneut im Sommer

Das traditionelle U11-Hallenfußballturnier kann im Januar aufgrund der Pandemie nicht stattfinden und kehrt nach der erfolgreichen Premiere 2021 im Paul-Greifzu-Stadion auch 2022 auf den grünen Rasen zurück.

Was sich gut bewährt hat, wiederholt sich. Das beliebte traditionsreiche Hallenfußballturnier der U11-Kicker wird wieder im Paul-Greifzu Stadion – und damit auf dem grünen Rasen – am 18./19. Juni stattfinden. Ursprünglich geplant war es in der Anhalt Arena am 29./30. Januar 2022.

Doch bei Anhalt Sport e. V. hatte man bereits 2021 eine Absage nicht hinnehmen wollen und verlegte das Turnier ins Paul-Greifzu-Stadion auf den September nach draußen. „Aus der Not haben wir eine Tugend gemacht. Es war ein hervorragendes, absolut gelungenes Turnier und alle haben davon geschwärmt“, erklärt Hirsch, „dass wir 2022 wieder ins Stadion gehen, ist also eigentlich eine glückliche Fügung. Man kann sich wieder auf ein tolles Sommerturnier mit zahlreichen Top-Mannschaften freuen.“

Namhafte Vereine wie der FC Bayern, Austria Wien, FC Schalke, Union Berlin, Hertha BSC, Dynamo Dresden, RB Leipzig, Hansa Rostock uvm. haben schon zugesagt.

Somit wird das 28. Internationale U11 Fußballturnier um den Dessau Juniors Cup „Summer“ am 18./19. Juni 2022 im Dessauer Stadion auf den top gepflegten Rasenplätzen stattfinden. „Ein absolutes Highlight für alle Kinder in unserem tollen Stadion“, so Hirsch.

„Die Durchführung des Dessau Juniors Cups in der Anhalt Arena unter dem Hallendach ist zu kompliziert und zu aufwendig“, erklärt Ralph Hirsch, „mit den immer größer werdenden Vorkehrungen für Zuschauer und Teilnehmer stehen Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis mehr. Wir freuen uns aber umso mehr auf das Stadion- und Rasenfeeling zum Dessau Juniors Cup.“

Die Resonanz der Wiener Gäste und aller Bundesliga-Vereine und auch der erstmalig teilnehmenden mitteldeutschen Traditionsvereine war schlicht überwältigend.

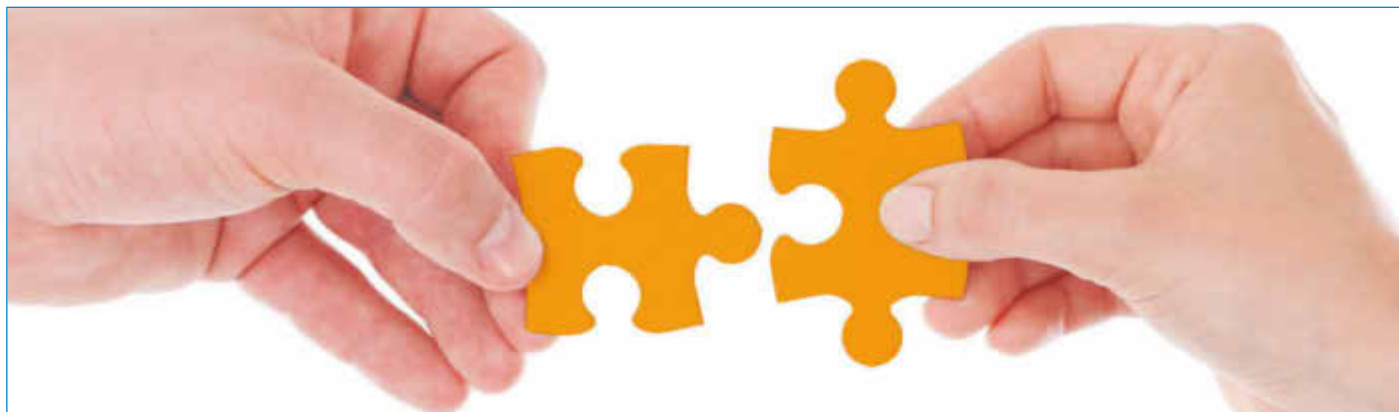
Zum einen waren es die wirklich optimalen Bedingungen im Dessauer Paul-Greifzu-Stadion mit den erstklassigen Plätzen, der Stadion-Infrastruktur, dem Service für die Zuschauer sowie das gesamte Drumherum, die für das ideale Gesamtpaket sorgten.

Insofern hat Anhalt Sport e. V. mit seinen Partnern eine tolle Lösung gefunden, eines der traditionsreichsten und besten U11-Turniere Deutschlands weiter zu beleben und mit vollkommenen Facetten zu füllen.

Beide Varianten, sowohl die in der Anhalt Arena, als auch die im gepflegten Stadion – hier auch ein großer Dank an die Mitarbeiter des Sportreferats der Stadt Dessau – werden in der Zukunft den Dessau Juniors Cup begleiten.



Foto: M. Notzeblum



Wir wachsen und verstärken unsere Teams

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unser Medienhaus in Herzberg (Elster) qualifizierte Mitarbeiter:

Assistenz der Produktionsleitung (m/w/d)

Ihr Profil:

- Sie sind ein Teamplayer!
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse über Kalkulation und Kostenrechnung
- Ausgeprägtes Organisationstalent
- Kommunikations- und Führungsstärke
- Verantwortungsbewusstsein den Mitarbeitern gegenüber
- Problemlösungskompetenz

Aufgabenschwerpunkte:

- Kalkulation und Planung von Printprodukten für verschiedene Druckverfahren
- Unterstützung der Produktionsleitung bei der Planung und Sicherung der Produktionsabläufe

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Assistenz PL**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Umbruch / Redaktion / Onlineteam (m/w/d)

Ihr Profil:

- idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- geübtes Auge für Rechtschreibung, Typografie und Gestaltung
- teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- gute kommunikative Kompetenzen
- Spaß an der Arbeit

Aufgabenschwerpunkte:

- **Umbruch** – Layout von Text- und Anzeigenseiten
- **Redaktion** – Texterfasser
- **Onlineteam** – Kunden- und App-Support

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“, „**Bewerbung Redaktion**“ oder „**Bewerbung Onlineteam**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Medienberater für den Innendienst / Außendienst (m/w/d)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlussicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Medienberater Innendienst**“ oder „**Bewerbung Medienberater Außendienst**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Übertreibungen wirken unglaublich

Anzeige

In Bewerbungen gilt es selbstbewusst aufzutreten und die eigenen Stärken und Fähigkeiten möglichst gut zu verkaufen - doch wer zu dick aufträgt, macht sich schnell unglaublich und wirkt unsympathisch. Entscheidend ist also, die Balance zu halten zwischen zurückhaltender Bescheidenheit und übertriebener Selbstdarstellung. Um das vorhandene Können auch gekonnt zu formulieren, ist eine dezente Übertreibung durchaus legitim. Wer jedoch mit Superlativen um sich wirft oder versucht sich beim Arbeitgeber einzuschleimen, wird von erfahrenen Personalern schnell aussortiert. Wer sich selber nicht sicher ist, ob er den richtigen Ton getroffen hat, sollte sein bisheriges Anschreiben von einer anderen Person durchlesen lassen.

DIE MAPPE

Anzeige

Deine Bewerbungsmappe sollte aus drei Teilen bestehen: dem Anschreiben, Deinem Lebenslauf und Deinen Zeugnissen bzw. Zertifikaten. Rechtschreibfehler machen einen schlechten Eindruck, genauso wie Flecken oder Eselsohren. Achte darauf, dass die Blätter nur einseitig beschrieben und nicht gelocht sind! Sehr empfehlenswert sind edle Klemmmappen oder Einlegesysteme.

RECHTZEITIG AN DIE BEWERBUNG DENKEN!

Wir möchten für unser Elektro-Planungsbüro in Dessau-Roßlau folgende Stelle besetzen:

CAD-Fachkraft (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit, unbefristet

Bewerbungen an:

IPK mbH,
Zur Großen Halle 15,
06844 Dessau-Roßlau



„HIER WERDE ICH WERTGESCHÄTZT!“

Neu ab 2022:
Weihnachtsgeld



Pflegfachkraft (m/w/d)
Pflegehelfer (m/w/d)

Sie wünschen sich ein familiäres Team, sympathische Führungskräfte sowie zuverlässige Dienstpläne und ein attraktives Gehalt sowie Weihnachtsgeld? Bewerben Sie sich gleich: avendi.bewerbung@dus.de

- > Wir bieten ein attraktives Gehalt, Weihnachtsgeld, eine jährliche Lohnanpassung sowie ein Bonussystem.
- > Wir berücksichtigen einen großzügigen Einarbeitungszeitraum und die Begleitung durch einen Paten.
- > Wir unterstützen bei der beruflichen und persönlichen Fortbildung.
- > Wir sorgen für eine rücksichtsvolle Dienstplanung, orientiert an den individuellen Bedürfnissen.
- > Sie erhalten auf Wunsch eine betriebliche Altersvorsorge mit bis zu 100 Euro monatlicher Zuzahlung vom Arbeitgeber, ein attraktives Bonussystem u. v. m.

Pflege & Wohnen WALDSIEDLUNG
Angela Zinke, Telefon 0340 50258-000

Pflege & Wohnen Palais Bose
Daniela Müller, Telefon 0340 23040

avendi mobil Dessau-Roßlau
Annett Opel, Telefon 0340 75005-830
avendi-senioren.de/karriere



SCHIECK + SCHEFFLER & Co. GmbH

WIR SUCHEN DICH!

Bauleiter m/w/d Hoch- & Tiefbau
Kalkulator m/w/d Hoch- & Tiefbau
Hochbaufacharbeiter m/w/d
Tiefbaufacharbeiter m/w/d
Maurer m/w/d
Bauzimmerer m/w/d
Azubis für Hoch- & Tiefbau m/w/d

JETZT BEWERBUNGSUNTERLAGEN SENDEN AN:

INFO@SCHEFFLER-BAU-DESSAU.DE
WWW.SCHEFFLER-BAU-DESSAU.DE

Aus dem Stadtrat

CDU

Auf ein Neues ...

Auch wenn das neue Jahr nun schon fast einen Monat alt ist, möchte ich es mir trotzdem nicht nehmen lassen, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, alles erdenklich Gute zum neuen Jahr zu wünschen!

Demografischer Wandel

Seit vielen Jahren engagieren wir uns aktiv im Kampf um den demografischen Wandel in unserer Stadt. Dazu haben wir bereits im Jahr 2017, gemeinsam mit Bürgern unsere Stadt, die Beschlussvorlage „Dem demografischen Wandel in Dessau-Roßlau wirksam begegnen“ veröffentlicht. Diese Vorlage enthielt einzelne Arbeitsaufträge:

- „Erarbeitung einer Satzung, die Maßnahmen gegen den demografischen Wandel in Dessau-Roßlau enthält.“ Leider wurde diese Satzung bis heute nicht erarbeitet und dem Rat zum Beschluss vorgelegt, denn dann hätte man diese bereits als Arbeitsgrundlage nutzen können.
- „Einführung einer Erstwohnsitzprämie für Personen unter 26 Jahren.“ und „Einführung einer Zuzugs-Unterstützung für Neubürgerinnen und Neubürger sowie rückkehrwillige ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner, welche nach Dessau-Roßlau ziehen bzw. zurückkehren.“ Wir alle wollen Zuzug fördern und junge Menschen in unsere Stadt holen. Nun ist natürlich zu überlegen, ob wir eine Erstwohnsitzprämie ausrufen oder aber eine Zweitwohnsitzsteuer nehmen oder eben eine Zuzugsprämie. Darüber kann man sprechen bzw. hätte man schon längst sprechen müssen. Aber ... ein entsprechender Entwurf wurde 2018 von Seiten der Stadtspitze abgelehnt! Nun kam dieses Thema durch einen Artikel der MZ wieder auf und wir dürfen gespannt sein, ob wir uns nun dazu durchringen, Menschen ein wenig mehr zu motivieren, in unsere Stadt zu ziehen.
- „Unterstützung für Neugeborene“. Daraus ist das Baby-Willkommenspaket entstanden, das mittlerweile sehr gut angenommen wird und für Neugeborene bzw. hinzugezogene Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres sowie dem Beratungsangebot für Eltern im Bereich „Frühe Hilfen“ zur Verfügung steht.
- „Baubonus“ für junge Familien. Daraus ist das „Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“ geworden, welches die Bereitstellung eines Zuschusses für bauwillige Familien beinhaltet. Hier sind bisher leider erst drei Anträge bewilligt worden. Die Förderrichtlinien sollten hier vielleicht nochmals angepasst werden, denn es liegen und lagen weitaus mehr Anträge vor.

Und nun befassen wir uns mit einem neuen Thema: „Ausbildung“. Nachdem die Handwerkerschaft unserer Stadt mehrfach auf die Notwendigkeit der Stärkung des Berufsschulzentrums hingewiesen hat und ein „Letter of intent“ gemeinsam mit der Stadt entstanden ist, gilt es nun umzusetzen, was dort geschrieben steht.

Um junge Menschen in unserer Stadt zu halten, haben wir im Dezember die Beschlussvorlage „Duales Studium in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau“ ins Leben gerufen und die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe darin aufgefordert, bis zum Ende des 1. Quartals 2022 zu prüfen, in welchen Bereichen die Einführung der Ausbildung als duales Studium möglich ist. Die Ausschreibung dieser Ausbildungsstellen sollte dann im 2. Quartal 2022 mit einem Ausbildungsbeginn im Wintersemester 2023 erfolgen. Dies ist zwar ein sportlicher, aber auch durchaus machbarer Zeitplan. Dieser Beschluss und die damit verbundenen Schritte dienen nicht nur den Nachwuchsproblemen unserer eigenen Verwaltung, sondern auch den jungen Menschen in unserer Stadt, die eine derartiges Angebot mit Sicherheit gerne annehmen werden und somit unserer Stadt erhalten bleiben.

Amtsblatt

Mit absolutem Unverständnis war wiederholt festzustellen, dass trotz feststehender Regelung, wer die Seiten der Stadtratsfraktionen nutzen darf, dies missachtet wird! Die Seiten der Fraktionen sind den Fraktionen, Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten der Fraktionen vorbehalten. Eine Fraktion ist ein parlamentarisches Gremium, kein politisches! Das Amtsblatt sollte nicht die Plattform von Mitgliedern von Parteien oder Wählervereinigungen sein oder werden. Hier muss das umgesetzt und eingehalten werden, worauf sich der Rat verständigt hat. Da die redaktionelle Hoheit bei der Stadt liegt erwarten wir die Einhaltung der sogenannten „Redaktionsstatuten“.

Sollte es jedoch nun doch möglich sein, dass nicht nur die Fraktionen und Räte unserer Stadt schreiben dürfen – unsere Stadt hat rund 80.000 Einwohner, von denen mit hoher Wahrscheinlichkeit gerne der eine oder andere einen Beitrag verfassen möchte. Entweder alle oder eben nur der festgelegte Kreis - Ich bin da offen!

Ihr Eiko Adamek
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Vorsitzender: Eiko Adamek
Ferdinand-von-Schill-Straße 33
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 2606011
Telefax: 0340 2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de
Sprechzeiten
Mo - Do: 9.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Für die sachliche und fachliche Richtigkeit aller Angaben auf den Fraktionsseiten übernimmt die Stadtverwaltung als Herausgeberin des Amtsblattes inhaltlich keine Gewähr und behält sich gegebenenfalls die Möglichkeit zur Richtigstellung vor.

■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

Roßlau contra Dessau?

Gegen Ende des alten Jahres hatte unsere Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen der CDU und der Linken einen interfraktionellen Antrag zu einem Grundsatzbeschluss eingebracht, der darauf abzielt, die Standorte der Stadtverwaltung in der Dessauer Innenstadt bis zum Jahr 2024 zusammenzuführen und zu konzentrieren. Durch den Wegfall weiterer Wege zwischen den Verwaltungseinheiten soll die Effektivität steigen und die Umweltbilanz verbessert werden. Zugleich erhoffen wir uns eine Stärkung der innerstädtischen Funktion der Dessauer Innenstadt.

Aus unserer Sicht entsteht Roßlau und seinen BürgerInnen durch einen Umzug des Technischen Rathauses kein Schaden. Es befindet sich auch für Roßlau in einer absoluten Randlage, die das Roßlauer Leben nicht positiv beeinflussen konnte. Nennenswerte Dienstleistungen haben sich nicht um den derzeitigen Standort angesiedelt. Wir sehen nach dem Umzug des Technischen Rathauses vielmehr die Möglichkeit, die umgebenden Wohngebiete zu entlasten und die Weiterentwicklung der ehemaligen Garnison zu einem hochwertigen Wohnstandort voranzutreiben. Damit wäre vielmehr eine Stärkung des Stadtteils Roßlau verbunden als der Verbleib von 300 VerwaltungsmitarbeiterInnen "im Busch".

Obschon diese Beschlussvorlage in allen beteiligten Ausschüssen eine Mehrheit fand, hatten wir die Beschlussfassung in der Dezembersitzung des Stadtrates zurückgestellt. Denn die von uns ebenfalls vorgesehene vorherige Beratung im Ortschaftsrat Roßlau hatte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden können - seine Beteiligung an der Entscheidungsfindung ist uns aber wichtig und sollte vor einem Ratsbeschluss erfolgt sein.

Völlig unberührt von einer Zusammenführung der Stadtverwaltung in der Dessauer Innenstadt bleibt für uns das Problem der mangelnden oder aufwendigen Zugangsmöglichkeiten der Roßlauer Bürgerinnen und Bürger zu alltäglichen Dienstleistungen der Stadtverwaltung bestehen. Das Rathaus im Zentrum von Roßlau muss wieder eine Anlauf- und Servicestelle werden, die für alle möglichen Angelegenheiten von A wie Ausweis über B wie Bauanträge bis Z wie Zulassungsstelle zur Verfügung steht. Auch dafür werden wir uns einsetzen. Der inzwischen vorgebrachte Beschlussvorschlag der Freien Fraktion steht weder unseren diesbezüglichen Vorstellungen noch einer allgemeinen Konzentration der Verwaltung entgegen.

Es geht nicht um ein Gegeneinander unserer früheren beiden Städte. Die Stadtverwaltung arbeitet für alle EinwohnerInnen, egal aus welchem Stadtteil. Diese Arbeit muss effektiv organisiert werden, damit jede/r Einzelne den größten Nutzen daraus ziehen kann.

Wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr, auf das wir positiv eingestellt sind.

Hendrik Weber
Neues Forum - Bürgerliste

Blitzstart ins neue Jahr

Mit einer Reihe spannender Themen geht der Stadtrat in das Jahr 2022. Die ambitionierten Vorhaben für 2022 haben wir in den letzten Ausgaben hier vorgestellt. Von Investitionen in Kindergärten und Schulen über Vorhaben für die Innenstadt bis zu mehr Geld für die maroden Straßen besonders in den Vororten reicht die Aufgabenliste. Mehr Geld für die Jugend, in die städtischen Problemviertel, in den Klimaschutz. Im Dezember haben wir einen mutigen Haushalt für dieses Jahr beschlossen, schon im Januar und somit als erste Stadt in Sachsen-Anhalt haben wir vom Landesverwaltungsamt die Genehmigung bekommen. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, wir können so früh wie lange nicht loslegen.

Auch einige wichtige Personalentscheidungen fallen in den nächsten Monaten. Ab dem 01.01.2023 sollen gleich vier Beigeordnete in neu geordneten Dezernaten ihre Arbeit für Dessau-Roßlau aufnehmen. Grundlage der Ausschreibungen ist eine neue, vom OB vorgelegte Verwaltungsstruktur. Da ich auf diese Struktur mehrfach kritisch angesprochen wurde, nehme ich hier dazu Stellung: Ich sehe eine klare Arbeitsteilung. Der Stadtrat ist für die Beschlüsse zuständig. Die Verwaltung führt der Oberbürgermeister. Wir haben unsere Anregungen und Bedenken geäußert, werden ihm aber in der Umsetzung der Struktur nicht im Weg stehen. Optimistisch stimme ich, dass Robert Reck die Verwaltungsstruktur mit den Neuen weiterentwickeln will. Bei der Besetzung der Stellen wiederum ist der Stadtrat in der Pflicht. Wir als Fraktion haben für die Auswahl der Beigeordneten zwei wichtige Kriterien: Kompetenz und Teamfähigkeit. Das wird ein arbeitsreiches, spannendes Jahr.

Guido Fackiner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

DIE GRÜNEN · FDP · Neues Forum - Bürgerliste
Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Straße 37
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 220 62 71
Telefax: 0340 516 89 81
E-Mail: fraktion@dessau-alternativ.de

■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

AfD

Corona-Impfpflicht

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau als auch die AfD als Partei lehnen eine jegliche Impfpflicht ab. Das Impfen muss freiwillig bleiben, auch beim medizinischen Personal und Pflegekräften! Sollte die Impfpflicht für diese Berufsgruppen ab 16. März 2022 tatsächlich eintreten, wird es ein Chaos im Gesundheitssystem geben. Schon jetzt fehlt es dort an Personal. Die beschlossenen Maßnahmen im Kampf gegen Corona betrachten wir insgesamt als unverhältnismäßig, ohne die Existenz des Virus zu leugnen. Umsatzrückgänge in der Gastronomie, im Beherbergungsgewerbe, im Handel aufgrund der 2G- oder 3G-Regelungen sind existenzbedrohend für die im Risiko stehenden Unternehmer und deren Arbeitnehmer. Viele Schicksale hängen daran. Die Impfstoffe selbst sind umstritten. Auch ein Grund, weshalb Impfungen freiwillig bleiben müssen. Minderjährige dürfen überhaupt nicht geimpft werden. Viele Doppeltgeimpfte oder Geboosterte erkranken dennoch an Corona, auch wenn dann die Krankheitsverläufe milder sein sollen. Da stellt sich für uns die Frage, warum einige von denen ebenfalls ins Klinikum eingeliefert werden müssen.

Wir erklären uns auch solidarisch mit den Montags-Demonstrationen oder Spaziergängen, solange diese friedlich verlaufen und keine verfassungsfreundlichen Inhalte haben. Bisher verliefen die Proteste gut und ohne Ausschreitungen. Es sind normale und freiheitsliebende Menschen, teils ganze Familien, die gegen die Impfpflicht protestieren.

Deshalb beteiligen wir uns auch und danken den Organisatoren.

Anzahl der Geldautomaten verringert sich im Stadtgebiet

Früher machten Banken und Geldinstitute riesige Gewinne. Das ist nicht mehr so! Ursache hierfür ist die Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Euro-Rettung. Also müssen die Geldhäuser ihre Kosten reduzieren, um weiter existieren zu können. Firmen müssen sogar ab bestimmte Summen auf ihren Konten sog. Verwahrentgelder zahlen, im Volksmund „Strafzinsen“ genannt.

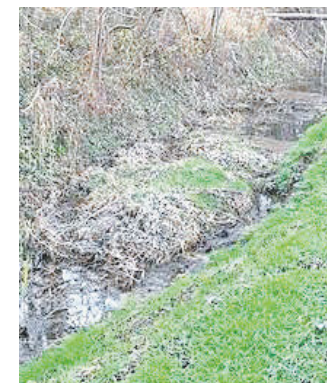
Das geht einher mit der Reduzierung von Personal, Schließung von Filialen und auch mit dem Abbau von Geldautomaten. Sehr zum Ärger derjenigen, die im Vorort einen Geldautomaten hatten. Diese Automaten sind oftmals gemietet, müssen mit Geld bestückt, teuer versichert und auch gewartet werden. Auch Reparaturen nach Vandalismus zählen dazu. Das alles kostet sehr viel Geld. Wenn dann die Mindestbedienungen bei Geldabhebungen nicht erreicht werden, und das über einen längeren Zeitraum, wird so mancher Automat geschlossen.

Das ist eine rein wirtschaftliche Entscheidung der Geldhäuser, die in der Bevölkerung für Ärger sorgt und wenig Akzeptanz findet. Gerade bei älteren Menschen. Deshalb hat zum Beispiel die Sparkasse einen Geld-Bringe-Service eingerichtet, der von Kunden genutzt werden kann.

Beräumung der Grabensysteme in und um Mosigkau – weitere Fragen sind offen!

Wullenbachgraben: Im vergangenen Jahr wurden die Grabensysteme in und um Mosigkau durch den Unterhaltungsverband „Tauben-Landgraben“ unterhalten. Noch heute ist der Zustand

des Wullenbachgrabens unbefriedigend. Er wurde zum Großteil nicht beräumt. Das Mähgut liegt in der Grabensohle und häuft sich enorm an. Siehe Fotos! Lediglich wurde dieser Graben vor der Brücke der B185 teilweise entschlammt, um eine Vernässung der Anliegergrundstücke zu verhindern. Der Grund für diese Verschlammung ist, weil die betonierte Brückensohle über 50 cm höher als die Grabensohle ist.



Mühlenteich (Naturbad Mosigkau): laut wasserrechtlicher Genehmigung gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz vom 31.05.2011 ist die max. Anstauhöhe mit 65,90 m üHN angegeben. Das entspricht 1,70 m der Pegellatte an der Staumauer. Der Notüberlauf mittels 2 Rohre sollte bei 1,80 m an der Pegellatte sein. Zurzeit (14.01.2022) ist eine Anstauhöhe von 15 cm im Notüberlauf zu erkennen, was eine Überstauung des Mühlenteiches von ca. 25 cm entspricht. Die Anliegergrundstücke und deren Bebauungen werden dadurch zusätzlich vernässt.

Stauanlage Hangfichten: Diese wurde im Jahr 2021 fertiggestellt. Anwohner bemängeln jedoch weiterhin die Standsicherheit, weil sie meinen, der alte baufällige Grabendurchlass ist im neuen Damm verblieben. Sie stellen die Standsicherheit bei einem starkem Anstau mit hoher Belastung in Frage. Bleibt also abzuwarten, was das nächste Starkregenereignis bringt. Die Starkregenereignisse im Ahrtal mit über 200 Liter/ m² haben gezeigt, wie wichtig sichere Stauanlagen sind. Auch in Mosigkau! Die Anwohner fordern, diese Missstände zu beheben.

Andreas Mrosek

AfD-Stadtratsfraktion
Vorsitzender: Andreas Mrosek
Muldstraße 88
06844 Dessau-Roßlau

■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

DIE LINKE

Linke zieht konsequente Schlussfolgerungen: Anhalt AG gegründet

Dringend notwendige Schlussfolgerungen aus den Wahlniederlagen von Landtags- und Bundestagswahlen gezogen. Gewählte Mandatsträger Anhalts der Linken analysieren die bitteren Niederlagen der letzten Wahlen. Im Ergebnis der intensiven und offenen Diskussion gründen Landtagsabgeordnete, Stadträte, Ortschaftsräte, Stadtteilbeiräte, Mitglieder von Landkreistagen die AG Anhalt.



In den bisherigen nach einem Termin- und Themenplan organisierten Beratungen erfolgte der persönliche und inhaltliche Schulterschluss der Mandatsträger. Zukünftig entwickeln und erarbeiten die Mitglieder des Gremiums alltagsrelevante und -taugliche Politikangebote. Im Mittelpunkt stehen wirtschaftlich soziale und ökologische Themen aus den Städten und Dörfern der Region. Das Prinzip der allgemein verständlichen Inhalte und deren realer Umsetzbarkeit ist ständiges Prüfkriterium.

Anlässlich der 3. Beratung der AG Anhalt am 10.01.2022 in der Stadt Dessau-Roßlau verständigte man sich über entstehende Probleme aus der Pandemie. Eine sehr offene und ehrliche Diskussion brachte folgende Ergebnisse:

Das Impfen ist weiterhin der wichtigste Beitrag zur Beendigung der Pandemie und muss in jeder Hinsicht forciert und unterstützt werden. Eine generelle Impfpflicht wurde in der Runde als real nicht umsetzbar angesehen. Es wurde betont, dass Eindämmungsmaßnahmen immer wieder darauf überprüft werden müssen, ob sie sinnvoll, zielführend und durchsetzbar sind. Für die Bürger*innen ist es auch wichtig, dass die Maßnahmen einheitlich umgesetzt werden. An der Präsenzpflicht mit täglichen Tests an Schulen soll festgehalten werden. Die „Spaziergänge“ und Demos muss ein demokratisches System aushalten, wenn von ihnen keine Gewalt ausgeht. Der Staat muss sich dennoch bei der Durchsetzung der Auflagen als durchsetzungsfähig beweisen, muss aber auch zur Deeskalation beitragen und darf kein zusätzliches Öl ins Feuer gießen.

Am Nachmittag folgte ein fast dreistündiger Austausch mit der Wohnungsgenossenschaft Dessau eG. Der Geschäftsführer Nicky Meißner stellte die Gesellschaft sowie umgesetzte Bau- und Stadtentwicklungsprojekte vor. In der Diskussion ging es den Abgeordneten vor allem über notwendige Änderungen an der Landesförderrichtlinie zum sozialen Wohnungsbau sowie soziale Problemlagen besonders für junge und ältere Bewohner*innen. Den Abgeordneten wurden Probleme der Wohnungswirtschaft, u.a. die dramatisch gestiegenen Baupreise, hohe Energie- und Dienstleistungskosten, der Fachkräftemangel, zunehmender Leerstand in der Stadt und Forderungen der Wohnungswirtschaft an die Politik mit auf den Weg gegeben. Man vereinbarte, sich im nächsten Jahr erneut zu treffen. Am Abend fand dann ein gemeinsamer Austausch mit linken kommunalen Mandatsträger*innen der Region Anhalt

statt. Die Abgeordneten berichten über ihre Landtagsarbeit und nahmen Probleme der kommunalen Gremienarbeit u. a. die Aufnahme der Stadtbezirksbeiräte in das Kommunalverfassungsgesetz, Schließungen von Sparkassenfilialen, Hausarzt- und Fachärztemangel sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Schulsozialarbeit mit nach Magdeburg.

Ralf Schönemann, Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE Dessau-Roßlau überrascht die Kinder im Ahrtal zum 4. Advent



Vor der Fahrt.



Im Ahrtal angekommen.

Fotos: privat

Schnell war in der Stadtratsfraktion und im Stadtverband DIE LINKE der Gedanke geboren, die Kinder im Ahrtal mit Spielsachen zum 4. Advent zu überraschen. Gerade unsere Region weiß seit dem Hochwasser 2002 und 2013, was Wasser für Schäden anrichten kann. Von jetzt auf gleich standen viele Familien ohne Unterkunft, Hausrat usw. da. Wer diese Verwüstung einmal gesehen hat, vergisst das nicht wieder. Da auch wir in Dessau-Roßlau Hilfe und Unterstützung aus allen Teilen Deutschlands hatten, wollten wir den Betroffenen im Ahrtal auch was Gutes tun. Wir suchten uns Ansprechpartner vor Ort und organisierten mit Marion und Wolfgang Huste aus dem Kreisverband DIE LINKE Ahrtal einen Adventsmarkt für die Kinder am 19.12.2021. Als alles geklärt war, brauchten wir ja nun ein Fahrzeug zum Transport der Spielsachen oder wie sollten die Sachen ins Ahrtal kommen? Ich möchte mich ganz herzlich bei unseren Dessauer Stadtwerken bedanken, die uns ein Fahrzeug für den Transport zur Verfügung gestellt haben. Begleitet wurde der Spielzeugtransport von Peter Fester (Ortschaftsrat Roßlau) und Michael Berghäuser (Stadtbezirksbeirat Nord).

Die Kinder konnten sich über ein Fahrrad, eine Ritterburg, eine Autorennbahn, Puppenwagen, Puppen, Autos, Spiele, Puzzle, Bücher und Plüschtiere freuen. Die Auswahl war groß und für jedes Kind etwas dabei.

Heidmarie Ehlert

Fraktion Die Linke
Vorsitzender: Ralf Schönemann
Alte Mildenseer Straße 17
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 2203260
E-Mail: fraktiondl@datel-dessau.de
Web: www.fraktion-dl-dessau.de

Aus dem Stadtrat

SPD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das weitgehend noch vor uns liegende Jahr 2022 konnte trotz der erschwerenden Umstände der nun schon zwei Jahre andauernden Pandemie in Verwaltung und Rat unserer Stadt sehr gut vorbereitet werden. Der Haushalt für 2022 ist im Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen und damit kann die Arbeit fortgesetzt bzw. begonnen werden.

Ich will in Folgendem einige Ausführungen zu den städtischen Investitionen für 2022 und bis 2025 machen, so wie sie sich gegenwärtig aus den beschlossenen Plänen ergeben. Danach werden in diesem Jahr für Investitionen nach Aufgaben insbesondere folgende Mittel in Prozent von der Gesamtsumme ausgegeben:

35,3 % für Schulen,
15,4 % für Straßen, Brücken und Infrastruktur
14,8 % für Kindertagesstätten
8,8 % für Kultur
6,4 % für Bäder.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig, sie zeigt aber dennoch deutlich, wo die Schwerpunkte 2022 liegen werden.

Bis 2025 sind allein für Schulen über 38 Mio. Euro vorgesehen. Beispielhaft seien hier genannt:

- Generalsanierung der „Schule an der Muldeau“ – 12 Mio. Euro
- Generalsanierung der Grundschule Tempelhofer Straße – 5,7 Mio. Euro
- Generalsanierung der Sekundarschule „An der Bieth“ Haus 1 – 6 Mio. Euro
- Anpassung der Sekundarschule „An der Bieth“ für andere Nutzung – 2 Mio. Euro
- Neubau der Turnhalle Meinsdorf – 2,2 Mio. Euro

Unsere Kindertagesstätten sind mit fast 17 Mio. Euro bis 2025 nicht vergessen.

- Ersatzneubau der Kita „Mildenseer Spielbude“ – 4 Mio. Euro
- Generalsanierung der Kita „Bremer Stadtmusikanten“, Brauereistraße – 3,5 Mio. Euro
- Generalsanierung des Hortes „Waldwichtel“ im Fliederweg – 1,6 Mio. Euro

Die seit langem erwünschte und auch dringend erforderliche Sporthalle in der Damaschkestraße soll bis 2025 für ca. 8 Mio. Euro vollständig neu errichtet werden.

Ich möchte hier die beispielhafte Benennung der demnächst zu realisierenden Investitionen beenden, um die geneigte Leserschaft nicht zu langweilen.

Als letzten großen Komplex möchte ich aber dennoch den Straßenausbau, auch hier beispielhaft, erwähnen.

Hier sind bis 2025 ca. 49 Mio. Euro vorgesehen. Hinter dieser großen Summe stehen z. B. folgende Maßnahmen:

- B 184 Zerbster Brücke, Roßlau – ca. 7,3 Mio. Euro
- Grunderneuerung der Mannheimer Straße – ca. 3,8 Mio. Euro
- Kreuzungsmaßnahme Eisenbahnüberführung L 120 Meinsdorf – ca. 3,6 Mio. Euro
- Ferdinand-von-Schill-Straße – ca. 3,4 Mio. Euro
- Ausbau Triftweg, Roßlau – ca. 3,5 Mio. Euro
- Mühlenstraße, Mosigkau – ca. 3,4 Mio. Euro
- Kreisverkehr Albrechtsplatz – ca. 1,8 Mio. Euro

Wie ich bereits ausführte, sind hier nur Beispiele genannt.

Unsere Stadt ist flächenmäßig größer als Magdeburg oder Halle, aber hat entschieden weniger Einwohner und entsprechend weniger Einnahmen. Demgegenüber gilt es aber eine Infrastruktur auch für oft kleine Ortschaften mit unter 300 Einwohnern vorzuhalten und zu bedienen. Gleichzeitig zwingen uns diese Gegebenheiten, ein bürgernahes Gleichgewicht zwischen Stadt und Land herzustellen und damit schrittweise auch ein interessantes Stadtzentrum zu schaffen, das über eine hohe Verweildauer und entsprechende Einkaufsmöglichkeiten und natürlich nicht zuletzt auch Kulturstätten und Gastronomie beinhaltet.

Es ist damit deutlich erkennbar, dass noch viel gemeinsame Arbeit in Verwaltung und Rat, unter immer stärkerer Einbeziehung der Bürgerschaft, zu leisten ist.

Das soll für uns aber nicht „Schweiß und Tränen ohne Ende“ bedeuten, sondern die Gestaltung und Mitgestaltung unserer Heimatstadt ist eine positiv zu sehende Aufgabe, die wir gerne gestalten wollen.

Die Fraktion der SPD im Stadtrat wird wie bisher den genannten Prozess mitgestalten.

Hans Tschammer

SPD-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Vorsitzender: Michael Fricke
Hans-Heinen-Straße 40
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 2303301
E-Mail: spd-stadtratsfraktion-dessau@t-online.de

■ ■ ■ Aus dem Stadtrat

Pro Dessau-Roßlau

Zum Jahresstart



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Fraktion Pro Dessau-Roßlau wünscht Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr! Leider bleibt es uns auch in diesem Jahr verwehrt, mit Ihnen den Jahresauftakt bei Neujahrsempfängen zu erleben. Daher freuen wir uns umso mehr über alle sich bietenden Gelegenheiten, mit Ihnen persönlich oder digital in Kontakt zu treten. Nutzen Sie hierfür gern die Kontaktdaten unten rechts auf dieser Seite.

Zum Mitteldeutschen Theater

Die Dessau-Roßlauer Kulturlandschaft lebt von ihrer Vielfalt an Angeboten. Ob Theater, Tanz, Musik oder Traditionsverein – die Besucher kommen an zahlreichen Veranstaltungsstätten auf ihre Kosten.

So ist auch die Marienkirche beliebter Magnet für Veranstalter jeglichen Genres. Wen wundert es da, dass das Interesse von Dieter Hallervorden geweckt wurde, dort Veranstaltungen im Format eines „Mitteldeutschen Theaters“ zu planen. Mit bereits zwei erfolgreichen Theatern in Berlin verspricht dieses starke Signal des bekannten Künstlers nun einen weiteren kulturellen Leuchtturm mitten in der Bauhausstadt.

Selbstverständlich steht hinter einem solchen Projekt immer eine detaillierte Planung. Neben dem Hauptansprechpartner, in diesem Fall Herr Hallervorden, sind üblicherweise ganze Teams mit der Detailplanung beschäftigt. Dabei spielen die Größe und technische Ausstattung sowie die Verfügbarkeit der Veranstaltungsorte eine maßgebliche Rolle.

Dies vorausgeschickt wird in enger Abstimmung zwischen Veranstalter und Stadt, respektive dem Kulturamt, die Wahl nicht ohne Grund auf die Marienkirche gefallen sein. Terminüberschneidungen mit lokalen Vereinen sorgen vereinzelt womöglich für Beunruhigung, sollten jedoch in Absprache auf Augenhöhe lösbar sein. Natürlich sollte es möglich sein, Veranstaltungen kleineren Formates und geringerer Termindichte auch in anderen Örtlichkeiten auszurichten. Das setzt einen gemeinschaftlichen Willen und ein Umdenken bei den beteiligten Akteuren voraus, was jedoch bei dem Potenzial des „Mitteldeutschen Theaters“ erwartet werden kann. Auch sollte es kein Diskussionspunkt sein, dass ein Künstler eine Vielzahl an Terminen bucht – denn ob die gute Auslastung der Spielstätte durch viele verschiedene oder ein einzelnes qualitativ hochwertiges Format erreicht wird, ist unerheblich.

Kulturell sprechen wir hier auch nicht von einer Konkurrenz zum Anhaltischen Theater. Mit einem Boulevardtheater wird eine andere Zielgruppe mit überregionaler Strahlkraft bedient. Besucher, denen Berlin zu weit ist, um eine Inszenie-

rung von Dieter Hallervorden zu besuchen, können zukünftig nach Dessau kommen. Davon profitieren auch Tourismus und Gastronomie. Die Innenstadt wird zusätzlich belebt, denn ein Theaterbesucher von außerhalb wird mit großer Wahrscheinlichkeit eine gewisse Verweildauer in Dessau haben, die über die Vorstellung hinaus geht.

Alles in allem sehe ich das Mitteldeutsche Theater als große Chance, die wir uns nicht entgehen lassen dürfen.

Tiny House Siedlung

Zu Beginn des Jahres war in der Presse zu lesen, dass Studenten der Hochschule Anhalt im Auftrag der DWG Ideen für eine Tiny-House-Siedlung an der Ebertallee entwickelt haben. Das Konzept beschreibt hierbei die Errichtung von etwa 67 Kleinsthäusern mit einer Wohnfläche von 25 Quadratmetern und größtmöglicher Ausnutzung des verfügbaren Raums.

Zurecht fragt sich bereits die Presse, ob der Bedarf hierfür in Dessau-Roßlau besteht. Grundsätzlich könnte ich mir gut vereinzelt Standorte in Dessau-Roßlau vorstellen, aber eine ganze Wohnsiedlung in der Ebertallee halte ich für fragwürdig. Hier wäre eine Verlängerung der Meisterhaussiedlung in Form von Bebauung im Bauhausstil denkbar.

Wohnraum und Bauland sind offensichtlich beliebt, davon zeugen Baufortschritte wie zum Beispiel in Kleinkühnau oder in Nähe des Elbpavillons in Ziebigk. Zumeist sind es hier jedoch junge Familien oder Anwohner, denen 25 m² nicht ausreichen würden. Die Investitionskosten für ein Tiny House sind nicht zu unterschätzen. Da die DWG in der Vergangenheit nicht wirklich Spitzenreiter bei der Schaffung modernen Wohnraums war, wage ich zu bezweifeln, ob sie sich dieses Projekt auf den Tisch ziehen wird. Zumal sich die Rentabilität der Wohnungen bei der Vermietung an Studenten zu passablen Preisen in Grenzen halten dürfte. Die Akzeptanz von Tiny Houses als experimentelle Wohnform oder für touristische Zwecke in der Nähe von Erholungsgebieten wie der Adria dürfte wesentlich größer sein.

Thomas Picek
Fraktionsvorsitzender und Stadratsmitglied
Pro Dessau-Roßlau

Fraktion Pro Dessau-Roßlau
Vorsitzender: Thomas Picek
Poststraße 6
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 850 79 29
Telefax: 0340 850 79 34
E-Mail: info@prodessau.de
Web: www.prodessau.de

 @prodessaurosslau

 @prodessaurosslau

 @pro_de_ro

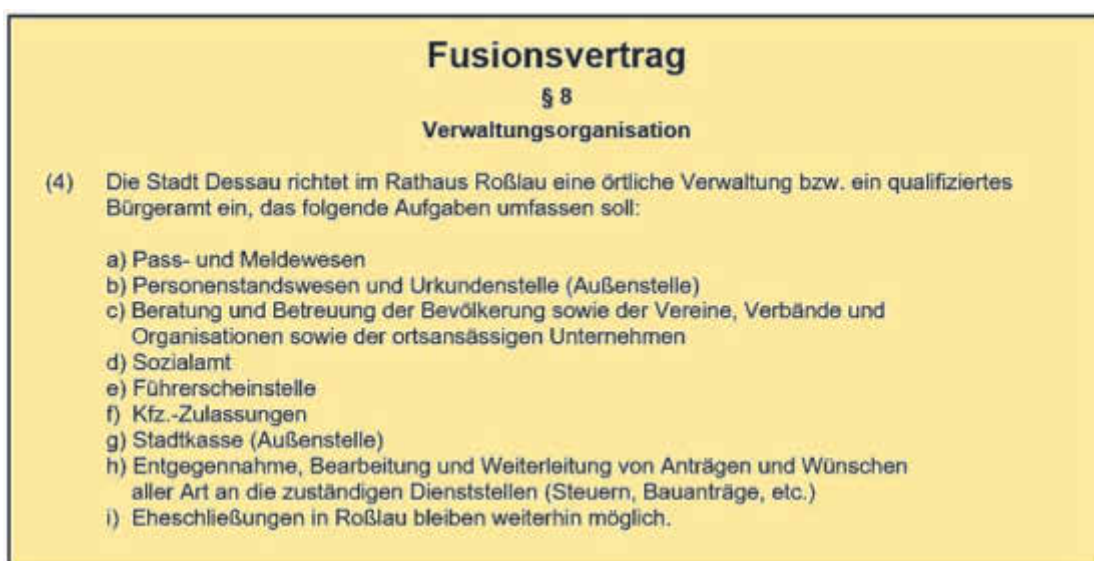
Jubiläum: 2022 – 15 Jahre Dessau-Roßlau



Elbbrücke Roßlau: OBM Otto und BM Koschig werben vor dem Bürgerentscheid für die "Doppelstadt auf Augenhöhe".
Foto: Sauer



Rathaus Roßlau: OBM Otto und BM Koschig unterzeichnen den Fusionsvertrag.
Foto: Hertel



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der Freien Fraktion Dessau-Roßlau hoffen, dass Sie gut und vor allem gesund ins neue Jahr gekommen sind und auch weiterhin alle pandemiebedingten Schwierigkeiten unbeschadet überstehen. Im Jahr 2022 kann Dessau-Roßlau erneut ein Jubiläum feiern – endlich wieder einmal eins, das nichts mit dem BAUHAUS zu tun hat: **Unsere Doppelstadt wird 15!** Leider wird die Vorfreude darauf wie schon im Jahr 2017, als das 10. Gründungsjubiläum anstand, von politischen Umtrieben Dessauer Stadträte erheblich getrübt. Während 2017 die Feierlaune durch eine erneut gescheiterte Attacke auf den Stadtnamen verdorben wurde, geht es diesmal dem Standort "Technisches Rathaus" in Roßlau an den Kragen. So soll dieser Verwaltungskomplex im ehemaligen Garnisonsgelände komplett in die Dessauer Innenstadt verlagert werden, um den dort schwächelnden Branchen Handel und Gastronomie auf die Sprünge zu helfen. So lautet jedenfalls sinngemäß die absurde Begründung der Beschlussvorlage von CDU, LINKEN und der „Bunten“ Fraktion (ein Konglomerat aus Grünen, FDP, Neues Forum Roßlau und Bürgerliste Dessau). Quasi im Schweinsgalopp und handstreichartig sollen Fakten geschaffen werden, die eklatant im Widerspruch zu Geist und Buchstaben des Fusionsvertra-

ges stehen! Was der Ortschaftsrat Roßlau davon hält und was die Auseinandersetzung im Stadtrat bringt, wird man sehen.

Liebe Bürgerrinnen und Bürger, in einer anderen Angelegenheit versucht jetzt die Freie Fraktion einen seit langem währenden Missstand zu heilen: Das Roßlauer Rathaus muss endlich aus seinem Dornröschenschlaf erweckt und mit der Fusionsvereinbarung „**Qualifiziertes Bürgeramt**“ ausgestattet werden. Diese Einrichtung ist zwar Bestandteil des Fusionsvertrages, der offiziell „Vereinbarung aus Anlass des Zusammenschlusses der Stadt Dessau und der Stadt Roßlau (Elbe)“ heißt, wurde aber nie wirklich umgesetzt und ist seit Jahren nur eine Attrappe am Roßlauer Rathauseingang. So wird aktuell nichts von dem umfangreichen Bürgerservice angeboten, der im § 8, Absatz (4) vertraglich vereinbart wurde (siehe hierzu den gelb hinterlegten und gerahmten Auszug aus dem Fusionsvertrag im oberen Teil des Artikels). Da dieser Vertragsbruch gegenüber den Roßlauern nicht länger hingenommen werden sollte, hat jetzt die Freie Fraktion Dessau-Roßlau eine Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht, welche die Umsetzung aller Vereinbarungen zur Verwaltungsorganisation einfordert. Ohne Einschränkungen und unverzüglich. Unser Ziel: **Bürgerservice auch im Roßlauer Rathaus!**

Hans-Peter Dreibrodt, Fraktionsvorsitzender

Aus dem Stadtrat

Ausschusssitzungen

Sitzung des Stadtrates

2. Februar 2022, 16.00 Uhr, Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2

Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

3. Februar 2022, 16.30 Uhr

Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

8. Februar 2022, 16.30 Uhr

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

9. Februar 2022, 16.30 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

10. Februar 2022, 16.30 Uhr

Ausschuss für Finanzen

22. Februar 2022, 16.30 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

23. Februar 2022, 16.30 Uhr

Jugendhilfeausschuss

24. Februar 2022, 16.30 Uhr

Alle Sitzungen (außer Stadtrat) finden per Videokonferenz statt.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte dem Bürgerinfoportal oder den Aushängen.



Hilfe in **schweren** Stunden



Bestattungshaus *Friede*

M. Pungert GmbH

Karlstraße 6

06844 Dessau-Roßlau

Tel. 03 40 / 2 40 00 00

Fax 03 40 / 2 40 00 01



Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag.

djd 67515n



Foto: djd/immerundewig

AMOROSA
BESTATTUNG



Inh. Anja Szesak

Dessau Kochstedt · Königendorfer Straße 8

Tel. 0340/21 72 78 66

Tag & Nacht für Sie erreichbar

STEINMETZMEISTERBETRIEB

HORST SOMMERLATTE

Inh. Klaus-Peter Reusch

Uthmannstr. 6

Tel. 0340/513407

Friedensallee 43

Tel. 0340/2169675

in Dessau-Roßlau

GRABMALE • NATURSTEINARBEITEN

DENKMALPFLEGE • GRABMALVORSORGE

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9 - 12 und 14 - 17 Uhr

und Samstag nach Vereinbarung

www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de

E-Mail: steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de



„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

DESSAUER STEINMETZ WERKSTÄTTEN

GMBH

VOLKER WOTZLAW
GESCHÄFTSFÜHRER

HEIDESTRASSE 81-83
06842 DESSAU-ROSSLAU

T 0340 - 850 55 77

F 0340 - 882 86 33

M 0172 - 399 86 95

STEINMETZ-DESSAU@ONLINE.DE
WWW.STEINMETZ-DESSAU.DE

FASSADEN
GRABSTEINE
DENKMÄLER
FENSTERBÄNKE
KÜCHENARBEITSPLATTEN
TERRAZZO-, BILDHAUER-,
UND NATURSTEINARBEITEN



STEINMETZ THIEME
KURT THIEME STEINMETZMEISTER
ANERKANNTER KUNSTHANDWERKER
MARIO THIEME STEINMETZMEISTER
RESTAURATOR IM HANDWERK



DESSAU
TEMPELHOFER STRASSE 46
TEL. 03 40/8 58 20 41

SEIT 1964

info@steinmetz-thieme-dessau.de

DESSAU
AM ZENTRALFRIEDHOF
TEL. 03 40/61 71 98
FAX 03 40/5 16 95 45

Grabmale - Restaurierung - Treppen - Bäder - Böden - Arbeitsplatten



© Pixelio/Maria Lanznaster

Hilfe in **schweren** Stunden

Lebendige Erinnerung

Anzeige

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einen Verstorbenen zu erinnern. Das Betrachten von Fotos oder alten Briefen oder der Besuch von Orten, die an gemeinsam verbrachte Zeiten erinnern, sind einige. Auch das Entzünden einer Kerze ist ein Zeichen der Verbundenheit.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich das Stechen von Tattoos, so dass die Erinnerung immer auf der Haut mit sich getragen wird. Eine dauerhafte Stätte der Erinnerung bietet der Friedhof – sei es das klassische Reihen- oder Urnengrab, das den Namen und die Daten des Verstorbenen trägt, oder eine anonyme Beisetzungsstelle, an der es meist einen zentralen Gedenkstein gibt. Hier kann bei jedem Friedhofsbesuch des Verstorbenen gedacht werden.

Friedhöfe mit Leben füllen

Anzeige

Seit Jahren verschwindet die Tradition regelmäßiger Friedhofsbesuche mit der ganzen Familie und auch die Zahl derjenigen, die in einer klassischen Grabstelle beigesetzt werden, sinkt. In der Folge drohte den Friedhöfen das Versinken in Bedeutungslosigkeit.

Doch ein Friedhof hat viele Facetten: Er ist Gedenkort für Verstorbene, Oase der Ruhe und Ort der Besinnung, Biotop mit großem Pflanzen- und Tierreichtum, Treffpunkt unterschiedlicher Menschen, Stoff für Geschichtenerzähler oder Ort der Kultur- und Stadtgeschichte. Gerade in Städten rückt Letzteres immer mehr in den Fokus. Vielerorts bieten Vereine oder auch Kirchen ein umfangreiches Kulturprogramm an. Es gibt Führungen, in denen die Geschichte des Friedhofs lebendig wird, über einzelne denkmalgeschützte Gräber oder über den Pflanzenbewuchs.

Dort, wo bekannte Persönlichkeiten begraben liegen, stehen entsprechende Themenführungen auf dem Programm.

So bleiben Friedhöfe nicht auf die Themen Tod und Trauer begrenzt, sondern sind ein Teil unseres kulturellen und geschichtlichen Erbes und werden als solches verstärkt gewürdigt.

Nachruf

Mit großer Bestürzung haben wir vom Tod unseres langjährigen Mitarbeiters



Manfred Gräfe

erfahren.

Herr Gräfe war viele Jahre bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz im Referat Liegenschaftsverwaltung beschäftigt.

In den Jahren seiner Tätigkeit bei der Stiftung haben wir ihn stets als freundlichen und hilfsbereiten Kollegen erlebt, der seine Arbeit immer mit großem persönlichem Engagement geleistet hat. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Der Vorstand

Der Personalrat

Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

BESTATTUNGEN RENATE ELZE

Inh. Heike Böhm

Albrechtstraße 9 • 06844 Dessau-Roßlau

24 h erreichbar ☎ (0340) 221 13 65

www.elze-bestattung.de




Bestattungen

„Lilie“ GmbH



Lidiceplatz 3 • 06844 Dessau-Roßlau

Telefon (03 40) 8 50 70 60

www.bestattungen-lilie.de

Ihr Berater in allen Bestattungsangelegenheiten.

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)



BESTATTUNGEN



Rat und Hilfe

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

Tag & Nacht für Sie da
 0340 / 800 25 11

Heidestraße 97
06842 Dessau-Roßlau
www.antea-dessau.de





Ihr Ansprechpartner
Jens Collier

24 Stunden erreichbar
Tel.: 0340 / 250 87 87 8

Collier Bestattungen
Marienstraße 3
06844 Dessau-Roßlau

Fax: 0340 / 250 87 87 5
collier-bestattungen@t-online.de

www.collier-bestattungen.de

Veranstaltungskalender mit Ausstellungen

Ausstellungen und Museen

Orangerie der Anhaltischen Gemäldegalerie
"Von Vögeln, die nicht fliegen", Ausstellung
mit Bildern von Heinz Henschel
Di-So 10.00-17.00 Uhr (19.2.-3.4.22)

Stiftung Bauhaus Dessau

Bauhausgebäude
Gropiusallee 38, Tel. 0340 / 6508250
täglich 10.00 - 17.00 Uhr, öffentl. Führungen
täglich 11.00 Uhr
Bauhaus Museum Dessau
Mies-van-der-Rohe-Platz 1
Tel. 0340/6508250
Di-So 10.00-18.00 Uhr; öffentliche Führungen
Mi+Sa 13.00 Uhr
Meisterhäuser
Ebertallee 59-71, täglich 10.00-17.00 Uhr
öffentliche Führungen täglich 12.30 Uhr,
Treffpunkt: Besucherzentrum Bauhaus
Konsumgebäude
Am Dreieck 1, täglich 10.00-15.00 Uhr
öffentliche Führungen Siedlung Dessau-Tör-
ten täglich 15.00 Uhr

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Askanische Straße 32
Mi.-So. und feiertags 10.00-17.00 Uhr
Dauerausstellungen:
- Steinzeit und Bronzezeit im Mittelbege-
biet - Besuchen Sie die Steinzeitfrau Char-
lotte
- Von Anemone bis Zwergrohrdommel -
Auenlandschaften an Mulde und Elbe
- Schätze aus dem Untergrund
- Kostbarkeiten aus den Mineraliensamm-
lungen
- Das Dessauer Land zwischen Germanen-
zeit und Mittelalter
- Aus der Geschichte des Museums
- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erd-
geschichte (So., Feiert. 14.00 - 16.00)
**Achtung: Im Januar bleibt das Museum
geschlossen!**

Museum für Stadtgeschichte Dessau

Johannbau, Schloßplatz 3a, Tel. 03 40 /

2 20 96 12

Mi.-So. und feiertags 10.00-17.00 Uhr
Ständige Ausstellung:
„Schauplatz vernünftiger Menschen -
Kultur und Geschichte in Anhalt I Dessau“
**Achtung: Im Januar bleibt das Museum
geschlossen!**

Technikmuseum „Hugo Junkers“

Kühnauer Str. 161, Mo. - So. 10.00 - 17.00
Uhr

Heimatmuseum Dessau-Alten, Städt. Klinikum,
Haus 4, Mo-Fr 10.00 - 17.00, Sa 14.00 -
17.00 Uhr

Roßlauer Schifferverein, Clara-Zetkin-Str. 30c
Schiffahrtsmuseum mit 50 Schiffsmodellen,
Dokumenten, Schiffersachen; Di. 10.00-
12.00+14.00-17.00, jeder 3. So. im Monat
14.00 - 17.00; außerhalb der Öffnungszeiten
Tel. 034901/84824

Museum für Stadtgeschichte Dessau / Stadtarchiv Dessau-Roßlau

„Zucker aus Rüben - Ein Kraftstoff der
Moderne“, **Ausstellungsort:** Orangerie beim
Schloss Georgium (ab 26.09.2021 bis
31.01.2022) Mi bis Mo 10.00-18.00

Ölmühle Roßlau, Hauptstraße 108a

Original trifft Kalender - Kunstaussstellung
des Malstudios Ölmühle (12.12.21-13.3.22)
Di, Mi 12.00-17.00, So 14.00-17.00 Uhr

Stadtbibliothek, Zerbster Straße 10

Ausstellung "Zusammen. Falten. - 10 Jahre
Origamistammtisch in Dessau-Roßlau"
(bis 26.3.22) Mo, Fr 10.00-12.00+13.00-
18.00; Di, Do 10.00-12.00+13.00-18.00; Sa
10.00-13.00 Uhr

Veranstaltungen Februar 2022

DIENSTAG, 01.02.

Kiez-Kino: 17.30 Der wilde Wald+20.30
Ammonite
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+9.30
Keramikgruppe
Schloßplatz 3: 15.00-18.00 Sprechstunde
WEISSER RING - Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoffern

MITTWOCH, 02.02.

Theater: 19.00 Paroli (AT Foyer)
Kiez-Kino: 17.30 Der wilde Wald+20.30
Ammonite
Villa Krötenhof: 10.00 Verkehrsteilnehmer-
schulung
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+9.30 Kera-
mikgruppe+15.30 SHG Rheumaliga
Frauzentrum: 14.00 Frauentreff bei Kaffee
und Kuchen (Anmeldung 0340/8826070)
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00
Essenversorgung für Bedürftige

DONNERSTAG, 03.02.

Kiez-Kino: 17.30 Ammonite+20.30 Der Schein
trägt
Franz-Treff: 15.00 Kreatives Gestalten
Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+15.30
Kindertanz ab 6 Jahre+18.00 Spiele-Abend
Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+9.30
Keramikgruppe
Schloßplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde
WEISSER RING - Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoffern

FREITAG, 04.02.

Theater: 19.30 Rigoletto (Gr. Haus)+20.00
Jazz im Foyer mit dem Gerald Heitbaum

Quintett (AT Foyer)

Kiez-Kino: 17.30 Ammonite+20.30 Der Schein
trägt
Villa Krötenhof: 16.00 Spiele-Abend
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00
Essenversorgung für Bedürftige

SAMSTAG, 05.02.

Theater: 18.00 Tanzgala 2021 (Gr.
Haus)+20.00 Mission Mars (AT Studio)
Marienkirche: 16.00 PAW-Patrol - Puppen-
spiel für Kinder ab 2 Jahre
Stadtteil Dessau-Alten: 14.00 Winterwande-
rung auf dem Naturlehrpfad (Treff: Straßen-
bahnhaltestelle "Junkerspark")

SONNTAG, 06.02.

Theater: 15.00 Die kleine Hexe (AT Puppen-
bühne)+17.00 Der Barbier von Sevilla (Gr.
Haus)
Villa Krötenhof: 16.00 Furchtlose Geschichten
über kleine und große Lebewesen

MONTAG, 07.02.

Villa Krötenhof: 14.00 Kreatives Nähen+15.30
Klöppeln+18.30 Salsa Schule
Die Brücke: 9.00 Keramikgruppe+14.00 Café
Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe
Frauzentrum: 14.00 Buchvorstellung
(Anmeldung 0340/8826070)
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00
Essenversorgung für Bedürftige

DIENSTAG, 08.02.

Kiez-Kino: 17.30 Ammonite+20.30 Der Schein
trägt

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+9.30
Keramikgruppe+15.00 Magenverkleinerung
Schloßplatz 3: 15.00-18.00 Sprechstunde
WEISSER RING - Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoffern

MITTWOCH, 09.02.

Theater: 19.00 Vom Winde verweht (AT Stu-
dio)
Kiez-Kino: 17.30 Ammonite+20.30 Der Schein
trägt
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+9.30 Kera-
mikgruppe+15.30 SHG Rheumaliga
Frauzentrum: 10.00 Kreatives Gestalten
(Anmeldung 0340/8826070)
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00
Essenversorgung für Bedürftige

DONNERSTAG, 10.02.

Kiez-Kino: 17.30 Der Schein trägt+20.30 Die
Verschwundene
Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+15.30
Kindertanz ab 6 Jahre+18.00 Spiele Abend
Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+9.30
Keramikgruppe
Schloßplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde
WEISSER RING - Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoffern
Franz-Treff: 15.00 Spielenachmittag

FREITAG, 11.02.

Theater: 19.00 Cabaret (Gr. Haus)
Kiez-Kino: 17.30 Der Schein trägt+20.30 Die
Verschwundene
Villa Krötenhof: 16.00 Spiele-Abend
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00
Essenversorgung für Bedürftige

SAMSTAG, 12.02.

Theater: 17.00 Lolanta (Gr. Haus)+20.00 der
himmel ist ja da. der himmel fängt hier unten
an (AT Studio)

SONNTAG, 13.02.

Theater: 11.00 5. Kammerkonzert (Schloss
Georgium)+16.00 Der Zauberer von Oz (Gr.
Haus)

MONTAG, 14.02.

Frauzentrum: 14.00 Auf den Spuren des
Valentinstages - Vortrag und Gesprächs-
runde bei Kaffee und Kuchen (Anmeldung
0340/8826070)
Villa Krötenhof: 14.00 Kreatives Nähen+18.30
Salsa Schule
Die Brücke: 9.00 Keramikgruppe+14.00 Café
Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00
Essenversorgung für Bedürftige
Tierpark: 15.00 Valentinstag im Tierpark

DIENSTAG, 15.02.

Theater: 19.30 Zu Gast: THE WORLD
FAMOUS GLENN MILLER ORCHESTRA (Gr.
Haus)
Kiez-Kino: 17.30 Der Schein trägt+20.30 Die
Verschwundene
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+9.30
Keramikgruppe+16.00 Hochsensitivität
Schloßplatz 3: 15.00-18.00 Sprechstunde
WEISSER RING - Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoffern

Nähere Informationen zu einigen Veranstaltungen sind im Innenteil des Amtsblattes zu finden.

Veranstaltungskalender mit Ausstellungen

MITTWOCH, 16.02.

Frauenzentrum: 10.00 Besuch des Technikmuseum "Hugo Junkers", Treff: Museum (Anmeldung 0340/8826070)
Kiez-Kino: 17.30 Der Schein trügt+20.30 Die Verschwundene
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+9.30 Keramikgruppe+15.30 SHG Rheumaliga
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essenversorgung für Bedürftige

DONNERSTAG, 17.02.

Kiez-Kino: 17.30 Die Verschwundene+20.30 Billie - Legende des Jazz
Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+18.00 Spiele Abend
Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+9.30 Keramikgruppe+13.00 SHG MS
Schloßplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern
Franz-Treff: 15.00 Kaffeeklatsch

FREITAG, 18.02.

Kiez-Kino: 15.00 Jim Knopf und die wilde 13+17.30 Die Verschwundene+20.30 Billie - Legende des Jazz
Villa Krötenhof: 16.00 Spiele-Abend
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essenversorgung für Bedürftige
Tierpark: 18.00 Nachts im Tierpark

SAMSTAG, 19.02.

Café im Johannbau: 10.00-17.00 Verkauf von antiquarischen Büchern
Tierpark: 18.00 Nachts im Tierpark
Orangerie Schloss Georgium: 17.00 Vernissage zur Ausstellung des Anhaltischen Kunstvereins "Von Vögeln, die nicht fliegen" - Werke von Heinz Henschel

SONNTAG, 20.02.

Theater: 16.00 Immer wieder sonntags ... (Gr. Haus)
Café im Johannbau: 10.00-17.00 Verkauf von antiquarischen Büchern

MONTAG, 21.02.

Frauenzentrum: 14.00 Wir spielen Bingo (anmeldung 0340/8826070)
Villa Krötenhof: 14.00 Kreatives Nähen+18.30 Salsa Schule
Die Brücke: 9.00 Keramikgruppe+14.00 SHG Aphasie u. Schlaganfall+14.00 Café Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essenversorgung für Bedürftige

DIENSTAG, 22.02.

Kiez-Kino: 17.30 Die Verschwundene+20.30 Billie - Legende des Jazz
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+9.30 Keramikgruppe+15.30 SHG Angehörige Alzheimer

Schloßplatz 3: 15.00-18.00 Sprechstunde WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

MITTWOCH, 23.02.

Villa Krötenhof: 14.00 Verkehrsteilnehmerschulung
Kiez-Kino: 17.30 Die Verschwundene+20.30 Billie - Legende des Jazz
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+9.30 Keramikgruppe+15.30 SHG Rheumaliga
Frauenzentrum: 10.00 Frauenmitbringfrühstück mit den Schlagzeilen der Woche (Anmeldung 0340/8826070)
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essenversorgung für Bedürftige

DONNERSTAG, 24.02.

Kiez-Kino: 17.30 Tagebuch einer Biene+20.30 Die Ballade von der weißen Kuh
Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+15.30 Kindertanz ab 6 Jahre+18.00 Spiele Abend
Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+9.30 Keramikgruppe
Shia Familienzentrum: 18.00 Treffen der Selbsthilfegruppe "Sternenkinder Dessau"
Schloßplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern
Franz-Treff: 15.00 Bingo-Nachmittag

FREITAG, 25.02.

Theater: 17.00 Festakt Eröffnung Kurt Weill Fest (Gr. Haus)+20.00 Eröffnungskonzert+20.00 der himmel ist ja da. der himmel fängt hier unten an. (AT Studio)
Kiez-Kino: 17.30 Tagebuch einer Biene+20.30 Die Ballade von der weißen Kuh
Villa Krötenhof: 16.00 Spiele-Abend
Franz-Treff und Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essenversorgung für Bedürftige

SAMSTAG, 26.02.

Theater: 16.00 Dessauer Schäferstündchen - Zu Gast: Uta Schorn (AT Foyer)+19.00 Die Macht des Schicksals (Gr. Haus)

SONNTAG, 27.02.

Theater: 17.00 Die Räuber (Gr. Haus)+20.00 NOR. Vom Kirchturm kann man die Zugsitze sehen (AT Puppenbühne)

MONTAG, 28.02.

Theater: 18.00 Effi Briest (AT Studio)+20.00 Sehnsucht - Konzert mit Dagmar Manzel (Gr. Haus)
Villa Krötenhof: 14.00 Kreatives Nähen+18.30 Salsa Schule
Die Brücke: 9.00 Keramikgruppe+14.00 Café Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe
Frauenzentrum: 10.00 In den Topf geschaut - Alte DDR-Rezepte neu entdeckt (Anmeldung 0340/8826070)

Ihr Angebot über Ausstellungen und Veranstaltungen, sofern dies gemeinnütziger Art ist, kann hier kostenlos veröffentlicht werden.

Abgabe für die März-Ausgabe:

14. Februar 2022 in der Pressestelle der Stadtverwaltung bzw. Zusendung per E-Mail.

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte gibt es nur bei den Veranstaltern.

Innungsmittglied



System Dachbau Service GmbH

Wir sind für Sie da!

- Dacheindeckung
- Flachdachbau
- Klempnerarbeiten
- Reparaturen

System Dachbau Service GmbH

Rosenhof 5 * 06844 Dessau-Roßlau

☎ 0340 - 26 10 70 ☎ 0340 - 26 10 710 ☎ 0171 - 3080 786

✉ info@system-dachbau.de 🌐 www.system-dachbau.de

ERSTE HILFE DESSAU

... gut zu wissen, dass ich helfen könnte.

Erste-Hilfe-Kurse für Fahr Schüler*innen und betriebliche Ersthelfende

Anmeldung jederzeit telefonisch oder online möglich.

Telefon: 0179 4917067 oder www.erste-hilfe-dessau.de

25 JAHRE 1997-2022 **SANDNER DACHBAU GMBH**

SANDNER DACHBAU

haben Sie Probleme mit Ihrem Dach, kopieren Sie zur um, wir sind vom Fach.
Sandner Dachbau GmbH

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

- Dachdecker- und Dachklempner mit Berufserfahrung
- Auszubildende in dem Beruf Dachklempner mit Ausbildungsstart Sommer 2022

Wir bieten Ihnen:

1. überdurchschnittliche Bezahlung
2. leistungsorientierte Prämien z. B. für Bereitschaftsdienst und Überstunden sowie Urlaubsgeld
3. Weiterbildungsmöglichkeiten bis zum Meister
4. Arbeiten in einer modernen und zukunftsorientierten Firma
5. Tätigkeit nur im Umkreis der Stadt Dessau-Roßlau, keine Montage
6. Festanstellung - Urlaub bis 30 Tage im Kalenderjahr
7. Betriebsferien an den Brückentagen und vom 20. Dezember bis 6. Januar

- ✓ DACHEINDECKUNG UND SANIERUNG ALLER ART
- ✓ CARPORT- UND TERRASSEN-ÜBERDACHUNGEN
- ✓ REPARATUR-SERVICE
- ✓ GERÜSTBAU
- ✓ FASSADENGESTALTUNG
- ✓ GRÜNDÄCHER
- ✓ DACHKLEMPNEREI
- ✓ INSPEKTIONS- UND WARTUNGSSERVICE
- ✓ PREFA-LEICHTDÄCHER AUS ALUMINIUM
- ✓ DACHINSPEKTION MIT DRONE

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Sandner Dachbau GmbH
Kleinkühnauer Str. 48a
D-06846 Dessau-Roßlau

E-Mail: info@sandner-dachbau.de
www.sandner-dachbau.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Dachdecker GmbH Wagner

Meisterbetrieb Innungsmittglied

Fachbetrieb für Dacharbeiten jeglicher Art

Unser langjähriger Familienbetrieb sucht **Facharbeiter des Dachdeckerhandwerkes.**

Wenn Sie vorwiegend in Dessau arbeiten möchten, melden Sie sich bitte.

Lorkstraße 28
Post: Peterholzhang 9a
Tel. 0340 854 63 10
www.dachwagner.de

VELUX PARTNER

06842 Dessau/Roßlau
06849 Dessau/Roßlau
Funk 01 63/7 54 63 12
Funk 01 63/7 54 63 16



ANHALT GUTSCHEIN

100€

VERSCHENKE EIN STÜCK ANHALT

VERSCHENKE EIN STÜCK ANHALT!

www.anhalt-gutschein.de

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.anhalt-gutschein.de

Stadtwerke Dessau – Wir sind dabei!





Öffentliche Beschlüsse **der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2021**

Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 und Folgejahre
Haushaltssatzung 2022, Haushaltsplan 2022, Stellenplan 2022
Feststellung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes
Stadtpflege Dessau-Roßlau
Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtpflege
Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2020
Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege
Kalkulation der Abfallgebühren 2022 - 2024
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung)
Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege
Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)
Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) - Ergebnisverwendung
Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) für das Jahr 2020
Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)
Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau
Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau – Verwendung Jahresüberschuss
Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2020
Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Klinikums Dessau
Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau
Einlage der Beteiligung an der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Stadtwerke als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ und Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwands/Auszahlungen
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Maßnahme "Neubau einer Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf" (BV/399/2019/II-37)
Berufung des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis
Ausschreibung der Positionen der/s Beigeordneten für Digitalisierung und moderne Verwaltung, der/s Beigeordneten für Bauen und Stadtgrün, der/s Beigeordneten für Bildung, Jugend und Senioren sowie der/s Beigeordneten für Sicherheit und Bürgerdienste
Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in den Verwaltungsrat Stadtparkasse
Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in das Kuratorium Stiftung der Stadt Dessau-Roßlau
Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in das Kuratorium Meisterhäuser
Neubesetzung von Ausschüssen

Unternehmensangelegenheiten Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW)

Finanzierung von Jubiläen der Ortschaften
Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Maßnahmebeschluss Breitbandausbau Planung und Umsetzung der Glasfasererschließung der Objekte "Waldpension Buchholzmühle" und "Jugendwaldheim Spitzberg"
Änderung der Grundpreise für Trinkwasser im Preisblatt der Dessauer Wasser und Abwasser GmbH (DESWA)
Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.12.2024 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA)
Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung
Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) vom 01.02.2022 und Änderung der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE) vom 01.02.2022
5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung der Gleisanlagen Kavaliertstraße – Friedrichstraße – Fritz-Hesse-Straße
Förderrichtlinie Kleingartenwesen
2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses (BV/440/2019/III-65) vom 05.02.2020 STARK III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße“
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Übertragung der Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte auf einen Dritten/geeigneten Anlagenbetreiber
Aufhebung des Hygienekonzepts
Duales Studium in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau
Verbesserung der Inanspruchnahme "Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft" nach Bildungs- und Teilhabepaket
Unterstützung Grill und Imbiss Merkel GmbH Innenstadtbelebung

Nichtöffentliche Beschlüsse **der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2021**

Versetzung in den Ruhestand der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Finanzen
Verleihung der "Fritz-Hesse-Medaille" der Stadt Dessau-Roßlau
Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehren-Stadtwehrleiter" an den Kameraden Olaf Braun



3. Änderung der Satzung

über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2, Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), in Verbindung mit §§ 41 Abs. 1 und 64 Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom 20.10.2021 folgende Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau inklusive der 1. Änderung vom 05.12.2018 und der 2. Änderung vom 05.02.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmungen) wird wie folgt geändert:

Satz 1:

„Die Schulbezirke für Grundschulen und Sekundarschulen sind gem. § 41 Abs. 1 SchulG LSA vom Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde festzulegen.“

Satz 5 wird gestrichen.

§ 3 (Sekundarschulen) wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird neu eingefügt:

„Der Schulbezirk der auslaufenden Sekundarschule „Zoberberg“ entfällt mit Beendigung des Schuljahres 2021/2022.“

Satz 3 wird neu eingefügt:

„Schülerinnen und Schüler, deren Wohnadresse sich im Gebiet ohne festgelegten Schulbezirk einer Sekundarschule befindet, können bei gewünschter Beschulung in einer Sekundarschule wählen zwischen der Sekundarschule „Friedensschule“, der Sekundarschule „Kreuzberge“ und der Sekundarschule am Schillerpark. (Die betreffenden Straßen sind in der Anlage 3 „Bereiche ohne Festlegung zu einem Schulbezirk“ aufgeführt.)

§ 4 (Gymnasien) wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Die Aufnahme für Schülerinnen und Schüler ist geregelt in der Satzung über das Aufnahmeverfahren an den Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau.“

§ 5 (Gemeinschaftsschule) wird wie folgt geändert:

Absätze 1 – 3 werden gestrichen.

Satz 1 und Satz 2 werden neu eingefügt

„Der für die „Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule“ festgelegte Schuleinzugsbereich entfällt ab dem Schuljahr 2022/2023.“

„Die Aufnahme für Schülerinnen und Schüler ist geregelt in der Satzung über das Aufnahmeverfahren und die Aufnahmekapazität an der Ganztagsschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule.“

§ 6 (Förderschulen) wird wie folgt geändert:

Satz 1:

„Der Schuleinzugsbereich für die Förderschulen in Dessau-Roßlau umfasst jeweils das gesamte Stadtgebiet Dessau-Roßlau.“

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dessau-Roßlau, 5.11.2021

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 3		
Straßen ohne Zuordnung zu einem Sekundarschulbezirk		
Straßen	Stadtteil	Stadtbezirke / Ortsteile

Albert-Schweitzer-Straße	Dessau	Alten
Albrecht-Schneider-Straße	Dessau	Kochstedt
Alte Dorffreiheit	Dessau	Mosigkau
Alte Straße	Dessau	Alten
Altener Damm	Dessau	Alten
Altener Straße	Dessau	West
Am Biberbau	Dessau	Mosigkau
Am Birkenhain	Dessau	Kochstedt
Am Dorfteich	Dessau	Mosigkau
Am Hanfgarten	Dessau	Mosigkau
Am Junkerswerk	Dessau	West
Am Plattenwerk	Dessau	Alten
Am Reitplatz	Dessau	Mosigkau
Am Teufelssumpf	Dessau	Kochstedt
Am Wald	Dessau	Mosigkau
Am Wiesenhang	Dessau	Mosigkau
Am Zietetal	Dessau	Mosigkau
An der Lindenstraße	Dessau	Alten
An der Meiereistraße	Dessau	Alten
Anhalter Straße	Dessau	Mosigkau
Ankuhn	Dessau	Kochstedt
Auenweg	Dessau	Alten
Auerhahnweg	Dessau	Alten
Bauernreihe	Dessau	Mosigkau
Bauhüttenstraße	Dessau	West
Benzstraße	Dessau	West
Bergstraße	Dessau	Kochstedt
Birkenbreite	Dessau	Alten
Birnbaumbreite	Dessau	Alten
Blumenauer Straße	Dessau	Mosigkau
Brauereistraße (1, 2, 4, 6, 7, 10, 10a, 13, 13a, 21a)	Dessau	West
Bruchbreite	Dessau	Mosigkau
Bürgerstraße	Dessau	Alten
Chörauer Straße	Dessau	Mosigkau
Diesdorfer Straße	Dessau	Alten
Dieselstraße	Dessau	West
Eisenbahnstraße	Dessau	West
Elisabethstraße (15, 16a-c, 18-22, 22a, 23b, 24a-b)	Dessau	West
Ellerbreite	Dessau	Zoberberg
Erich-Kästner-Weg	Dessau	Kochstedt
Erich-Weinert-Straße	Dessau	Mosigkau
Ernst-Zindel-Straße	Dessau	Alten



Anlage 3		
Straßen ohne Zuordnung zu einem Sekundarschulbezirk		
Straßen	Stadtteil	Stadtbezirke / Ortsteile
Erzbergerstraße	Dessau	West
Fasanenweg	Dessau	Alten
Feuerbachstraße	Dessau	Kochstedt
Forellenweg	Dessau	Kochstedt
Forststraße	Dessau	Kochstedt
Friedrich-Polling-Straße	Dessau	Mosigkau
Fuchswinkel	Dessau	Mosigkau
Fünfhausener Straße	Dessau	Kochstedt
Gablenzstraße	Dessau	Alten
Gasterstädtweg	Dessau	Alten
Gebrüder-Grimm-Straße	Dessau	Kochstedt
Gildeweg	Dessau	West
Grauer Steinhau	Dessau	Kochstedt
Große Schaftrift	Dessau	Alten
Große Wiesenau	Dessau	Kochstedt
Hahnemannstraße	Dessau	Alten
Hahnepfalz	Dessau	Kochstedt
Haidelausigker Weg	Dessau	Kochstedt
Handwerkerstraße	Dessau	West
Hans-Christian-Andersen-Weg	Dessau	Kochstedt
Hans-Fallada-Weg	Dessau	Kochstedt
Hans-Sachs-Weg	Dessau	Kochstedt
Hauerwinkel	Dessau	Kochstedt
Heideplatz	Dessau	Kochstedt
Hermann-Köhl-Straße (1, 3 usw. bis 9, 13, 15, 15a, 17)	Dessau	Alten
Hinter dem Rößling	Dessau	Mosigkau
Hinteres Loos	Dessau	Alten
Hirtenhausstraße	Dessau	Kochstedt
Hohe Straße	Dessau	Kochstedt
Hoyersdorfer Straße	Dessau	Kochstedt
Hufelandstraße	Dessau	Alten
Hünefeldstraße	Dessau	Alten
Industriestraße	Dessau	West
John-Schehr-Straße	Dessau	Mosigkau
Joseph-von-Eichendorff-Weg	Dessau	Kochstedt
Junkersstraße	Dessau	West, Alten
Justus-von-Liebig-Straße	Dessau	Mosigkau
Jüterbogweg	Dessau	Alten
Karl-May-Straße	Dessau	Kochstedt
Karl-Oder-Straße	Dessau	Alten
Karolusplatz	Dessau	Mosigkau
Kastanienhof	Dessau	Zoberberg
Kiebitzweg	Dessau	Mosigkau
Kleinbahnstraße	Dessau	Kochstedt
Kleine Breite	Dessau	Kochstedt
Kleine Geistwiesen	Dessau	Alten
Kleine Schaftrift	Dessau	Alten
Knobelsdorffallee	Dessau	Mosigkau
Königendorf	Dessau	Kochstedt
Königendorfer Straße	Dessau	Kochstedt
Köthener Straße	Dessau	Alten, Zoberberg
Krummaße	Dessau	Mosigkau
Kurt-Barthel-Straße	Dessau	Mosigkau
Langefeldstraße	Dessau	Alten
Lebrecht-Diener-Straße	Dessau	Mosigkau
Lehdenstraße	Dessau	Kochstedt
Libbesdorfer Straße	Dessau	Mosigkau
Lichtenauer Straße	Dessau	Kochstedt
Lilienthalstraße	Dessau	Alten
Limbergweg	Dessau	Alten
Lindenstraße	Dessau	Alten
Lingenauer Straße	Dessau	Alten
Mannheimer Straße	Dessau	West
Max-Lademann-Straße	Dessau	Kochstedt
Max-Planck-Straße	Dessau	Kochstedt
Meiereistraße	Dessau	Alten
Meister-Knick-Weg	Dessau	Alten
Michelsohnweg	Dessau	Alten
Mühlenstraße	Dessau	Mosigkau
Neue Straße	Dessau	Alten

Anlage 3		
Straßen ohne Zuordnung zu einem Sekundarschulbezirk		
Straßen	Stadtteil	Stadtbezirke / Ortsteile
Neuenhofenweg	Dessau	Alten
Oberbreite	Dessau	Alten
Orangeriestraße	Dessau	Mosigkau
Otto-Mader-Straße	Dessau	Alten
Otto-Reuter-Straße	Dessau	Alten
Pappelgrund	Dessau	Zoberberg
Paul-Ehrlich-Ring	Dessau	Alten
Pettenkoferweg	Dessau	Alten
Pfaffendorfer Straße	Dessau	Kochstedt
Philipp-Müller-Straße	Dessau	Mosigkau
Plauthstraße	Dessau	Alten
Prödelweg	Dessau	Mosigkau
Pusterohweg	Dessau	Mosigkau
Randstraße Alten	Dessau	Zoberberg
Rebhuhnweg	Dessau	Alten
Robert-Bosch-Straße	Dessau	West
Robert-Owen-Straße	Dessau	Kochstedt
Rodebillestraße	Dessau	West
Röntgenstraße	Dessau	Alten
Roter Hausbusch	Dessau	Kochstedt
Rüsterweg	Dessau	Mosigkau
Sauerbruchstraße	Dessau	Alten
Schlagbreite	Dessau	West
Schleusenstraße	Dessau	Alten
Schochplan	Dessau	Zoberberg
Schwarzebergbreite	Dessau	Alten
Schwenkestraße	Dessau	Alten
Semmelweißstraße	Dessau	Kochstedt
Siebenhausener Straße	Dessau	Kochstedt
Siedlungsstraße	Dessau	Kochstedt
Sproner Straße	Dessau	Mosigkau
Steinbreite	Dessau	Kochstedt
Steubenstraße	Dessau	West
Strümpellweg	Dessau	Alten
Taubenstraße	Dessau	West
Teichdammweg	Dessau	Mosigkau
Teichrosenweg	Dessau	Mosigkau
Theodor-Fontane-Straße	Dessau	Kochstedt
Theodor-Storm-Weg	Dessau	Kochstedt
Triftweg	Dessau	West
Uthmannstraße	Dessau	Alten
Vor dem Rößling	Dessau	Mosigkau
Wachtelweg	Dessau	Mosigkau
Wallburgstraße	Dessau	Mosigkau
Weißer Seehau	Dessau	Kochstedt
Weststraße	Dessau	West
Wildfuhr	Dessau	Kochstedt
Wilhelm-Busch-Straße	Dessau	Kochstedt
Wilhelm-Hauff-Weg	Dessau	Kochstedt
Wilhelm-Weitling-Straße	Dessau	Mosigkau
Wijamsstraße	Dessau	Mosigkau
Winklerstraße	Dessau	Kochstedt
Wolfgartenstraße	Dessau	Kochstedt
Wullendorfer Straße	Dessau	Kochstedt
Zeppelinstraße	Dessau	West
Ziegelellern	Dessau	Kochstedt
Zimmerstraße	Dessau	West
Zoberberg	Dessau	Kochstedt
Zunftstraße	Dessau	West



Nutzungsentgelte

für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich der Stadt Dessau-Roßlau für den Abrechnungszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18.12.2012, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2022. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau vom 01.06.2014.

Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch die Stadt Dessau-Roßlau als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Diese betragen im Jahr 2022 je Einsatz für den Leistungserbringer:

Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau:

01.01.2022 – 31.12.2022

Notarzteinsatzfahrzeug	272,00 EUR
Rettungstransportwagen	485,00 EUR
Krankentransportwagen	120,00 EUR

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Dessau e. V.:

01.01.2022 – 31.12.2022

Notarzteinsatzfahrzeug	351,00 EUR
Rettungstransportwagen	550,00 EUR
Krankentransportwagen	219,00 EUR

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

01.01.2022 – 31.12.2022

Notarztpauschale	236,87 EUR
------------------	------------

Träger des Rettungsdienstes:

01.01.2022 – 31.12.2022

Leitstellenentgelt	56,10 EUR
Verwaltungsentgelt	16,50 EUR
Tragehilfe durch die Feuerwehr	89,00 EUR

Dessau-Roßlau: 29.12.2022

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 08.12.2021 Folgendes beschlossen:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau mit einer Bilanzsumme in Höhe von 100.422.132,55 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.512.407,35 EUR wird festgestellt ([BV/319/2021/V-SKD](#)).

2. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.512.407,35 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt. (Beschluss-Nr.: BV/320/2021/V-SKD)
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau wird für das Jahr 2020 entlastet. (Beschluss-Nr.: BV/318/2021/V)

Die beauftragte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 15.07.2021 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Auszug aus dem BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN AB- SCHLUSSPRÜFERS

An das Städtische Klinikum Dessau,
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 durch folgenden Feststellungsvermerk:



„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15.07.2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten „Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dessau“ den gesetzlichen Vorschriften/und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebengesetzes LSA in der Zeit

vom 31.01.2022 bis zum 11.02.2022

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Büro der Verwaltungsdirektion im Städtischen Klinikum Dessau, Auenweg 38 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Bürgerservice => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 8. Dezember 2021 einsehbar.

Dessau-Roßlau, den 20.12.2021

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA S. 81, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020, GVBl. LSA S. 384), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021, GVBl. LSA S. 100), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 26.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie ein-

gehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	324.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	354.500 EUR
Ungedeckte Aufwendungen in Höhe von	30.100 EUR

 werden durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt
- festgesetzt
2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	324.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	350.100 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 246.900,00 EUR.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	107.598,70 EUR
Landkreis Wittenberg	84.991,73 EUR
Stadt Dessau-Roßlau	54.309,57 EUR

Köthen (Anhalt), den 20.12.2021

gez. Grabner
Vorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 01.12.2021 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2022 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 01.02.2022 bis zum 09.02.2022

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366



Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
öffentlich aus. Aufgrund der Pandemiesituation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03496/40 57 93 gebeten. Die Wahrnehmung eines Termins setzt voraus, dass Besucher keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder Erkältung haben und nicht in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt sind sowie keinen Kontakt zu Reiserückkehrern oder infizierten Personen hatten. Der Zutritt zur Geschäftsstelle ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Der Haushaltsplan 2022 wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de> // Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 20.12.2021

gez. Grabner
Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 7. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 18.02.2022, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1 statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- 1. Entwurf der 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom 14.09.2018 hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gem. Ziel 2
- Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung gem. § 5 Abs. 2 Verbandsatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Information über sozioökonomische Perspektiven 2040 der Innovationsregion Mitteldeutschland
- Jahresbericht 2021 der Geschäftsstelle
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. Grabner
Vorsitzender

Bekanntmachung

Fünftehnter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 den 15. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 130 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

7. bis 18. Februar 2022

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von	8.00 bis 12.00 Uhr
	und	13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von	8.00 bis 12.00 Uhr
	und	13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	von	8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, Zimmer 260 öffentlich aus.

Gemäß § 27a VwVfG wird der Beteiligungsbericht darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter www.dessau-rosslau.de => Stadt & Bürger => Presse und Publikationen => Beteiligungsberichte zugänglich gemacht.

Dessau-Roßlau, den 21. Dezember 2021

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 Eigenbetrieb Stadtpflege

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl- LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 8. Dezember 2021 beschlossen:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht 2020 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 24.059.356,88 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 448.149,25 wird festgestellt.
(Beschluss-Nr. BV/249/2021/II-EB)

2. Ergebnisverwendung
Der Jahresverlust des Jahres 2020 beträgt EUR 448.149,25.

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

- a) die Eigenkapitalverzinsung 2020 in Höhe von EUR 243.976,68
- b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 121.915,28.

Es wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.578.036,76 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Jahresverlustes 2020 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 75.254,34 entnommen.



- Aus den zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe von EUR 425.958,39 zum Ausgleich der Teuerung/Abzinsung der Rückstellung Nachsorge Deponie entnommen. (Beschluss-Nr. BV/295/2021/II-EB)
- 3. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2020 entlastet. (Beschluss-Nr. BV/296/2021/II-EB)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, hat mit Datum vom 9. August 2021 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 folgenden, hier auszugsweise wiedergegebenen, Bestätigungsvermerk erteilt: „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **„Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des Dritten Buches des HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ...“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 23. November 2021 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 9. August 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten „Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz LSA in der Zeit

vom 14. Februar 2022 bis zum 25. Februar 2022

Montag bis Donnerstag 08:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstraße 13, Zimmer 6 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Bürgerservice => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 8. Dezember 2021 einsehbar.

Dessau-Roßlau, 16.12.2021

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund der § 8 Abs. 1 sowie § 121 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 – verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

§ 1

Name, Stammkapital

(1) Der Eigenbetrieb „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Betriebssatzung geführt.

(2) Er führt den Namen „Stadtpflege“.

(3) Das Stammkapital beträgt 50.000 EUR.

§ 2

Gegenstand, Zweck

(1) Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Durchführung der der Stadt Dessau-Roßlau obliegenden Aufgaben in den Bereichen:



- Unterhaltung des Straßennetzes,
- Reinigung der in der Straßenreinigungssatzung verankerten Straßen einschließlich Winterdienst gemäß Winterdienstsatzung,
- Bestandsverwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, Führung Baumkataster, Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung, Erhalt und Pflege des Baumbestandes, Investitionsmaßnahmen im Bestand und Beurteilung von Planungen aus Sicht des Unterhalts,
- Friedhofswesen einschließlich Friedhofsleistungen, Betrieb des Krematoriums und Kriegsgräberunterhaltung,
- Unterhaltung und Wartung der Verkehrstechnik, Lichtsignalanlagen und Parkscheinautomaten,
- Betreiben der Straßenbeleuchtung einschließlich der Budgetverwaltung, Dokumentation, Unterhaltung und Wartung des Anlagen- und Leitungsbestandes sowie Durchführung von Ersatzinvestitionen,
- Abfallentsorgung gemäß gültiger Abfallentsorgungssatzung einschließlich des Betriebs der Abfallentsorgungsanlage Polysiusstraße 2 und Nachsorge der zentralen Mülldeponie „Kochstedter Kreisstraße“,
- Betreiben der Bioabfallvergärungsanlage mit angeschlossener Nachrotte, Blockheizkraftwerk, Bioschwachgasfackel und Fernwärmeübergabestation am Standort der Abfallentsorgungsanlage Polysiusstraße 2.

Der Eigenbetrieb „Stadtpflege“ ist berechtigt, den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften der Stadt Dessau-Roßlau diese Leistungen anzubieten und in deren Auftrag auszuführen.

(2) Der Betrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

(3) Der Eigenbetrieb bedient sich unbeschadet seiner Verantwortlichkeit zur Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und der Abfallgebühren für private Haushaltungen des Amtes für Stadtfinanzen der Stadt Dessau-Roßlau. Die Einziehung erfolgt durch das Amt für Stadtfinanzen. Der Eigenbetrieb erhebt Abfallgebühren aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen im Namen und im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau und erlässt hierzu die Gebührenbescheide. In gleicher Weise erfolgt die Erhebung der Friedhofsgebühren im Namen und im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau und die Erstellung der Gebührenbescheide. Der Eigenbetrieb wird in juristischen Fragen durch das Rechtsamt betreut.

(4) Für die Beauftragung und Zusammenarbeit mit Dritten zur Erfüllung der Aufgaben des Betriebes trägt die Betriebsleitung die Verantwortung, sofern sich aus dieser Satzung keine andere Zuständigkeit ergibt.

(5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

§ 3

Betriebsleitung

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Betriebsleiter auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat bestellt und abberufen.

(2) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig, soweit nicht durch das EigBG oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Sie ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich.

Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Hierzu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes erforderlich sind. Die Betriebsleitung bereitet in Angelegenheiten des Betriebes die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses vor und vollzieht deren Beschlüsse. Der Betriebsausschuss soll die Betriebsleitung in wesentlichen Angelegenheiten des Betriebes hören.

(3) Zu den Aufgaben der laufenden Betriebsführung zählen:

- a) ständig wiederkehrende Geschäfte (z. B. Beschaffungen für den Verwaltungsbedarf, Werk- und Dienstverträge im üblichen Rahmen),
- b) die Entscheidung in Personalangelegenheiten, insbesondere die Begründung und Beendigung von Dienst- und Arbeitsverträgen, sowie die Wahrnehmung personalrechtlicher Befugnisse gegenüber den beim Eigenbetrieb beschäftigten Mitarbeitern,
- c) notwendige Instandhaltungsarbeiten,
- d) die Entscheidung über bauliche Maßnahmen und Investitionen bis höchstens 150.000 EUR im Einzelfall,
- e) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes bis höchstens 25.000 EUR,
- f) Vergaben nach VOL und VOB abschließend,
- g) Vergabe von Architektenleistungen nach HOAI bis 50.000 EUR im Einzelfall,
- h) die Gewährung von Darlehen und der Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte bis höchstens 2.500 EUR,
- i) der Abschluss von Mietverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften mit einem Jahresbetrag bis höchstens 25.000 EUR,
- j) der Abschluss sonstiger Verträge mit einer Verpflichtung bis höchstens 25.000 EUR pro Jahr.

(4) Die Betriebsleitung hat dem Betriebsausschuss eine quartalsweise Übersicht über die von ihr wesentlich getroffenen Vergaben vorzulegen.

(5) Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung Weisungen erteilen.

Er entscheidet in Fällen äußerster Dringlichkeit über Angelegenheiten des Eigenbetriebes, wenn die Entscheidung des Betriebsausschusses oder des Stadtrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

(6) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Betriebes rechtzeitig zu unterrichten und diesen in allen Fragen Auskunft zu erteilen.

(7) Die Betriebsleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich Zwischenberichte zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes vorzulegen. Sie hat ihnen Auskunft, insbesondere über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes, zu erteilen.

§ 4

Betriebsausschuss

(1) Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne des EigBG und § 51 KVG LSA. Er besteht aus 10 stimmberechtigten

Mitgliedern, und zwar

- dem Oberbürgermeister,



- acht Stadträten, die von den Fraktionen nach Maßgabe des § 47 KVG LSA benannt werden und
- einem Beschäftigten des Eigenbetriebes, der aufgrund einer Vorschlagsliste des Personalrates vom Stadtrat bestellt wird (§ 8 Abs. 3 EigBG).

Für jedes von den Fraktionen benannte bzw. vom Stadtrat bestellte Mitglied soll ein Vertreter bestimmt werden. § 47 Abs. 4 KVG LSA bleibt davon unberührt.

(2) Vorsitzender des Betriebsausschusses ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter. Der Oberbürgermeister kann für den Fall der Verhinderung des Vertreters einen weiteren Vertreter namentlich benennen. Ist in der Sitzung kein Vorsitzender anwesend, so übernimmt ein aus der Mitte des Betriebsausschusses gewählter Stadtrat den Vorsitz.

(3) Der Betriebsausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates, die den Eigenbetrieb betreffen, vor. Er überwacht die Betriebsleitung, insbesondere im Hinblick auf die Ausführung des Wirtschaftsplans.

Er entscheidet als beschließender Ausschuss insbesondere über:

- a) die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als 150.000 EUR bis höchstens 600.000 EUR im Einzelfall,
 - b) den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken im Wertumfang von mehr als 25.000 EUR bis höchstens 250.000 EUR,
 - c) Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes im Wertumfang von mehr als 25.000 EUR bis höchstens 250.000 EUR,
 - d) Vergaben von Architektenleistungen nach HOAI in Höhe von mehr als 50.000 EUR im Einzelfall,
 - e) die Gewährung von Darlehen und den Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte, soweit diese 2.500 EUR übersteigen bis höchstens 20.000 EUR,
 - f) den Abschluss von Mietverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften mit einem Jahresbetrag von mehr als 25.000 EUR,
 - g) den Abschluss sonstiger Verträge mit einer Verpflichtung von mehr als 25.000 EUR pro Jahr, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung i. S. d. § 3 Abs. 3 dieser Satzung handelt,
 - h) den Vorschlag an das Rechnungsprüfungsamt zur Bestellung des Abschlussprüfers.
- (4) Bei erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und Mehrausgaben des Vermögensplans, die für einzelne Vorhaben erheblich sind, hat die Betriebsleitung die Zustimmung des Betriebsausschusses einzuholen, es sei denn, dass diese Mehraufwendungen oder Mehrausgaben unabweisbar sind. Als erhebliche Mehrausgabe gilt ein Betrag von mehr als 5 % des Ansatzes.
- (5) Die Betriebsleitung ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilzunehmen.

§ 5

Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch das KVG LSA vorbehalten sind und zwar:

- a) die Änderung der Rechtsform,
- b) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Betriebssatzung,
- c) die Aufnahme neuer Betriebszweige sowie deren Aufgabe,
- d) die Schließung, den Verkauf oder die Verpachtung des Eigenbetriebes, ganz oder teilweise,
- e) die Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, sowie deren Entlastung,
- f) den Wirtschaftsplan und seine Änderungen,
- g) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses,
- h) den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken im Wertumfang von mehr als 250.000 EUR,
- i) Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes im Wertumfang von mehr als 250.000 EUR,
- j) die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als 600.000 EUR im Einzelfall,
- k) die Gewährung von Darlehen und der Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte von mehr als 20.000 EUR,
- l) sonstige, ihm gesetzlich oder durch Hauptsatzung vorbehaltene Aufgaben.

§ 6

Vertretung

(1) Die Vertretungsberechtigung regelt sich nach den Bestimmungen des § 7 EigBG. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau.

(2) Die gerichtliche Vertretung erfolgt im Einvernehmen mit dem Rechtsamt der Stadt.

§ 7

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Jahresabschluss

(1) Hinsichtlich der Erhaltung des Sondervermögens, der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses gelten die Bestimmungen des EigBG in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Der Betrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Die Betriebsleitung hat alljährlich bis zum 30. September dem Oberbürgermeister für das folgende Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan (§ 16 EigBG) nebst Finanzplan (§17 EigBG) vorzulegen. Der Oberbürgermeister bringt den Wirtschaftsplan nach Behandlung im Betriebsausschuss zur Bestätigung in den Stadtrat ein.

(4) Für die Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Vorschriften der §§ 16 ff. EigBG maßgeblich.

(5) Hinsichtlich Jahresabschluss und Lagebericht gelten die Bestimmungen des § 19 EigBG.

§ 8

Kassen-, Finanz- und Kreditwirtschaft

(1) Der Eigenbetrieb bewirtschaftet die Geldmittel selbst.

(2) Die Gesamtbeträge der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite werden vom Stadtrat festgesetzt.



(3) Vorhaben des Eigenbetriebes, deren Kosten aus Mitteln des Vermögenshaushaltes der Stadt ganz oder teilweise zu decken sind, dürfen erst in Angriff genommen werden, wenn die hierfür vorgesehenen Einnahmen bei der Stadt eingegangen sind oder wenn der rechtzeitige Eingang bei der Stadt rechtlich und tatsächlich gesichert ist bzw. wenn die vorherige Zustimmung der Stadt vorliegt.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Alle Personen- und Amtsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Betriebsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau vom 14. Dezember 2011 (Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau Nr. 02/12 Seite 7/8) außer Kraft.

Dessau-Roßlau, 09.12.2021

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Stadt Dessau-Roßlau die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 08.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 244.065.100,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 257.692.900,00 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|--------------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 227.723.700,00 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 235.945.600,00 EUR |

- | | |
|---|-------------------|
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 34.427.900,00 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 72.041.200,00 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 46.850.000,00 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.479.300,00 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 46.836.200,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 35.197.500,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 25.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 30.04.2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 495 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v. H. |

Dessau-Roßlau, den 14.01.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 31. Januar 2022 bis 8. Februar 2022

Montag, Mittwoch, Donnerstag von	8.00 bis 12.00 Uhr
und von	13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag von	8.00 bis 12.00 Uhr
und von	13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag von	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Dessau, Zimmer 260, öffentlich aus.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird um vorherige Terminabstimmung unter der Telefonnummer 0340 204-2020 gebeten. Die Terminabstimmung sollte spätestens einen Tag vor dem Termin erfolgen.



Gemäß § 27 VwVfG werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de = Stadt und Bürger = Presse- und Publikationen = Haushaltssatzung 2022) zugänglich gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 11.01.2022 unter dem Aktenzeichen 206.4.1-10402-DE-HH2022 erteilt worden.

Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ergeht in Höhe von 9.222.900 EUR unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Stadt Dessau-Roßlau entsprechende Darlehensbeträge nur zum Abschluss der bereits in früheren Haushaltsjahren begonnen Vorhaben Neubau „Schule an der Muldaue“, Umbau Bürgeramt, Sanierung Rathausaltbau, Umnutzung Rathausneubau, Sanierung „Grundschule Tempelhofer Straße“ und den Erwerb von Fahrzeugen für die freiwillige Feuerwehr Rodleben einsetzt.

Dessau-Roßlau, den 14.01.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren

für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 1, 45 Abs. 2, Nr. 1, Nr. 6 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und aufgrund der §§ 1, 2, 5, 13, 13a, 13b und 16 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) in Verbindung mit §§ 3, 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 44) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 610) und des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Nr. 10 vom 29. Februar 2012 S. 212) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. S. 3436) sowie auf der Grundlage der Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau-Roßlau vom 23. April 2019 (Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau vom 31. Mai 2019, 06/19 S. 41-55), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 die folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau, nachfolgend Stadt genannt, betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung in Form

eines Eigenbetriebes unter der Bezeichnung „Stadtpflege, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau“, nachfolgend Stadtpflege. (2) Die Stadt erhebt für die Deckung der durch das Vorhalten und die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung entstehenden Kosten Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des Gebührentarifes, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

Die Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen ergibt sich aus der Anlage 2, die ebenfalls Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

(3) Benutzungsgebühren im Sinne dieser Satzung sind

- die Abfallgrundpauschale (nur private Haushaltungen),
- die Leerungsgebühren für die Restabfallbehälter (schwarze Tonne), die Leerungsgebühren für die Wertstoffbehälter für Bioabfälle (grüne Tonne), die Leerungsgebühren für die Wertstoffbehälter für Altpapier (blaue Tonne),
- Gebühren für Sonderleistungen,
- Gebühren für Serviceleistungen und
- Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt bei Anlieferung von Abfallstoffen.

Die Durchführung der Abfallentsorgung erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Abfallentsorgungssatzung.

(4) Die Gebühren dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für:

1. die Planung, Errichtung und den Betrieb von Entsorgungsanlagen,
2. das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen, einschließlich solcher Abfälle nach § 10 des AbfG LSA (schadstoffhaltige Kleinmengen),
3. die Verwertung von Abfällen (z. B. Bioabfälle),
4. die Vermarktung von verwertbaren Stoffen aus Abfällen, soweit die Aufwendungen die Einnahmen übersteigen,
5. die Erfüllung von Informations- und Beratungspflichten nach § 46 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG,
6. das Einsammeln und die Entsorgung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen in Sinne des § 11 AbfG LSA.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührenpflichtig (Gebührensschuldner) sind die Eigentümer der Grundstücke, die an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, und die zur Nutzung dieser Grundstücke dinglich Berechtigten, einschließlich der sog. wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne des § 39 Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 in der jeweils gültigen Fassung mit Ausnahme der Gewerbetreibenden. Den Eigentümern der Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 18.08.1896 i. d. F. der Veröffentlichung im BGBl. III 400-2 in der jeweils geltenden Fassung), Erbbauberechtigte, Wohnungsberechtigte (§ 1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigte (§ 31 Gesetz über das Wohneigentum und das Dauerwohnrecht vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175, 209 in der jeweils geltenden Fassung gleichgestellt. Gebührenpflichtig kann auch der schuldrechtlich Berechtigte sein. Mehrere Gebührenpflichtige (Gebührensschuldner) für ein Grundstück schulden die Gebühr gesamtschuldnerisch.

(2) Bei Wohnungseigentümern wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter zugestellt.



(3) Gebührenschuldner für die zugelassenen Behältergemeinschaften nach § 10 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung bleiben die Mitglieder der Behältergemeinschaft als Gesamtschuldner.

(4) Für die auf Antrag erfolgte Entsorgung von Abfällen ist der Antragsteller gebührenpflichtig. Gebührenpflichtig ist auch derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt. Mehrere Gebührenpflichtige (Gebührensschuldner) für die auf Antrag erfolgte Entsorgung von Abfällen schulden die Gebühr gesamtschuldnerisch.

(5) Für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlage Polysiusstraße 2 sind der Anlieferer sowie derjenige, in dessen Auftrag die Abfallstoffe der Entsorgungsanlage zugeführt werden, gebührenpflichtig.

(6) Gebührenpflichtig für die Benutzung von Abfallsäcken, Laubsäcken und Verpackungsmaterial für asbesthaltige Baustoffe und künstliche Mineralfasern ist der Erwerber.

(7) Für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen und Serviceleistungen ist der Auftraggeber gebührenpflichtig.

(8) Für die auf Antrag erfolgende Leerung der Saisonbiotonnen in Gartensparten ist der Antragsteller gebührenpflichtig.

(9) Beim Erwerb von Kompost auf der Abfallentsorgungsanlage Polysiusstraße 2 ist der Abholer gebührenpflichtig.

(10) Für unerlaubt abgelagerte Abfälle ist der letzte Erzeuger oder der letzte Besitzer des unerlaubt abgelagerten Abfalls gebührenpflichtig, sowie derjenige, der die Ablagerung vorgenommen oder Abfälle einem Unbefugten zur Entsorgung überlassen hat. Daneben haftet der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks, auf dem die Abfälle abgelagert wurden. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Dies gilt nicht für öffentlichen Flächen und Grundstücke im Außenbereich.

§ 3

Sonderregelungen

(1) Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart besonders behandelt, transportiert oder abgelagert werden müssen oder beim Einsammeln, Befördern und Entsorgen besondere Maßnahmen erfordern, werden Gebühren nach den entstandenen Kosten erhoben.

(2) Die Annahme folgender Abfälle auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2 erfolgt in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei:

AVV 16 02 16 aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen, hier nur Druckerpatronen zur Wiederverwendung

AVV 20 01 01 Altpapier und -pappe, hier von Verpackungen

AVV 20 01 02 Glas, hier nur Behälterglas von Verpackungen

AVV 20 01 10 Bekleidung

AVV 20 01 11 Textilien

AVV 20 01 39 Kunststoff, hier nur CD- und DVD's.

(3) Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushaltungen und Altgeräte aus anderen Herkunftsbereichen, deren Beschaffenheit und Menge mit den in privaten Haushaltungen anfallenden vergleichbar sind, können gemäß § 24 Abfallentsorgungssatzung unentgeltlich an der Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2 zur Entsorgung angeliefert werden.

(4) Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle aus privaten Haushaltungen werden gemäß § 27 Abfallentsorgungssatzung in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei an der von der Stadt betriebenen festen Sammelstelle für Sonderabfälle auf der Abfallentsorgungsanlage in der Polysiusstraße 2 entgegengenommen. Für die Anlieferung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen von mehr als 20 Liter bzw. 20 kg pro Anlieferung wird eine Gebühr erhoben.

(5) Die Anlieferung von Abfällen an der Abfallentsorgungsanlage an der Polysiusstraße 2 ist für jede Anliefermenge durch Abfallbesitzer gebührenpflichtig.

Dies gilt nicht für die in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Abfälle.

§ 4

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht für die Abfallgrundpauschale entsteht mit dem 01.01. des Jahres nach dem Anschluss an die Abfallentsorgung.

(2) Erfolgt der Anschluss an die Abfallentsorgung am 1. Tag des Jahres, so entsteht die Gebührenpflicht für die Abfallgrundgebühr mit dem 1. Tag dieses Jahres. Erfolgt der Anschluss an die Abfallentsorgung nach dem 01.01. des Jahres, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 01.01. des Folgejahres.

(3) Eine Änderung der Abfallgrundpauschale, die durch eine Änderung der Personenzahl auf dem Grundstück bedingt ist, wird zum ersten des folgenden Jahres wirksam.

(4) Die Gebührenpflicht für die Leerungsgebühren entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen wird.

(5) Die Gebührenpflicht für Sonderleistungen, Containerdienstleistungen, die Abholung von Elektrogeräten, Sperrmüll und die Leerung von Papierkörben entsteht mit der tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Gebührenpflicht für Serviceleistungen entsteht mit Beginn des Monats für den diese Serviceleistungen erstmals erbracht werden.

(6) Ändern sich die Eigentumsverhältnisse eines gebührenpflichtigen Grundstückes im Laufe des Kalenderjahres, so endet die Gebührenpflicht für die Gebühr nach § 5 Abs. 1 des bisherigen Gebührensschuldners mit Ablauf des Monats des Nutzungsüberganges, danach tritt der neue Gebührensschuldner in die Gebührenpflicht (außer Abfallgrundpauschale) ein. Erfolgt der Nutzungsübergang zum 1. des Monats, endet die Gebührenpflicht des alten Gebührensschuldners mit Ablauf des vorangegangenen Monats, der neue Gebührensschuldner wird mit dem 1. des Monats des Nutzungsüberganges gebührenpflichtig (außer Abfallgrundpauschale).

(7) Wenn der bisherige Gebührensschuldner die Mitteilung hierüber versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt entfallen neben dem neuen Gebührensschuldner.

(8) Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Ende des Monats, in dem der Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung eingestellt wird. Bei Serviceleistungen und Containerdienstleistungen endet die Gebührenpflicht mit Ende des Monats, in dem die Serviceleistungen und die Containerdienstleistungen eingestellt werden.

Die Gebührenpflicht endet bei der Veränderung von Abfallbehältern mit Ablauf des Monats, in dem die Abfallbehälter nach schriftlicher Abmeldung eingezogen worden sind.

Die Abmeldung ist an die Stadtpflege zu richten.



(9) Die Gebührenpflicht bei Abfallsäcken, Laubsäcken und Verpackungsmaterial für asbesthaltige Baustoffe und künstliche Mineralfaserabfälle entsteht mit dem Erwerb.

(10) Die Gebührenpflicht für die Saisonbiotonne entsteht mit dem Antrag auf Bereitstellung der Saisonbiotonne. Die Gebührenpflicht endet am letzten Werktag der 47. Kalenderwoche des Jahres.

(11) Die Gebührenpflicht für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt entsteht mit der Anlieferung der Abfallstoffe.

§ 5

Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

(1) Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen wird in Form

1. einer Abfallgrundpauschale nach einem Personenmaßstab,
2. von Leerungsgebühren für Restabfallbehälter und Wertstoffbehälter für Bioabfälle nach dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter/Wertstoffbehälter und der Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen,
3. Gebühren für Sonderleistungen (Um- und Austausch, Beschädigungs- und Ersatzgebühren für Abfallbehälter),
4. Gebühren für Serviceleistungen (Komplettservice durch die Stadtpflege) und
5. von Leerungs- und Zusatzgebühren für Wertstoffbehältern für Altpapier, Bioabfälle und Leichtverpackungen als Restabfallbehälter bei Fehlbefüllung der Wertstoffbehälter erhoben.

(2) Für die zugrunde gelegte Personenzahl auf dem Grundstück ist jeweils der 31.12. des Vorjahres Erhebungsstichtag. Maßgebend für die Ermittlung der Zahl der Personen sind die nach Melderegister der Stadt mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldeten Einwohner.

(3) Im Rahmen der Abfallgrundpauschale kann der Gebührenpflichtige folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- die Abholung von einem Elektrogroßgerät pro Einwohner und Jahr, wahlweise Kühlschrank ab 150 l, Kühlbox, Waschmaschine, Wäschetrockner, Fernsehgerät, Elektroherd, Geschirrspüler, elektrischer Boiler ab 80 l sowie ohne Einschränkung elektrische Kleingeräte und Elektronikschrott, z. B. Dunstabzugshaube, Staubsauger, Radio, Videorecorder, Ölradiator, elektrische Therme, elektrischer Boiler bis 80 l, Kühlschrank bis 150 l, Mikrowellengerät, Computer, Bildschirmterminal, Drucker, Rasierer, Taschenrechner u. a. nach telefonischer Anmeldung oder über das Onlineformular bei der Stadtpflege,
- die Entsorgung von 1,0 m³ Sperrmüll pro Einwohner und Jahr aus privaten Haushaltungen, grob bemessen nach zusammengelegtem Zustand, durch Anmeldung per Entsorgungskarte oder über das Onlineformular bei der Stadtpflege,
- die Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen per Selbstanlieferung an der „Sammelstelle für Problemabfälle aus privaten Haushaltungen und kleingewerblichen Einrichtungen“ auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2 oder am Schadstoffmobil,
- die Sammlung und Verwertung von Altpapier, Pappe, Kartonagen durch Nutzung der Wertstoffcontainer oder der Wertstoffbehälter für Altpapier (blaue Tonne) bei hausnaher Entsorgung.

Für die Entsorgung von Sperrmüll auf Antrag von mehr als 1,0 m³ pro Einwohner und Jahr aus privaten Haushaltungen wird eine Gebühr für die Abholung und Verwertung nach dem Gebührentarif für die Entsorgung von Sperrmüll auf Antrag aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen erhoben.

(4) Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird erhoben für

1. Leerungsgebühren für Restabfallbehälter, Wertstoffbehälter für Bioabfälle, Wertstoffbehälter für Altpapier und Papierkörbe nach dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter/Wertstoffbehälter und der Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen,
2. Sonderleistungen (Um- und Austausch, Beschädigungs- und Ersatzgebühren für Abfallbehälter),
3. Serviceleistungen (Komplettservice der Stadtpflege),
4. die Abholung von Sperrmüll zur Entsorgung per LKW auf Bestellung nach § 28 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung,
5. die Abholung von Elektroaltgeräten zur Entsorgung auf Bestellung und
6. Leerungs- und Zusatzgebühren für Wertstoffbehälter für Altpapier, Bioabfälle und Leichtverpackungen als Restabfallbehälter bei Fehlbefüllung der Wertstoffbehälter.

(5) Die Leerungsgebühren für die Restabfallbehälter aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen ermitteln sich aus den anteiligen Kosten für die Einsammlung des Restabfalls, den anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Abfallbehälter und den anteiligen Kosten für die Beseitigung des Restabfalls. Sie werden durch das Fassungsvermögen der Abfallbehälter und die Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen (je registrierter Leerung im Identsystem) bestimmt.

(6) Die Leerungsgebühren für die Wertstoffbehälter für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen ermitteln sich aus den anteiligen Kosten für die Einsammlung der Bioabfälle, den anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Abfallbehälter und den anteiligen Kosten für die Verwertung der Bioabfälle. Sie werden durch das Fassungsvermögen der Wertstoffbehälter und die Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen (je registrierter Leerung im Identsystem) bestimmt.

(7) Für die regelmäßige Leerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus in der Zeit von der 12. bis einschließlich 47. Kalenderwoche auf Antrag des Gebührenpflichtigen wird eine Gebühr pro Kalenderjahr für die Saisonbiotonne in Abhängigkeit vom Behältervolumen des Wertstoffbehälters für Bioabfälle erhoben.

Für die regelmäßige Leerung von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Gartensparten im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus in der Zeit ab der 20. bis einschließlich 47. Kalenderwoche auf Antrag des Gebührenpflichtigen wird die Gebühr für die Saisonbiotonne nach der Anzahl der tatsächlich möglichen Leerungen des Wertstoffbehälters für Bioabfälle ab Antrag des Gebührenpflichtigen mit 2 Entleerungen des Wertstoffbehälters pro Monat bis zum letzten Werktag der 47. Kalenderwoche des Jahres bemessen.



(8) Die Leerungsgebühren für die Wertstoffbehälter für Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen ermitteln sich aus den anteiligen Kosten für die Einsammlung des Altpapiers und den anteiligen Kosten der Verwertung und Vermarktung des Altpapiers.

Sie werden durch das Fassungsvermögen der Wertstoffbehälter und die Zahl der in Anspruch genommenen Entleerungen (je registrierter Leerung im Identsystem) bestimmt.

(9) Für die Benutzung von zugelassenen und gekennzeichneten Abfallsäcken von 80 Liter Fassungsvermögen mit dem Aufdruck

1. „Müllsack – Stadt Dessau-Roßlau“ (für Abfälle zur Verbrennung) und
2. „Laubsack-Stadt Dessau-Roßlau“ (für Laub) wird eine Gebühr pro Stück erhoben.

(10) Der Gebührenpflichtige haftet für den/die Abfallbehälter und den/die Wertstoffbehälter. Die Erstgestellung bei Anschluss und der Einzug nach Abmeldung des Gebührenpflichtigen sind nicht kostenpflichtig.

(11) Die Gebühren für Sonderleistungen beinhalten nachfolgend aufgeführte Leistungen.

1. Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens und Zweitgestellung von Abfallbehältern/Wertstoffbehältern auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind kostenpflichtig. Die Gebühren bemessen sich nach der Anzahl der Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter, die vom Austausch/Umtausch oder der Zusatzgestellung betroffen sind.
2. Bei Beschädigung und/oder Ersatz eines Abfallbehälters/ Wertstoffbehälters wird eine Gebühr in Abhängigkeit von der Zahl und Größe des Abfallbehälters/Wertstoffbehälters erhoben.
Bei geringfügigen Beschädigungen werden die Reparaturkosten nach dem tatsächlichen Aufwand als Gebühr erhoben.

(12) Die Gebühren für die Serviceleistung „Komplettservice mit der Stadtpflege“ werden für den Transport von Abfallbehältern/Wertstoffbehältern zur Bereitstellung am Tage der Entleerung auf Antrag des Gebührenpflichtigen erhoben. Grundlage für die Gebührenerhebung sind

1. die Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter/Wertstoffbehälter, die zur Bereitstellung transportiert werden,
2. der Abfuhrturnus und die
3. Bereitstellungsbedingungen (z.B. Transportweg zur Bereitstellung des Abfallbehälters/Wertstoffbehälters).

(13) Bei falsch befüllten Wertstoffbehältern für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne), die als Restabfallbehälter geleert werden müssen, wird zusätzlich zu den Leerungsgebühren des Restabfallbehälters bei jeder Leerung eine Gebühr für den Verwaltungsmehraufwand pro Wertstoffbehälter erhoben. (Mehraufwandspauschale bei Fehlbefüllung des Wertstoffbehälters)

(14) Für die Bereitstellung von Containern zur Abfallentsorgung wird für jede Leerung eine Gebühr und ab dem ersten Tag der Bereitstellung eine Bereitstellungsgebühr (Mietgebühr) erhoben.

(15) Für die Abholung von Elektroaltgeräten aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden Gebühren pro Stück berechnet.

(16) Für die Leerung von Papierkörben wird eine Leerungsgebühr in Abhängigkeit von der Anzahl und der Größe des Abfallbehälters erhoben.

(17) Für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt werden ebenfalls Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden nach Nutzlasttonnen, Kubikmetern Kilogramm oder Stückzahlen berechnet.

Für die Anlieferung von Abfällen wird mit Ausnahme von den unter § 3 Abs 2 genannten Abfällen, eine gewichtsbezogene Gebühr erhoben.

Bei Anlieferungen von Abfallkleinmengen bis zu 1 m³ wird für ausgewählte Abfallarten eine pauschalierte volumenbezogene Gebühr erhoben.

Die Abfallarten, für die eine pauschalierte volumenbezogene Gebühr erhoben wird, sind in der Anlage 2 der Abfallgebührensatzung aufgeführt.

§ 6

Gebührenermäßigung

(1) Eine Gebührenbefreiung von den Leerungsgebühren für die Benutzung der Wertstoffbehälter für Bioabfälle wird bei nachgewiesener Eigenkompostierung auf dem an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück auf Antrag an die Stadt, Amt für Umwelt- und Naturschutz gewährt.

(2) Eine Minderung der Anzahl der Mindestentleerungen des Restabfallbehälters für Grundstücke, auf denen nur eine Person gemeldet ist, auf 2 Entleerungen eines 120-l-Restabfallbehälters pro Jahr (anteilig auf eine Mindestentleerung pro Halbjahr) wird auf Antrag an die Stadt, Amt für Stadtfinanzen gewährt.

(3) Der Antrag auf diese Ermäßigung ist bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu stellen.

§ 7

Billigkeitsmaßnahmen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Anträge auf Stundung oder Erlass sind an die Stadt, Amt für Stadtfinanzen zu richten.

§ 8

Einschränkung oder Unterbrechung der Abfuhr

Bei vorübergehenden Einschränkungen (Feiertage), Unterbrechungen, Verspätungen oder Ausfällen der Abfuhr, insbesondere infolge von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, betriebsnotwendigen Arbeiten, behördlichen Verfügungen, Streik, extrem ungünstigen Wetterbedingungen oder Verlegung des Zeitpunktes der Abfallentsorgung, entsteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder Schadenersatz. Dauert die Unterbrechung länger als einen Monat, so kann die Gebühr auf schriftlichen Antrag erlassen werden.



§ 9

Erhebungszeitraum für Abfallgebühren bei privaten Haushaltungen

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei der Entstehung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Die Jahresgebührenschild für die Abfallgrundpauschale und die Vorauszahlungen entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.
- (3) Beginnt die Gebührenpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschild mit Beginn des Monats in dem die Gebührenpflicht beginnt.
- (4) Die Gebührenschild für die Leerungsgebühren, die Gebühren für Sonderleistungen und Serviceleistungen sowie die Leerungs- und Zusatzgebühren bei Fehlbefüllung von Wertstoffbehältern entsteht mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis (die Gebührenpflicht) vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührenschild mit Ablauf des Monats, in dem die Gebührenpflicht endet.

§ 10

Fälligkeit der Gebührenschild für Abfallgebühren bei privaten Haushaltungen

- (1) Die Abfallgrundpauschale und die Vorauszahlungen werden am 15. April und 15. September je zur Hälfte ihres Jahresbetrages fällig. In besonderen Härtefällen können auf Antrag bei der Stadt, Amt für Stadtfinanzen davon abweichende Fälligkeitstermine (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) für das laufende Jahr bestimmt werden.
- (2) Die Abfallgrundpauschale und die Vorauszahlungen können auf Antrag als Jahresgebühr berechnet werden. Jahresgebühren sind am 1. Juli des Jahres zu entrichten. Der Antrag auf Änderung der Zahlweise muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres bei der Stadt, im Amt für Stadtfinanzen gestellt werden. Die bisherige Zahlweise bleibt solange maßgebend, bis die beantragte Änderung bestätigt wird.
- (3) Nachzahlungen und Erstattungen aus der Gebührenabrechnung für die Leerungsgebühren sowie die Gebühren für Sonderleistungen und Serviceleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides fällig.
- (4) Entsteht oder ändert sich die Gebührenschild im Laufe eines Kalenderhalbjahres, so ist die für dieses Kalenderhalbjahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.

§ 11

Vorauszahlungen für Abfallgebühren bei privaten Haushaltungen

- (1) Die Stadt erhebt auf die Leerungsgebühren für Rest- und Bioabfälle sowie auf Serviceleistungen für Restabfallbehälter bzw. Wertstoffbehälter für Bioabfall und Altpapier angemessene Vorauszahlungen.
- (2) Der Berechnung der Vorauszahlungen wird die voraussichtliche Anzahl der Entleerungen je Restabfallbehälter sowie je Wertstoffbehälter für Bioabfälle bzw. Altpapier und Kalenderjahr zugrunde gelegt. Die Ermittlung der voraussichtlichen Anzahl der Entleerungen pro Restabfallbehälter

und Wertstoffbehälter für Bioabfälle bzw. Altpapier und Kalenderjahr erfolgt auf der Grundlage der im Vorjahr registrierten Entleerungen.

- (3) Es werden Vorauszahlungen mindestens in Höhe der gemäß § 12 dieser Satzung anfallenden Pflichtentleerungsgebühren für Restabfallbehälter und Wertstoffbehälter für Bioabfälle erhoben.
- (4) Auf Antrag kann unter Beachtung von Abs. 3 eine andere Anzahl von Leerungen als Vorauszahlung festgesetzt werden, sofern diese Änderung erheblich ist.
- (5) Entsteht die Gebührenpflicht für Leerungsgebühren oder endet diese innerhalb des Kalenderjahres werden die zu berücksichtigenden Pflichtentleerungsgebühren für die Vorauszahlungen gemäß § 12 anteilig berechnet.

§ 12

Gebührenabrechnung/Pflichtentleerungen bei privaten Haushaltungen

- (1) Die für den Veranlagungszeitraum eines Jahres zu zahlenden Leerungsgebühren sowie Gebühren für Sonderleistungen und Serviceleistungen sowie Leerungs- und Zusatzgebühren bei Fehlbefüllung von Wertstoffbehältern stehen am 31.12. des abgelaufenen Jahres fest.
- (2) Die Endabrechnung der Leerungsgebühren sowie die Verrechnung mit den Vorauszahlungen erfolgt mit dem Abrechnungsbescheid für die Abfallentsorgungsgebühren entsprechend der tatsächlichen mit Hilfe eines elektronischen Identifikationssystems (Identsystem) registrierten Behälterentleerungen.
- (3) Wurden bei Restabfallbehältern bis einschließlich 240 l keine oder weniger als 4 Leerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Quartal) registriert, werden für die Abfuhr der Restabfallbehälter 4 Pflichtentleerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Quartal) jedes angemeldeten Restabfallbehälters bis einschließlich 240 l berechnet, da jeder Grundstückseigentümer ein ausreichendes Mindestrestabfallbehältervolumen zu nutzen hat, das auf Grund eines Abfallvolumens von 4,6 Liter je Einwohner und Woche berechnet wird. Wurden bei Restabfallbehältern mit 1100 l keine oder weniger als 12 Leerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) registriert, werden für die Abfuhr der Restabfallbehälter mit 1100 l 12 Pflichtentleerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) jedes angemeldeten Restabfallbehälters von 1100 l berechnet.
- (4) Wurden keine oder weniger als 12 Leerungen eines 120-l-Wertstoffbehälters für Bioabfälle oder weniger als 6 Entleerungen eines 240-l-Behälters registriert, werden 12 Pflichtentleerungen eines 120-l-Wertstoffbehälters für Bioabfälle (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) je Grundstück als Mindestentleerung in Ansatz gebracht.
- (5) Bei Behältergemeinschaften (mit gemeinsamer Nutzung eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle) gemäß § 10 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung wird 1 Stück 240-l-Wertstoffbehälter für Bioabfälle auf der Basis von 12 Pflichtentleerungen (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) als festgelegte Pflichtentleerung in Ansatz gebracht.
- (6) Endet die Gebührenpflicht vor Ablauf des Erhebungszeitraumes wird die Abfallgrundgebühr für jeden vollen Monat nach dem Ende der Gebührenpflicht ein Zwölftel (1/12) des Jahresbetrages gutgeschrieben.



(7) Entsteht oder endet die Gebührenpflicht für Leerungsgebühren innerhalb des Kalenderjahres werden die zu berücksichtigenden Pflichtentleerungsgebühren anteilig berechnet.

(8) Die Höhe der Leerungsgebühren für die Restabfallbehälter ergibt sich bei einem verkürzten Veranlagungszeitraum aus den tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen unter Berücksichtigung der anteiligen Pflichtentleerungen für die Restabfallbehälter nach Abs. 3. Die Höhe der Leerungsgebühren für die Wertstoffbehälter für Bioabfälle ergibt sich bei einem verkürzten Veranlagungszeitraum aus den tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen unter Berücksichtigung der anteiligen Pflichtentleerungen für die Wertstoffbehälter für Bioabfälle nach Abs. 4 und Abs. 5.

(9) Für die Ermittlung der anteiligen Pflichtentleerungen sind der Beginn und das Ende der Gebührenpflicht maßgebend. Für Restabfallbehälter wird das jeweilige Quartal mitgerechnet, wenn die Gebührenpflicht mindestens zwei Monate des jeweiligen Quartals bestanden hat.

(10) Eine Leistung gilt auch dann als in Anspruch genommen und begründet die Erhebung von Gebühren, wenn

1. bei der bestellten und beantragten Leistung das betreffende Grundstück angefahren wurde und der abzuholende Abfall bzw. der umzutauschende Abfallbehälter/Wertstoffbehälter ohne Verschulden der Stadt nicht bereitgestellt war,
2. ein Restabfallbehälter oder ein Wertstoffbehälter für Bioabfälle gemäß Abfallentsorgungssatzung bereitgestellt war und eine Leerung im Identsystem, unabhängig vom Füllgrad des Behälters, registriert wurde, auch wenn der Behälter ohne Verschulden der Stadt nicht vollständig geleert werden konnte.

(11) Sind auf dem Grundstück mehrere Restabfallbehälter registriert, werden die Entleerungen eines Restabfallbehälters, die die Anzahl der Pflichtentleerungen nach § 12 (3) überschreiten, auf die Pflichtentleerungen anderer Restabfallbehälter des gleichen Grundstücks angerechnet. Dies gilt nicht, wenn dadurch das zu nutzende Mindestabfallvolumen von 4,6 Liter je Einwohner und Woche unterschritten wird.

§ 13

Erhebungszeitraum und Fälligkeit der Gebühren für Entsorgungsleistungen für andere Herkunftsbereiche als privaten Haushaltungen, bei Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt und bei Entsorgung auf Antrag

(1) Erhebungszeitraum für Abfallgebühren aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen gemäß § 5 Abs. 4 ist das Kalendervierteljahr (Quartal) und bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Quartals der Restteil des Quartals. Die Gebührenschild entsteht mit Ablauf des Quartals. Die Gebühren werden vierteljährlich durch Bescheid festgesetzt und werden innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(2) Wurden bei Restabfallbehältern bis einschließlich 240 Liter keine oder weniger als eine Leerung pro Quartal registriert, wird für jeden Restabfallbehälter bis 240 Liter eine Pflichtentleerung pro Quartal berechnet. Wurden bei Restabfallbehältern mit 1100 l keine oder weniger als 3 Leerungen pro Quartal (anteilig 1 Pflichtentleerungen pro Monat) registriert, werden für jeden 1100 l Restabfallbehälter 3 Pflichtentleerungen pro Quartal (anteilig 1 Pflichtentleerung pro Monat) berechnet.

(3) Wurden bei Wertstoffbehältern für Bioabfälle bis 240 Liter keine oder weniger als eine Leerung pro Quartal registriert, wird für jeden Wertstoffbehälter für Bioabfälle bis 240 Liter eine Pflichtentleerung pro Quartal berechnet.

(4) Erhebungszeitraum für die Leerungsgebühren für Papierkörbe ist das Quartal und bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Quartals der Restteil des Quartals. Die Gebührenschild entsteht mit Ablauf des Quartals. Die Gebühren werden vierteljährlich durch Bescheid festgesetzt und werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(5) Die Gebühren für Abfallsäcke, Laubsäcke und Verpackungsmaterial für asbesthaltige Abfälle und künstliche Mineralfaserabfälle werden beim Erwerb fällig.

(6) Die Gebühren für die Saisonbiotonne werden bei Anmeldung der Saisonbiotonne fällig.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres. Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes.

(7) Erhebungszeitraum für die Inanspruchnahme von Containerdienstleistungen ist das Quartal und bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Quartals der Restteil des Quartals. Die Gebührenschild entsteht mit Ablauf des Quartals. Die Gebühren werden vierteljährlich durch Bescheid festgesetzt und werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(8) Die Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt werden bei der Anlieferung von Abfallstoffen fällig. Diese sind am Waagecontainer der Abfallentsorgungsanlage sofort zu entrichten.

Mit gewerblichen Benutzern, die regelmäßig anliefern, kann unbeschadet der Regelung im Satz 2 eine monatliche Abrechnung vereinbart werden. Bei Anwendung der Regelung gemäß Satz 3 werden die Gebühren durch Bescheid erhoben und sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

(9) Eine Leistung gilt auch dann als in Anspruch genommen und begründet die Erhebung von Gebühren, wenn:

1. bei einer bestellten und beantragten Leistung das betreffende Grundstück angefahren wurde und der abzuholende Abfall bzw. der umzutauschende Abfallbehälter/Wertstoffbehälter ohne Verschulden der Stadt nicht bereitgestellt war,
2. ein Restabfallbehälter, Wertstoffbehälter für Bioabfälle oder Wertstoffbehälter für Altpapier gemäß Abfallentsorgungssatzung bereitgestellt war und eine Leerung im Identsystem, unabhängig vom Füllgrad des Behälters, registriert wurde, auch wenn der Behälter ohne Verschulden der Stadt nicht vollständig geleert werden konnte.

§ 14

Auskunftspflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt, Amt für Stadtfinanzen innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.



**§ 15
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Wer Auskünfte nach § 14 nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder unrichtig erteilt und dadurch ermöglicht, Abgaben zu verringern oder Vorteile für sich oder einen anderen zu erlangen, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA.

(2) Eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend EUR geahndet werden.

**§ 16
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) und Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau vom 11.12.2013, zuletzt geändert mit der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) vom 04.12.2019 und der 3. Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau vom 04.12.2019 außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den 09.12.2021

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1	Gebührentarife	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR 2022	Gebühr EUR ab 2023
1	Abfallgrundpauschale	Abfallgrundpauschale je Einwohner je Jahr	30,24	30,24
2	Leerungsgebühr je Leerung	eines Restabfallbehälters aus privaten Haushaltungen	2,53	2,53
2.1	- mit einem Volumen von 80 l (zugelassener und gekennzeichnete Abfallsack mit Aufdruck "Müllsack - Stadt Dessau-Roßlau" für Abfälle zur Verbrennung)		3,81	3,81
	- mit einem Volumen von 120 l		7,62	7,62
	- mit einem Volumen von 240 l		34,92	34,92
	- mit einem Volumen von 1.100 l			
2.2	eines Restabfallbehälters aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen		3,81	3,81
	- mit einem Volumen von 120 l		7,62	7,62
	- mit einem Volumen von 240 l		34,92	34,92
	- mit einem Volumen von 1.100 l			
2.3	eines Wertstoffbehälter für Bioabfälle aus privaten Haushaltungen		2,43	2,43
	- mit einem Volumen von 80 l (zugelassener und gekennzeichnete Abfallsack mit Aufdruck "Laubsack - Stadt Dessau-Roßlau")		2,78	2,78
	- mit einem Volumen von 120 l		5,56	5,56
	- mit einem Volumen von 240 l			
2.4	eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen		2,78	3,31
	- mit einem Volumen von 120 l		5,56	6,62
	- mit einem Volumen von 240 l			
2.5	eines Wertstoffbehälters für Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen		1,20	1,40
	- mit einem Volumen von 240 l		5,30	6,30
	- mit einem Volumen von 1.100 l			
2.6	eines Papierkorbes		3,66	4,36
	- mit einem Volumen von 50 l		4,39	5,22
	- mit einem Volumen von 60 l		8,78	10,45
	- mit einem Volumen von 120 l		17,56	20,90
	- mit einem Volumen von 240 l			
3	Leerungsgebühr von Wertstoffbehältern für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne) bei Fehlbefüllung als Restabfallbehälter			
3.1	je Leerung des Wertstoffbehälters bei privaten Haushaltungen		3,81	3,81
	- mit einem Volumen von 120 l		7,62	7,62
	- mit einem Volumen von 240 l		34,92	34,92
	- mit einem Volumen von 1.100 l			
3.2	je Leerung des Wertstoffbehälters aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen		3,81	3,81
	- mit einem Volumen von 120 l		7,62	7,62
	- mit einem Volumen von 240 l		34,92	34,92
	- mit einem Volumen von 1.100 l			



Anlage 1	Gebührentarife	Gebühr EUR 2022	Gebühr EUR ab 2023
3.3	Zusatzgebühr je Leerung des Wertstoffbehälters für Altpapier (blaue Tonne), Bioabfälle (grüne Tonne) oder Leichtverpackungen (gelbe Tonne) bei Fernbefüllung - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l - mit einem Volumen von 1.100 l	8,00 8,00 8,00	8,00 8,00 8,00
4	Leerungsgebühr von Wertstoffbehältern für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne)		
4.1	Jahresgebühr für die Leerung eines Wertstoffbehälters für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne) in der Zeit von der 12. bis einschließlich 47. Kalenderwoche im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	39,00 78,00	39,00 78,00
4.2	Gebühr je möglicher Leerung des Wertstoffbehälters für Bioabfälle für die Leerung des Wertstoffbehälters für Bioabfälle in Kleingartenanlagen (Saisontonne) ab der 20. bis einschließlich 47. Kalenderwoche des Jahres - mit einem Volumen von 120 l - mit einem Volumen von 240 l	2,78 5,56	2,78 5,56
5	Leerungs- und Bereitstellungsgebühren für Container		
5.1	Leerungsgebühr je Leerung eines Containers - mit einem Volumen von 2 m³ bis < 5 m³ - mit einem Volumen von 5 m³ bis < 16 m³ - mit einem Volumen von 16 m³ bis < 29 m³ - mit einem Volumen ab 29 m³	26,90 53,90 101,00 121,20	32,01 64,14 120,19 144,23
5.2	Gebühr für die Bereitstellung eines Containers ab dem ersten Werktag je Tag - Presscontainer 6 m³ - Presscontainer 10 m³ - Absetzmulde 2 m³ - Absetzmulde 3 m³ - Absetzmulde 5 m³ - Absetzmulde 5,5 m³ - Absetzmulde 7 m³ - Absetzmulde 10 m³	3,53 4,19 0,77 0,77 0,97 0,97 1,12 1,59	4,20 4,99 0,92 0,92 1,15 1,15 1,33 1,89
6	Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten		
	Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten aus anderen Herkunftsgebieten als privaten Haushaltungen - je Kleingerät - je Großgerät	1,00 5,00	1,19 5,95
7	Gebühr für die Abholung und Verwertung von Sperrmüll (auf Antrag)		
7.1	Gebühr für die Abholung und Verwertung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen je m³ (gepresst) bei Limitüberschreitung (1,0 m³ pro Einwohner und Jahr werden kostenfrei über die Abfallgrundpauschale entsorgt.)	62,56	74,45
7.2	Gebühr für die Abholung von Sperrmüll aus anderen Herkunftsgebieten als privaten Haushaltungen je m³ (gepresst)	62,56	74,45
8	Gebühren für Serviceleistungen und Sonderleistungen		
8.1	Gebühr für Serviceleistungen (Bereitstellung von Abfallbehältern am Tag der Entsorgung) (entsprechend § 11 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau)		
8.1.1	- bei einem Transportweg bis 15 m		0,68
8.1.1.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,57	0,66
8.1.1.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,66	0,79
8.1.2	- bei einem Transportweg über 15 m bis 25 m		0,84
8.1.2.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,71	0,83
8.1.2.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,83	0,99
8.1.2.3	je Abfallbehälter bis 1.100 l	0,94	1,12
8.1.3	- bei der Abholung aus geschlossenen Buchten und einem Transportweg bis 15 m		0,95
8.1.3.1	je Abfallbehälter bis 120 l	0,80	0,92
8.1.3.2	je Abfallbehälter bis 240 l	0,92	1,09
8.1.3.3	je Abfallbehälter bis 1.100 l	1,51	1,80
8.2	Gebühr für Sonderleistungen		
8.2.1	Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern/ Wertstoffbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens auf Antrag des Gebührenpflichtigen und Zweigestellung		8,00
8.2.1.1	je Stück 120-l- Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00	8,00
8.2.1.2	je Stück 240-l- Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00	8,00
8.2.1.3	je Stück 1100-l- Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	8,00	8,00
8.2.2	Gebühr bei Beschädigung und/ oder Ersatz eines Abfallbehälters/ Wertstoffbehälters		22,00
8.2.2.1	je Stück 120-l- Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	22,00	28,00
8.2.2.2	je Stück 240-l- Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	28,00	28,00
8.2.2.3	je Stück 1100-l- Abfallbehälter/ Wertstoffbehälter	230,00	230,00
9	Gebühren für die Annahme von Abfällen zur Entsorgung an der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2		
9.1	Volumenbezogene Gebührensatzung bei Anlieferung von Abfallkleinmengen bis 1 m³		
9.1.1	Gebühr für die Anlieferung eines 120-l-Sack mit		
9.1.1.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	2,80	2,80
9.1.1.2	biologisch abbaubaren Abfällen (AVV 20 02 01)	2,20	2,70
9.1.1.3	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg	2,80	3,30
9.1.1.4	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg < 30.000 mg/kg	25,30	30,10
9.1.1.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KMF nicht gefährlich	7,30	8,70
9.1.1.6	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei	33,60	39,90
9.1.1.7	Dachpappe, asbest- und teerfrei	26,60	31,65
9.1.1.8	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggfs. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)	46,00	54,70
9.1.2	Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen bis 0,25 m³ (pauschal)		
9.1.2.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)	5,75	5,75
9.1.2.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)	4,75	5,50
9.1.2.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)	5,75	6,75
9.1.2.4	mineralische Abfälle, Bauschutt (AVV 17 01 07)	23,75	28,25



Anlage 1	Gebührentarife	Bemessungsgrundlage der Gebühr	Gebühr EUR 2022	Gebühr EUR ab 2023
9.1.2.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg		5,75	6,75
9.1.2.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg <= 30.000 mg/kg		52,75	62,75
9.1.2.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: ohne Styropor		8,50	10,25
9.1.2.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)		15,25	18,00
9.1.2.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: KMF nicht gefährlich		15,25	18,00
9.1.2.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei		70,00	83,25
9.1.2.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei		55,50	66,00
9.1.2.12	asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggf. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)		95,75	114,00
9.1.2.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)		12,75	15,25
9.1.2.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt		5,00	6,00
9.1.3	Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen größer 0,25 m³ bis 0,5 m³ (pauschal)			
9.1.3.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)		11,50	11,50
9.1.3.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)		9,50	11,00
9.1.3.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)		11,50	13,50
9.1.3.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)		47,50	56,50
9.1.3.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg		11,50	13,50
9.1.3.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg <= 30.000 mg/kg		105,50	125,50
9.1.3.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: ohne Styropor		17,00	20,50
9.1.3.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)		30,50	36,00
9.1.3.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: KMF nicht gefährlich		30,50	36,00
9.1.3.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei		140,00	166,50
9.1.3.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei		111,00	132,00
9.1.3.12	asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggf. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)		191,50	228,00
9.1.3.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)		25,50	30,50
9.1.3.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt		10,00	12,00
9.1.4	Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen größer 0,5 m³ bis 1 m³ (pauschal)			
9.1.4.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)		23,00	23,00
9.1.4.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)		19,00	22,00
9.1.4.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)		23,00	27,00
9.1.4.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)		95,00	113,00
9.1.4.5	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt < 1.000 mg/kg		23,00	27,00
9.1.4.6	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-Gehalt > 1.000 mg/kg <= 30.000 mg/kg		211,00	251,09
9.1.4.7	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: ohne Styropor		34,00	41,00
9.1.4.8	Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)		61,00	72,00
9.1.4.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: KMF nicht gefährlich		61,00	72,00
9.1.4.10	teerhaltige Dachpappe, asbestfrei		280,00	333,00
9.1.4.11	Dachpappe, asbest- und teerfrei		222,00	264,00
Anlage 1	Gebührentarife			
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr			
9.1.4.12	asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappe mit karzinogenen Fasern und ggf. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)		383,00	456,00
9.1.4.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)		51,00	61,00
9.1.4.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt		20,00	24,00
9.2	Gebühr für die Anlieferung von Abfallmengen bei Verwiegung je t			
9.2.1	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (AVV 20 03 01)		152,97	182,97
9.2.2	biologisch abbaubare Abfälle (AVV 20 02 01)		93,67	111,47
9.2.3	Sperrmüll (AVV 20 03 07)		152,97	182,03
9.2.4	mineralische Abfälle (AVV 17 01 07)		79,27	94,33
9.2.5	andere zugelassene nicht gefährliche Abfälle zur Verbrennung, die nicht unter AVV 20 03 01 fallen		152,97	182,03
9.2.6	Bitumenmische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen, hier: nur Dachpappe, asbest- und teerfrei (AVV 17 03 02)		633,25	753,57
9.2.7	Kohlenteer und teerhaltige Produkte, hier: teerhaltige Dachpappe, asbestfrei (AVV 17 03 03*)		650,29	773,85
9.2.8	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (AVV 17 06 03*)		865,67	1.030,15
9.2.9	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter AVV 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: KMF nicht gefährlich (AVV 17 06 04)		865,67	1.030,15
9.2.10	Altrefen (AVV 16 01 03)		325,63	387,50
9.2.11	asbesthaltige Baustoffe (AVV 17 06 05*)		314,25	373,96
9.2.12	asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern und ggf. Teerbestandteilen (AVV 17 06 05*)		912,56	1.085,95
9.2.13	Holz, das gefährliche Stoffe enthält (AVV 20 01 37*)		342,33	407,37
9.2.14	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt, hier (AVV 20 01 38)		136,64	162,60
	Gebühren für die Anlieferung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2			
9.3	Gebühr je kg für die Anlieferung von Schadstoffen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen und für Anlieferungen aus privaten Haushaltungen bei Mengen >20 kg je Anlieferung		1,35	1,35
9.3.1	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		1,33	1,33
9.3.2	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		2,56	2,56
9.3.3	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier: Spraydosen		2,24	2,24
9.3.4	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien		4,26	4,26
9.3.5	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		4,26	4,26
9.3.6	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		4,38	4,38
9.3.7	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 06 07 oder 16 05 08 fallen		0,40	0,40
9.3.8	andere Batterien und Akkumulatoren, hier: Lithiumbatterien und -akkumulatoren		1,47	1,47
9.3.9	Lösemittel		1,65	1,65
9.3.10	Säuren		1,65	1,65
9.3.11	Laugen		1,21	1,21
9.3.12	Photochemikalien		3,20	3,20
9.3.13	Pestizide		10,69	10,69
9.3.15	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen		1,22	1,22



Anlage 1 Gebührentarife		Gebühr EUR 2022	Gebühr EUR ab 2023
Tarif	Bemessungsgrundlage der Gebühr		
11.3	Gebühr für den Erwerb PP-Gewebesack, Tragfähigkeit 1200 kg, (Mineralfasersack groß)	5,50	5,50
11.4	Gebühr für den Erwerb Mineralwolle Big Bag, 2 Schlaufen, Tragfähigkeit 300 kg, (Mineralfasersack Big Bag)	10,00	10,00
11.5	Gebühr für den Erwerb Asbest Big Bag für Asbestbruch, Tragfähigkeit 1000 kg, (Asbestsack AVS)	11,50	11,50
11.6	Gebühr für den Erwerb Asbestplattensack APS1, Tragfähigkeit 2000 kg	15,00	15,00
11.7	Gebühr für die Benutzung der PKW- oder LKW-Waage, die nicht in Zusammenhang mit der Anlieferung von Abfällen an der Abfallentsorgungsanlage in der Polysiusstraße 2 steht, je Wägung	5,00	5,00
11.8	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) je t	8,00	9,50
11.9	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) bis 0,5 m³ pauschal	3,00	3,50
11.10	Gebühr für die Abholung von Kompost (feinkörnig, 0-15 mm) größer 0,5 m³ bis 1 m³, pauschal	6,00	7,00
Anlage 1 Gebührentarife			
		Gebühr EUR 2022	Gebühr EUR ab 2023
9.3.16	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1,31	1,31
9.3.17	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20.01 27 fallen	0,94	0,94
9.3.18	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,44	1,44
9.3.19	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20.01 29 fallen	1,65	1,65
9.3.20	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	4,02	4,02
9.3.21	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20.01 31 fallen	1,37	1,37
9.3.22	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16.06 01, 16.06 02 oder 16.06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,40	0,40
9.4	Gebühr je <u>Stück</u> für die Anlieferung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsgebieten		
9.4.1	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Halon-Feuerlöscher	81,66	81,66
9.4.2	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Industriegasflaschen z.B. Sauerstoff- und Acetylenflaschen	315,49	315,49
9.4.3	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier Propan- und Butangasflaschen	158,41	158,41
9.4.4	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16.05 04 fallen, hier CO ₂ -Patronen	72,02	72,02
9.4.5	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16.05 04 fallen, hier CO ₂ -Feuerlöscher	33,71	33,71
9.4.6	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16.05 04 fallen, hier ABC-Feuerlöscher	17,41	17,41
9.4.7	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16.05 04 fallen, hier Wasser-Feuerlöscher	17,19	17,19
10	Sonstige Gebühren für die Annahme von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage, Polysiusstraße 2		
10.1	Gebühr nach tatsächlichem Aufwand für die Entsorgung von Abfällen, die unter 9.1.1 bis 9.4.7 nicht aufgeführt sind		
10.2	Gebühr nach tatsächlichem Aufwand für die Entsorgung von Abfällen, die unter 9.1.1 bis 9.4.7 aufgeführt sind, wenn die Entsorgung dieser Abfälle auf der Grundlage einer behördlichen Anordnung erfolgt z.B. bei Übermengen		
10.3	Gebühr für die Annahme von Altreifen pro Stück auf der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2	1,00	1,00
10.3.1	- Fahrrad- und Mopedreifen ohne Felge	3,00	3,00
10.3.2	- Motorradreifen ohne Felge	6,00	6,00
10.3.3	- PKW-Reifen ohne Felge	25,00	25,00
10.3.4	- LKW-Reifen ohne Felge	1,25	1,25
10.3.5	- Fahrrad- und Mopedreifen mit Felge	5,00	5,00
10.3.6	- Motorradreifen mit Felge	7,50	7,50
10.3.7	- PKW-Reifen mit Felge	47,00	47,00
10.3.8	- LKW-Reifen mit Felge		
11	Sonstige Gebühren auf der Abfallentsorgungsanlage in Dessau-Roßlau, Polysiusstraße 2		
11.1	Gebühr für den Erwerb PP Gewebesack Mineralwolle/KMF, Tragfähigkeit 100 kg, (Mineralfasersack klein)	2,00	2,00
11.2	Gebühr für den Erwerb LDPE-Flachsack Asbestaufdruck, Tragfähigkeit 100 kg, (Asbestsack PE)	3,00	3,00



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen		
01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen		
01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	10.1	
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	10.1	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	10.1	
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen		
01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	10.1	
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	10.1	
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	10.1	
01 03 08	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	10.1	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	10.1	
01 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen		
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	10.1	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	10.1	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	10.1	
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	10.1	
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	10.1	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	10.1	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	10.1	
01 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle		
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	10.1	
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	10.1	
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	10.1	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	10.1	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln		
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei		
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	10.1	
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	10.1	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	10.1	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	10.1	
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	10.1	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	10.1	
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	10.1	
02 01 10	Metallabfälle	10.1	
02 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs		
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	10.1	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	10.1	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservierung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse		
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	10.1	
02 03 02	Abfälle von Konservierungsmitteln	10.1	
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	10.1	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung		
02 04 01	Rübenerde	10.1	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	10.1	
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung		
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren		
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 06 02	Abfälle von Konservierungsmitteln	10.1	
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)		
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	10.1	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	10.1	
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	10.1	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	10.1	
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
02 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe		
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln		
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	10.1	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	10.1	
03 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung		
03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	10.1	
03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel	10.1	
03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel	10.1	
03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel	10.1	
03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.	10.1	
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	10.1	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	10.1	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	10.1	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	10.1	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	10.1	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	10.1	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	10.1	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	10.1	
03 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie		
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie		
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	10.1	
04 01 02	geäschertes Leimleder	10.1	
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	10.1	
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe	10.1	
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe	10.1	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	10.1	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	10.1	
04 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie		
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	10.1	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	10.1	
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	10.1	
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	10.1	
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	10.1	
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	10.1	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	10.1	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	10.1	
04 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse		
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination		
05 01 02*	Entsalzungsschlämme	10.1	
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	10.1	
05 01 04*	saure Alkylschlämme	10.1	
05 01 05*	verschüttetes Öl	10.1	
05 01 06*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	10.1	
05 01 07*	Säureteere	10.1	
05 01 08*	andere Teere	10.1	
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	10.1	
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	10.1	
05 01 12*	säurehaltige Öle	10.1	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	10.1	
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	10.1	
05 01 15*	gebrauchte Filtertone	10.1	
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung	10.1	
05 01 17	Bitumen	10.1	
05 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse		
05 06 01*	Säureteere	10.1	
05 06 03*	andere Teere	10.1	
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	10.1	
05 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport		
05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle	10.1	
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle	10.1	
05 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen		
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren		
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	10.1	
06 01 02*	Salzsäure	10.1	
06 01 03*	Flusssäure	10.1	
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	10.1	
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	10.1	
06 01 06*	andere Säuren	10.1	
06 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06	Abfälle aus HZVA von Basen		
06 02 01*	Calciumhydroxid	10.1	
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	10.1	
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	10.1	
06 02 05*	andere Basen	10.1	
06 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden		
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	10.1	
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	10.1	
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	10.1	
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	10.1	
06 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen		
06 04 03*	arsenhaltige Abfälle	10.1	
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	10.1	
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	10.1	
06 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	10.1	
06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen		
06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	10.1	
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	10.1	
06 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 07	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie		
06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	10.1	
06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	10.1	
06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	10.1	
06 07 04*	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure	10.1	
06 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 08	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen		
06 08 02*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	10.1	
06 08 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie		
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	10.1	
06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	10.1	
06 09 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 10	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln		
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
06 10 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern		
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	10.1	
06 11 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.		
06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	10.1	
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	10.1	
06 13 03	Industrieruß	10.1	
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	10.1	
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	10.1	
06 13 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen		
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien		
07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 01 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 01 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	10.1	
07 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern		
07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	10.1	
07 02 13	Kunststoffabfälle	10.1	
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	10.1	
07 02 16*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle	10.1	
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	10.1	
07 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)		
07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 03 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 03 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	10.1	
07 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden		
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 04 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	10.1	
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika		
07 05 01*	wässrige Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 05 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	10.1	
07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	10.1	
07 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln		
07 06 01*	wässrige Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 06 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 06 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	10.1	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.		
07 07 01*	wässrige Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschlüssigkeiten und Mutterlaugen	10.1	
07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	10.1	
07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	10.1	
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	10.1	
07 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben		
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken		
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	10.1	
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	10.1	
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10.1	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	10.1	
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	10.1	
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10.1	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	10.1	
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	10.1	
08 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)		
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	10.1	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	10.1	
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	10.1	
08 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben		
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	10.1	
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	10.1	
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	10.1	
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	10.1	
08 03 16*	Abfälle von Atzlösungen	10.1	
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	10.1	
08 03 19*	Dispersionsöl	10.1	
08 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)		
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	10.1	
08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	10.1	
08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10.1	
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	10.1	
08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10.1	
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	10.1	
08 04 17*	Harzöle	10.1	
08 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
08 05	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle		
08 05 01*	Isocyanatabfälle	10.1	
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie		
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie		
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	10.1	
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	10.1	
09 01 04*	Fixierbäder	10.1	
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	10.1	
09 01 06*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	10.1	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	10.1	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	10.1	
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	10.1	
09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	10.1	
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	10.1	
09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	10.1	
09 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen		
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	10.1	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	10.1	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	10.1	
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Öffeuerung	10.1	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	10.1	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	10.1	
10 01 09*	Schwefelsäure	10.1	
10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	10.1	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	10.1	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	10.1	
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	10.1	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	10.1	
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	10.1	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	10.1	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	10.1	
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie		
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	10.1	
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	10.1	
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	10.1	
10 02 10	Walzzunder	10.1	
10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	10.1	
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	10.1	
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	10.1	
10 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie		
10 03 02	Anodenschrott	10.1	
10 03 04*	Schlacken aus der Erstschnmelze	10.1	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	10.1	
10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitschnmelze	10.1	
10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitschnmelze	10.1	
10 03 15*	Abschäum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	10.1	
10 03 16	Abschäum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	10.1	
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	10.1	
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	10.1	
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	10.1	
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	10.1	
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	10.1	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	10.1	
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	10.1	
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	10.1	
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	10.1	
10 03 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie		
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 04 02*	Krätzen und Abschäum (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 04 03*	Calciumarsenat	10.1	
10 04 04*	Filterstaub	10.1	
10 04 05*	andere Teilchen und Staub	10.1	
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	10.1	
10 04 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie		
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)	10.1	
10 05 03*	Filterstaub	10.1	
10 05 04	andere Teilchen und Staub	10.1	
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	10.1	
10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	10.1	
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	10.1	
10 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie		
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10.1	
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	10.1	
10 06 03*	Filterstaub	10.1	
10 06 04	andere Teilchen und Staub	10.1	
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	10.1	
10 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie		
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10.1	
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	10.1	
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 07 04	andere Teilchen und Staub	10.1	
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	10.1	
10 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie		
10 08 04	Teilchen und Staub	10.1	
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10.1	
10 08 09	andere Schlacken	10.1	
10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	10.1	
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	10.1	
10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	10.1	
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	10.1	
10 08 14	Anodenschrott	10.1	
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 08 15 fällt	10.1	
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	10.1	
10 08 19*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10.1	
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	10.1	
10 08 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl		
10 09 03	Ofenschlacke	10.1	
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	10.1	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	10.1	
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	10.1	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	10.1	
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 09 09 fällt	10.1	
10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	10.1	
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	10.1	
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	10.1	
10 09 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen		
10 10 03	Ofenschlacke	10.1	
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	10.1	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	10.1	
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	10.1	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	10.1	
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 10 09 fällt	10.1	
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	10.1	
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	10.1	
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 15 fallen	10.1	
10 10 99	Abfälle a. n. g.		
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen		
10 11 03	Glasfaserabfall	10.1	
10 11 05	Teilchen und Staub	10.1	
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	10.1	
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 09 fällt	10.1	
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	10.1	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 11 fällt	10.1	
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	10.1	
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	10.1	
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	10.1	
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	10.1	
10 11 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug		
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfallschlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
10 12 03	Teilchen und Staub	10.1	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 12 06	verworfenene Formen	10.1	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	10.1	
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	10.1	
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	10.1	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	10.1	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	10.1	
10 12 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen		
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	10.1	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	10.1	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	10.1	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	10.1	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	10.1	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	10.1	
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	10.1	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	10.1	
10 13 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
10 14	Abfälle aus Krematorien		
10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	10.1	
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie		
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)		
11 01 05*	saure Beizlösungen	10.1	
11 01 06*	Säuren a. n. g.	10.1	
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	10.1	
11 01 08*	Phosphatierschlämme	10.1	
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	10.1	
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	10.1	
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	10.1	
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	10.1	
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie		
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	10.1	
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	10.1	
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	10.1	
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
11 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
11 03	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen		
11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle	10.1	
11 03 02*	andere Abfälle	10.1	
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung		
11 05 01	Hartzink	10.1	
11 05 02	Zinkasche	10.1	
11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
11 05 04*	gebrauchte Flussmittel	10.1	
11 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung vom Metallen und Kunststoffen		
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung vom Metallen und Kunststoffen		
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	10.1	
12 01 02	Eisenstaub und -teile	10.1	
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	10.1	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	10.1	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	10.1	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	10.1	
12 01 02	Eisenstaub und -teile	10.1	
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	10.1	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	10.1	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	10.1	
12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	10.1	
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	10.1	
12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	10.1	
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	10.1	
12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle	10.1	
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	10.1	
12 01 13	Schweißabfälle	10.1	
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	10.1	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	10.1	
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	10.1	
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	10.1	
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	10.1	
12 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
12 03	Abfälle aus der Wasser- und Dampferfettung (außer 11)		
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	10.1	
12 03 02*	Abfälle aus der Dampferfettung	10.1	
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Öl-abfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)		
13 01	Abfälle von Hydraulikölen		
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	10.1	
13 01 04*	chlorierte Emulsionen	10.1	
13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	10.1	
13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	10.1	
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	10.1	
13 01 11*	synthetische Hydrauliköle	10.1	
13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	10.1	
13 01 13*	andere Hydrauliköle	10.1	
13 02	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen		
13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	10.1	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	10.1	
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	10.1	
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	10.1	
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	10.1	
13 03	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen		
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	10.1	
13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	10.1	
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	10.1	
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	10.1	
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	10.1	
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	10.1	
13 04	Bilgenöle		
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	10.1	
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	10.1	
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	10.1	
13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern		
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	10.1	
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	10.1	
13 07	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen		
13 07 01*	Heizöl und Diesel	10.1	
13 07 02*	Benzin	10.1	
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	10.1	
13 08	Ölabfälle a. n. g.		
13 08 01*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	10.1	
13 08 02*	andere Emulsionen	10.1	
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	10.1	
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)		
14 06	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosol-treibgasen		
14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	10.1	
14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	10.1	
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	10.1	
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	10.1	
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	10.1	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)		
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	10.1	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	10.1	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	10.1	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	10.1	
15 01 05	Verbundverpackungen	10.1	
15 01 06	gemischte Verpackungen	9.2.5	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	10.1	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	10.1	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	9.3.1	
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	10.1	
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung		
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	9.3.2	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	9.2.5	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind		
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)		
16 01 03	Altreifen	9.2.10	
16 01 04*	Altfahrzeuge	10.1	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	10.1	
16 01 07*	Ölfilter	10.1	
16 01 08*	quecksilberhaltige Bestandteile	10.1	
16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten	10.1	
16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	10.1	
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge	10.1	
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	10.1	
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	10.1	
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	10.1	
16 01 16	Flüssiggasbehälter	10.1	
16 01 17	Eisenmetalle	10.1	
16 01 18	Nichteisenmetalle	10.1	
16 01 19	Kunststoffe	10.1	
16 01 20	Glas	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	10.1	
16 01 22	Bauteile a.n.g.	10.1	
16 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten		
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	10.1	
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	10.1	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	10.1	
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	10.1	
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	10.1	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	10.1	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	10.1	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	10.1	
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse		
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	10.1	
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	10.1	
16 04	Explosivabfälle		
16 04 01*	Munition	10.1	
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle	10.1	
16 04 03*	andere Explosivabfälle	10.1	
16 05	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien		
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) außer Spraydosen, Halon-Feuerlöscher, Industriegasflaschen, Propan- und Butangasflaschen	10.1	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier: Spraydosen	9.3.3	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier: Halon-Feuerlöscher	9.4.1	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier: Industriegasflaschen z.B. Sauerstoff- und Acetylenflaschen	9.4.2	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen), hier: Propan- und Butangasflaschen	9.4.3	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, außer CO ₂ -Patronen, ABC-Feuerlöscher CO ₂ -Feuerlöscher und Wasser-Feuerlöscher	10.1	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier: CO ₂ -Paronen	9.4.4	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier: CO ₂ -Feuerlöscher	9.4.5	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier: ABC-Feuerlöscher	9.4.6	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen, hier: Wasser-Feuerlöscher	9.4.7	
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	9.3.4	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	9.3.5	
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	9.3.6	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	9.3.7	
16 06	Batterien und Akkumulatoren		
16 06 01*	Bleibatterien	10.1	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	10.1	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	10.1	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	10.1	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren, hier: außer Lithiumbatterien und -akkumulatoren	10.1	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren, hier: nur Lithiumbatterien und -akkumulatoren	9.3.8	
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	10.1	
16 07	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)		
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	10.1	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 07 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
16 08	Gebrauchte Katalysatoren		
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium,	10.1	
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	10.1	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	10.1	
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	10.1	
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	10.1	
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	10.1	
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.1	
16 09	Oxidierende Stoffe		
16 09 01*	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat	10.1	
16 09 02*	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	10.1	
16 09 03*	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid	10.1	
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.	10.1	
16 10	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung		
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	10.1	
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	10.1	
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien		
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	10.1	
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	10.1	
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	10.1	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)		
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik		
17 01 01	Beton	9.2.4	9.1.2.4 9.1.3.4 9.1.4.4
17 01 02	Ziegel	9.2.4	9.1.2.4 9.1.3.4 9.1.4.4
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	9.2.4	9.1.2.4 9.1.3.4 9.1.4.4
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	9.2.4	9.1.2.4 9.1.3.4 9.1.4.4
17 02	Holz, Glas und Kunststoff		
17 02 01	Holz	10.1	
17 02 02	Glas	10.1	
17 02 03	Kunststoff	10.1	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.1	
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	10.1	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen (ohne Dachpappe)	10.1	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen, hier nur Dachpappe	9.2.6	9.1.1.7 9.1.2.11 9.1.3.11 9.1.4.11
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte außer Dachpappe	10.1	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte, hier Dachpappe	9.2.7	9.1.1.6 9.1.2.10 9.1.3.10 9.1.4.10
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)		
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	10.1	
17 04 02	Aluminium	10.1	
17 04 03	Blei	10.1	
17 04 04	Zink	10.1	
17 04 05	Eisen und Stahl	10.1	
17 04 06	Zinn	10.1	
17 04 07	gemischte Metalle	10.1	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.1	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	10.1	
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut		
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	10.1	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	10.1	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	10.1	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	10.1	
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe		
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	10.1	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	9.2.8	9.1.2.8 9.1.3.8 9.1.4.8
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier ohne Styropor	9.2.5	9.1.2.7 9.1.3.7 9.1.4.7
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier KMF nicht gefährlich	9.2.9	9.1.1.5 9.1.2.9 9.1.3.9 9.1.4.9
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier Styropor mit einem HBCD-Gehalt < 1000 mg/kg	9.2.5	9.1.1.3 9.1.2.5 9.1.3.5 9.1.4.5
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier Styropor mit einem HBCD-Gehalt > 1000 mg/kg	keine Gebühr pro t	9.1.1.4 9.1.2.6 9.1.3.6 9.1.4.6
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	9.2.11	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe, hier Dachpappenabfälle mit karzinogenen Fasern und ggf. Teerbestandteilen	9.2.12	9.1.1.8 9.1.2.12 9.1.3.12 9.1.4.12
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis		
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	10.1	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	10.1	
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle		
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	10.1	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB haltige-Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	10.1	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	10.1	
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)		
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen		
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	9.2.5	
18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven	10.1	
18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	10.1	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	9.2.5	
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	10.1	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	10.1	
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	10.1	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	10.1	
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	10.1	
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren		
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	9.2.5	
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	10.1	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	9.2.5	
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	10.1	
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	10.1	
18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	10.1	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke		
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen		
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	10.1	
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10.1	
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	10.1	
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	10.1	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	10.1	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 13 fällt	10.1	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10.1	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 15 fällt	10.1	
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	10.1	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	10.1	
19 01 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)		
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	10.1	
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	10.1	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	10.1	
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	10.1	
19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	10.1	
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 02 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle		
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	10.1	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	10.1	
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	10.1	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	10.1	
19 04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung		
19 04 01	verglaste Abfälle	10.1	
19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	10.1	
19 04 03*	nicht verglaste Festphase	10.1	
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern	10.1	
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen		
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	10.1	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	10.1	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	10.1	
19 05 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen		
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	10.1	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	10.1	
19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	10.1	
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	10.1	
19 06 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 07	Deponiesickerwasser		
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	10.1	
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme derjenigen, das unter 19 07 02 fällt	10.1	
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.		
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	9.2.5	
19 08 02	Sandfangrückstände	10.1	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	10.1	
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	10.1	
19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	10.1	
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	10.1	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Olabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	10.1	
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Olabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	10.1	
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	10.1	
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	10.1	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	10.1	
19 08 99	Abfälle a. n. g.		
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser		
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	10.1	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	10.1	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	10.1	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	9.2.5	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	10.1	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	10.1	
19 09 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 10	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen		
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	10.1	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	10.1	
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	10.1	
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	10.1	
19 11	Abfälle aus der Altlaufbereitung		
19 11 01*	gebrauchte Filtertone	10.1	
19 11 02*	Säureteere	10.1	
19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle	10.1	



Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1

Abfall-schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe	Tarifgruppe bei Pauschalen
19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	10.1	
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	10.1	
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung	10.1	
19 11 99	Abfälle a. n. g.	10.1	
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.		
19 12 01	Papier und Pappe	10.1	
19 12 02	Eisenmetalle	10.1	
19 12 03	Nichteisenmetalle	10.1	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	10.1	
19 12 05	Glas	10.1	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	10.1	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	10.1	
19 12 08	Textilien	10.1	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	10.1	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	10.1	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	9.2.5	
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser		
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	10.1	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	10.1	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	10.1	
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	10.1	
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	10.1	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen		
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		
20 01 01	Papier und Pappe	10.1	
20 01 02	Glas	10.1	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	10.1	
20 01 10	Bekleidung	10.1	
20 01 11	Textilien	10.1	
20 01 13*	Lösemittel	9.3.9	
20 01 14*	Säuren	9.3.10	
20 01 15*	Laugen	9.3.11	
20 01 17*	Fotochemikalien	9.3.12	
20 01 19*	Pestizide	9.3.13	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	9.3.14	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	10.1	
20 01 25	Speiseöle und -fette	10.1	
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	9.3.15	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe	9.3.16	
20 01 28*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	9.3.17	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	9.3.18	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	9.3.19	
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	9.3.20	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	9.3.21	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	9.3.22	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	10.1	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile* enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	10.1	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	10.1	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	9.2.13	9.1.2.13 9.1.3.13 9.1.4.13
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	9.2.14	9.1.2.14 9.1.3.14 9.1.4.14
20 01 39	Kunststoffe	10.1	
20 01 40	Metalle	10.1	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	10.1	
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	10.1	
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)		
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	9.2.2	9.1.1.2 9.1.2.2 9.1.3.2 9.1.4.2
20 02 02	Boden und Steine	10.1	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	9.2.5	
20 03	Andere Siedlungsabfälle		
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	9.2.1	9.1.1.1 9.1.2.1 9.1.3.1 9.1.4.1
20 03 02	Marktabfälle	10.1	
20 03 03	Straßenkehrsicht	9.2.5	
20 03 04	Fäkal Schlamm	10.1	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	10.1	
20 03 07	Spermmüll	9.2.3	9.1.2.3 9.1.3.3 9.1.4.3
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	10.1	



Satzung

über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung)

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), in Verbindung mit dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), hat der Stadtrat von Dessau-Roßlau am 08.12.2021 die Abwassersatzung einschließlich der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE) beschlossen.

§ 1 - Abwasserbeseitigung

1. Der Stadt Dessau-Roßlau, nachfolgend „Stadt“ genannt, obliegt die gesamte Abwasserbeseitigung der Grundstücke ihres Gebietes, soweit nach §79b WG LSA nicht andere zur Niederschlagswasserbeseitigung verpflichtet sind. Gemäß § 78 Abs. 3 WG LSA sind die Benutzer eines Grundstückes in der Pflicht der Stadt das auf dem Grundstück anfallende Abwasser zu überlassen. Die Abwasserbeseitigung wird über öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen durchgeführt. Zur Erfüllung ihrer Pflicht bedient sich die Stadt der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA).
2. Dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen. Die Benutzer sind verpflichtet, den hier anfallenden Schlamm und das gesamte in den abflusslosen Sammelgruben gesammelte Abwasser der Stadt anzudienen und von der DESWA bzw. einem von ihr beauftragten dritten Unternehmen entsorgen zu lassen. Zulässig sind nur Anlagen die mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) errichtet und betrieben werden. Die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben erfolgt bei Bedarf, spätestens jedoch nach 2 Jahren. Für die Errichtung, Wartung und Instandsetzung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der abflusslosen Sammelgruben sind die Benutzer zuständig.

§ 2 - Begriffsbestimmungen

Im Sinne der Satzung haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Ein Grundstück ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
2. Benutzer sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte,

3. Nießbraucher, ähnliche zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Verfügungsberechtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.
4. Abwasser ist gemäß dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (§ 54 WHG) das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Abwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
5. Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Zur Abwasserbeseitigung gehört auch die Beseitigung des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers sowie des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes.
6. Zur öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung gehören die Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle und Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z.B. Regenrückhaltebecken, Pumpwerke, Regenüberläufe sowie die Anlagen zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers und zur Ableitung zum Gewässer.
7. Dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen:
 - 6.1 Kleinkläranlagen sind Abwasserbehandlungsanlagen für die Reinigung von häuslichem Abwasser, die für weniger als 8m³ Abwasserzufluss je Tag bemessen sind. Dies entspricht einem Anschlusswert von etwa 50 Einwohnerwerten (EW). Gewerbliches oder landwirtschaftliches Abwasser kann in Kleinkläranlagen gereinigt werden, wenn das Abwasser mit häuslichem Abwasser vergleichbar ist.
 - 6.2 Abflusslose Sammelgruben dienen der Speicherung des anfallenden Abwassers bis zur Abfuhr durch die Stadt bzw. einem von Ihr beauftragten Dritten zu einer für die Schmutzwasserbehandlung geeigneten Kläranlage.

§ 3 - Anschluss- und Benutzungsrecht

1. Jeder Benutzer kann den Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung verlangen und im Sinne der Entwässerungsbedingungen nach § 8 dieser Satzung, Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einleiten.
2. Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung erschlossen sind. Die Benutzer können nicht verlangen, dass neue Bestandteile der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung hergestellt werden oder die bestehende öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung geändert wird.



3. Den Anschluss von Anlagen zur Ableitung von Grundwasser (z. B. Wasserhaltung von Baustellen oder aus Drainagen) in die öffentlichen Abwasseranlagen kann die Stadt im Einzelfall genehmigen, soweit eine erforderliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde erteilt ist.
4. Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
 - 4.1 für Schmutzwasser, das aufgrund eines genehmigten Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes aus der städtischen Abwasserbeseitigungspflicht durch Satzung ausgeschlossen ist.
 - 4.2 für Niederschlagswasser, das nach einem bestätigten Niederschlagswasserbeseitigungskonzept nicht an eine öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist bzw. werden soll.

Zur Beseitigung des Niederschlagswassers sind anstelle der Stadt Dessau-Roßlau die Benutzer von Grundstücken sowie die Träger öffentlicher Verkehrsanlagen verpflichtet, soweit nicht die Stadt Dessau-Roßlau den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage vorschreibt oder ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.

Die Niederschlagswasserbeseitigung hat grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen.

Die Benutzer von privaten Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen sind vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit, wenn das Niederschlagswasser schadlos beseitigt wird oder der Befreiung wasserwirtschaftliche Gründe nicht entgegenstehen.

Soll eine Verrieselung oder Versickerung von Niederschlagswasser über technische Anlagen vorgenommen werden, so ist die ordnungsgemäße Beseitigung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) der zuständigen Wasserbehörde nachzuweisen und eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Die Stadt kann das Einleiten von Niederschlagswasser in eine öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage im Einzelfall gestatten.

§ 4 - Anschluss- und Benutzungszwang

1. Jeder Benutzer ist verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang), wenn die zur Entwässerung dienenden öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen betriebsfertig hergestellt sind. Der Anschluss muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten, nachdem die Benutzer schriftlich zum Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen aufgefordert wurden, hergestellt werden.
2. Von Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechtes gemäß § 3 dieser Satzung das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Die Stadt kann den Benutzungszwang auch auf die Ableitung von Niederschlagswasser erstrecken, wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu befürchten ist.

Davon ist insbesondere auszugehen, wenn eine ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück nicht ständig gewährleistet oder das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser erheblich verunreinigt ist.

3. Die Stadt kann auch den Anschluss unbebauter Grundstücke verlangen, wenn eine Bebauung vorgesehen ist.
4. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe der Entgelte ist im Preisblatt der DESWA aufgeführt. Die Entgelte sind nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau gültig.

§ 5 - Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang

1. Benutzer können auf schriftlichen Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden, wenn der Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für den Benutzer unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall bei landwirtschaftlichen Grundstücken, wenn auf einem Grundstück dauerhaft kein Abwasser anfällt oder schwerwiegende Gründe einem Anschluss entgegenstehen. Wird die Befreiung ausgesprochen, besteht für das Grundstück hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung die Verpflichtung zur Errichtung und zur Benutzung einer dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage nach Maßgabe der Wasserbehörde.
2. Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen zur Befreiung einzelner Grundstücke vorliegen, liegt ausschließlich bei der Stadt und nicht bei dem Benutzer. Der Antrag auf Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang ist unter Angabe der Gründe innerhalb eines Monats nach Aufforderung zum Anschluss schriftlich bei der Stadt einzureichen.
3. Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerspruchsvorbehalt erteilt werden.

§ 6 - Stilllegung von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen für Schmutzwasser auf dem Grundstück

1. Sind auf Grundstücken dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen vorhanden, so müssen diese nach Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung vom Benutzer ordnungsgemäß und nach den gesetzlichen und sonstigen technischen Anforderungen außer Betrieb gesetzt und gereinigt werden.
2. Ist auf einem Grundstück eine dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage mit Überlauf an das öffentliche Kanalnetz vorhanden, so ist die Anlage außer Betrieb zunehmen und ein Direktanschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung herzustellen. Der Direktanschluss ist nach Aufforderung durch die Stadt vom Benutzer innerhalb von 6 Monaten vorzunehmen.
3. Die ordnungsgemäße Außerbetriebnahme sowie die Restentleerung und Reinigung der unter 1. und 2. genannten Anlagen ist vom Benutzer zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen.

§ 7 - Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittel

1. Ordnungswidrig im Sinne des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen
 1. § 1 Ziffer 1 Satz 2



2. § 1 Ziffer 2 Satz 2, 3 und 4
3. § 3 Ziffer 4.2 Satz 3
4. § 4 Ziffer 1
5. § 4 Ziffer 2 Satz 1
6. § 5 Ziffer 1 Satz 3
7. § 6 dieser Satzung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000,00 € geahndet werden.

2. Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
3. Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt entsprechend.

§ 8 - Abwasserentsorgungsbedingungen

1. Die DESWA führt die Abwasserentsorgung auf Grund privatrechtlicher Entsorgungsverträge durch, die zwischen ihr und dem Benutzer abgeschlossen werden.
2. Der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Entsorgung des Abwassers sowie die Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen bestimmen sich nach dieser Satzung und den Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE). Die ABE sind Bestandteil dieser Satzung (Anlage) und werden durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau bestätigt und öffentlich bekannt gegeben.

§ 9 - sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechteridentitäten und beziehen auch nichtbinäre und divers geschlechtliche Personen mit ein.

§ 10 - Inkrafttreten

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) einschließlich der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE) tritt am 01.02.2022 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01.01.2016.

Anlage:

Allgemeine Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) vom 01.02.2022 (ABE)

Dessau-Roßlau, den 11.01.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 5

Allgemeine Bestimmungen

für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) vom 01.02.2022 (ABE)

Inhalt

Abschnitt I

Allgemeine Bedingungen

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Vertragsabschluss
- § 4 Entwässerungsantrag
- § 5 Entwässerungsgenehmigung
- § 6 Abnahme

Abschnitt II

Bestimmungen für Grundstücke mit Anschluss an öffentliche Entwässerungsanlagen

- § 7 Grundsätze und Benutzungsbedingungen

Abschnitt III

Besondere Bestimmungen für zentrale Entwässerungsanlagen

- § 8 Anschlusskanäle
- § 9 Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 10 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage
- § 11 Sicherung gegen Rückstau
- § 12 Betrieb von Vorbehandlungsanlagen

Abschnitt IV

Besondere Vorschriften für dezentrale Abwasseranlagen

- § 13 Bau und Betrieb von dezentralen Abwasseranlagen
- § 14 Überwachung der dezentralen Abwasseranlage

Abschnitt V

Durchführungsbestimmungen

- § 15 Grundstücksbenutzung
- § 16 Beseitigung alter Anlagen
- § 17 Technische Bedingungen
- § 18 Anzeige- und Auskunftspflicht
- § 19 Indirekteinleiterkataster
- § 20 Haftung
- § 21 Verjährung
- § 22 Vertragsstrafe

Abschnitt VI

Grundlagen der Entgeltregelungen

- § 23 Grundsätze
- § 24 Bemessungsgrundlagen
- § 25 Zahlungspflichtiger
- § 26 Wechsel des Zahlungspflichtigen
- § 27 Fälligkeit, Mahnung, Verzugs- und Stundungszinsen
- § 28 Abrechnung, Preisänderungen
- § 29 Abschlagszahlung
- § 30 Sicherheitsleistung
- § 31 Stundung und Ratenzahlung
- § 32 Aufrechnung

Abschnitt VII

Schlussbestimmungen

- § 33 Laufzeit der Verträge und Kündigung
- § 34 Einstellung der Entsorgung
- § 35 Änderungsklausel, Bekanntmachung
- § 36 Übergangsregelungen
- § 37 Sondervereinbarungen



Anhang

- I. Mindestanforderungen
- II. Preisliste
- III. Grundlagenermittlung für Niederschlagswasserentgelt
- IV. Laborpreise

Abschnitt I

Allgemeine Bedingungen

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau (nachstehend Stadt) bedient sich zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht Dritter.

Dabei erfolgt nachstehende Aufgabenverteilung:

- a) Die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (nachstehend DESWA) betreibt nach Maßgabe der Satzung der Stadt und der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und Entgelte (ABE), als rechtlich selbstständige Einheit die öffentlichen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen der Stadt.
 - b) Die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben erfolgt im Stadtgebiet ebenfalls durch die DESWA bzw. ein von ihr beauftragtes drittes Unternehmen.
 - c) Weiterhin betreibt die DESWA die zentrale Kläranlage der Stadt und führt die Reinigung der Abwässer, die ihr von der DESWA und anderen Einleitern zugeführt werden, durch.
- (2) Die Durchführung der Abwasserbeseitigung erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen zwischen den Benutzern der Entwässerungsanlagen und der DESWA.
- (3) Die ABE basieren auf folgenden gesetzlichen Bestimmungen:
- Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WGLSA), insbesondere die Regelung zur Abwasserbeseitigungspflicht als Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis.
 - WGLSA, insbesondere die Regelungen zur Möglichkeit, dass sich Abwasserbeseitigungspflichtige zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedienen können.
 - Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des BGB.
- (4) Dem Abwasserbeseitigungsverhältnis unterliegen Regel- und DIN-Normen sowie technische Regelwerke der DESWA.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Die in der Satzung festgelegten Begriffsbestimmungen werden in den ABE mit derselben Bedeutung verwendet.
- (2) Die nachstehenden Begriffe haben im Sinne dieser ABE folgende Bedeutung:
 - a) **Benutzer** sind die im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher, ähnliche zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Verfügungsberechtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.
 - b) **Anschlusskanal** ist die Leitung vom Kanal bis zur Grundstücksgrenze (unter Umständen auch die Gebäudeaußenkante)

- c) **Kanal** ist in der Regel die in der Straße verlegte Sammelleitung, in welche die Anschlusskanäle einmünden.
- d) **Revisionsschacht** ist die Anlage zur Überprüfung des Anschlusskanals und der Grundstücksentwässerungsanlage. Revisionsschächte werden auf dem anzuschließenden Grundstück an der Grenze zur öffentlichen Straße errichtet, bis zur Oberkante des Geländes hochgezogen und mit DIN- gerechten Abdeckungen versehen.
- e) **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasseranlage sind.
- f) **Grundstück** ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- g) **Indirekteinleiter** sind Abwasserleiter, vor allem Industrie- und Gewerbebetriebe, die ihr Abwasser nicht direkt, sondern über die öffentliche Kanalisation und Kläranlagen in ein Gewässer einleiten.

§ 3

Vertragsabschluss

- (1) Der Entsorgungsvertrag kommt durch die Inanspruchnahme der Entwässerungsleistung zustande und setzt eine schriftliche Anschlussgenehmigung der DESWA voraus. Bei Neuanschlüssen oder Veränderungen ist die Freigabe mittels Abnahmeprotokoll für die Einleitung erforderlich.
 - (2) Ist der Benutzer eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Vertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte aus dem Vertrag für die Wohnungseigentümer mit dem Entwässerungsbetrieb wahrzunehmen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, dem Entwässerungsbetrieb unverzüglich mitzuteilen. Wird kein Vertreter benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der DESWA auch für die übrigen Eigentümer wirksam.
- Das gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem entsorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthand Eigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).
- (3) Die die dem Vertrag zugrunde liegenden ABE einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten sind unter www.dvv-dessau.de abrufbar.
 - (4) Antragsformulare für die Herstellung von Anschlusskanälen stellt die DESWA unter www.dvv-dessau.de bereit.
 - (5) Beim Abschluss von Indirekteinleiterverträgen können von diesen ABE abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 4

Entwässerungsantrag

- (1) Die Entwässerungsgenehmigung der DESWA ist einzuholen für:
 - a.) den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung,



- b.) die Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die eine Verlegung von Grundleitungen nach den jeweils rechtsgültigen Normen erfordern oder die unterhalb der Rückstauenebene vorgenommen werden sollen,
- c.) für die Herstellung und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, durch die gewerbliche oder andere nichthäusliche Abwässer eingeleitet werden sollen,
- d.) wesentliche Änderungen der Abwassermenge oder Abwasserzusammensetzung,
- e.) die Einleitung von Abwasser aus Fassadenreinigung oder Feuerungsanlagen,
- f.) die Einleitung von Grundwasser,
- g.) die Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Anlagen.

(2) Die Genehmigung des Amtes für Umwelt und Naturschutz (untere Wasserbehörde) der Stadt ist einzuholen für dezentrale Abwasseranlagen:

- a.) Errichtung von abflusslosen Sammelgruben
- b.) Errichtung vollbiologischer Kleinkläranlagen sowie anderer Anlagen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) entsprechen.
- c.) Förderung von Grundwasser und dessen Ableitung,
- d.) Versickerung von Niederschlagswasser mittels einer Anlage nach DWA-Arbeitsblatt 138 bzw. Ableitung von Niederschlagswasser in einen Vorfluter.

(3) Die DESWA entscheidet, in welcher Weise die Grundstücke anzuschließen sind. Sie kann Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit sowie eine Begutachtung durch Sachverständige verlangen, sofern das zur Entscheidung über Entwässerungsanträge erforderlich erscheint. Die Kosten haben die Benutzer zu tragen.

Die Genehmigung wird ungeachtet der Rechte Dritter erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger der Benutzer. Die Genehmigung kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt werden, und sie kann zeitlich begrenzt sein. Vor der Erteilung der Genehmigung darf mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die DESWA ihr Einverständnis schriftlich gegeben hat.

Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist.

Die Genehmigung nach dieser ABE ersetzt nicht Erlaubnisse oder Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.

Änderungen bestehender Grundstücksentwässerungsanlagen oder Änderungen der anfallenden Abwassermengen oder deren Zusammensetzung sind der DESWA schriftlich mitzuteilen. Die DESWA entscheidet dann unter Berücksichtigung von Art und Umfang, ob Änderungsgenehmigungen erforderlich sind.

(4) Das Antragsformular ist als Formblatt unter www.dvv-dessau.de abzurufen oder wird in den Kundenzentren bereitgestellt.

Es muss der DESWA mindestens einen Monat vor geplantem Herstellungsbeginn eingereicht werden. In den Fällen des § 4 (1) Satzung ist der Antrag spätestens einen Monat nach Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Die DESWA erteilt auf

Anfragen Auskunft über Höhe und Lage der Straßenkanäle. Die Antragsteller sind verpflichtet, sich über die Höhe und Lage anderer Leitungen bei den zuständigen Leitungsverwaltungen Auskunft einzuholen, soweit die Lage nicht bekannt ist.

(5) Die DESWA kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Erteilung der Genehmigung erforderlich sind.

(6) Die Entwässerungsanträge und die eingereichten Antragsunterlagen (Beschreibung der Vorhaben, Zeichnungen) müssen von dem Benutzer und von den Entwurfsverfassern unterschrieben sein.

§ 5

Entwässerungsgenehmigung

(1) Die Genehmigung erfolgt ebenfalls mittels Formblattes durch die DESWA auf der Grundlage dieser ABE und des vorliegenden schriftlichen und vollständigen Entwässerungsantrages.

(2) Die Bestimmungen dieser ABE gelten auch für Bauvorhaben des Bundes, des Landes und der Kommune.

Sie gelten auch für privatrechtlich organisierte Einrichtungen, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften o.a.

§ 6

Abnahme

(1) Alle Anlagen und Einrichtungen, die der Genehmigung nach § 4 (1) bedürfen, werden durch die DESWA abgenommen. Die Herstellung und die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen sind der DESWA rechtzeitig - mindestens jeweils 3 Tage vorher - anzuzeigen.

Alle Anlagen und Einrichtungen, die der Genehmigung nach § 4 (2) bedürfen, werden von der unteren Wasserbehörde abgenommen.

Die Abnahme der Anlage ist mindestens 1 Woche vorher anzumelden.

(2) Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen prinzipiell erst nach ihrer Abnahme in Betrieb genommen werden.

Über die Abnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Werden bei der Abnahme bauliche Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen.

(3) Die Grundstückseigentümer haben auf Verlangen die für die Abnahme erforderlichen Arbeitskräfte und Geräte unentgeltlich zu stellen, soweit dies zumutbar ist.

(4) Die Kosten für Erschwernisse bei der Abnahme, die durch einen zusätzlichen Aufwand entstehen, wie zum Beispiel Wiederholung der Abnahme bei Beanstandungen, sind von den Benutzern zu tragen.

(5) Bei Beanstandungen kann die Abnahme abgelehnt werden.

Abschnitt II

Bestimmungen für Grundstücke mit Anschluss an öffentliche Entwässerungsanlagen

§ 7

Grundsätze und Benutzungsbedingungen

(1) Das Betreten und Bedienen der öffentlichen Abwasseranlagen und das Arbeiten an diesen Anlagen ist nur den Bediensteten der DESWA oder den von dieser Beauftragten erlaubt.



Dies betrifft insbesondere die Entfernung von Schachtabdeckungen, Einlauffrosten, Reinigung von Kanälen und Grundstücksanschlüssen, Kanalbegehungen, Verschließen von Abflüssen, Probenahmen, Reparatur- und Sanierungsarbeiten u. Ä. (2) Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen gelten die folgenden Benutzungsbedingungen:

- (2.1) In öffentlichen Abwasseranlagen dürfen Stoffe nicht eingeleitet werden, die
- in den Abwasseranlagen Arbeitende gefährden können;
 - die Kanalisation verstopfen, zu Ablagerungen führen oder erhärten können;
 - wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit der einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind;
 - giftige, feuergefährliche, explosive oder übelriechende Dämpfe oder Gase bilden;
 - Bau- und Werkstoffe der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen;
 - die Abwasserreinigung, die landwirtschaftliche Verwertung des Abwassers oder die Schlammbeseitigung über das allgemeine Maß erschweren und durch die Abwasserbehandlungsanlagen nicht beseitigt werden können und pflanzen-, boden- oder gewässerschädigend sind;

Hierzu gehören insbesondere:

Sand, Schutt, Schlacke, Glas, Asche, Kehrlicht, Müll, Textilien, Fasern, Kunststofffolien, Pappe, Hygieneartikel oder andere feste Stoffe, Kunstharz, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, Bitumen, Teer, Lacke, Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Carbide, (welche Acetylen bilden), Schwefelwasserstoff, Arzneimittel, Küchen- und Schlachtabfälle, Pestizide, Fotobleichbäder, Fotoentwickler, Fotofixierer, Schwefeldioxid;

(2.2) Abwasser mit nachfolgend aufgezählten oder ähnlich gefährlichen Inhaltsstoffen dürfen nur nach entsprechender Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden:

Salze von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffe (Benzin, Dieselkraftstoff, Heizöl u.a.), halogenierte Kohlenwasserstoffe, Lösungsmittel, tierische und pflanzliche Öle und Fette, Säuren und Laugen, Blausäure, Suspensionen, Emulsionen, infektiöse Stoffe und genetisch verändertes Material, radioaktive Stoffe entsprechend den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung.

(2.3) Abwasser darf nur unter Einhaltung der im Anhang I genannten Mindestanforderungen oder der in der Entwässerungsgenehmigung festgelegten Grenzwerte in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden. Der Anhang I ist Bestandteil dieser ABE.

(2.4) Die Mindestanforderungen des Anhanges I gelten für nichthäusliche Abwässer an der Abwasseranfallstelle, wenn keine Abwasservorbehandlung erfolgt, sonst am Ablauf der Abwasservorbehandlungsanlage vor einer Vermischung mit anderen Betriebswässern. Für häusliches Abwasser gelten die Mindestanforderungen des Anhanges I an der Grundstücksgrenze.

(2.5) Die Mindestanforderungen des Anhanges I oder die maßgeblichen Grenzwerte gelten als eingehalten, wenn die Ergebnisse der letzten fünf durchgeführten amtlichen Überprüfungen in vier Fällen den maßgeblichen Wert nicht über-

schreiten und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100% übersteigt. Überprüfungen, die länger als 3 Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt.

(2.6) Die DESWA kann im Einzelfall für nicht im Anhang I genannte Stoffe Grenzwerte festsetzen. Die Stadt ist berechtigt, höhere Anforderungen an die Einleitung von Abwasser zu stellen und in der Entwässerungsgenehmigung entsprechende Grenzwerte festzulegen.

(2.7) Die Verdünnung von Abwasser zur Einhaltung der Mindestanforderungen der Anhänge oder der in der Genehmigung festgelegten Grenzwerte ist unzulässig.

(2.8) Das Abwasser darf grundsätzlich nur über die Grundstücksentwässerungsanlagen abgeleitet werden.

(2.9) Die Stadt kann im Einzelfall auch Höchstmengen der Stofffracht für die Einleitung festsetzen, um eine Erschwerung der Abwasserbehandlung und eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Abwasser- sowie Klärschlammverwertung zu verhindern.

(2.10) Das Waschen von Kraftfahrzeugen ist außerhalb von zugelassenen Waschplätzen und Waschhallen nur unter folgenden Prämissen gestattet:

- auf Straßen und Plätzen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und deren Belag kein Versickern von verschmutztem Wasser in den Untergrund zulässt (Beton, Asphalt u.ä.).

Hierbei hat die Wäsche nur von Hand, mit klarem Wasser und ohne Zusatz von Reinigungsmitteln zu erfolgen. Eine Reinigung von Kraftfahrzeugen bei Straßenbelägen wie Pflaster, Gehwegplatten, Rasengitterplatten, Verbundsteinen, Öko-Pflaster, u.ä. ist nicht gestattet.

(2.11) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten dürfen Niederschlagswasser, Grundwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Ausnahmen bedürfen einer Entwässerungsgenehmigung.

(2.12) Wenn wassergefährdende Stoffe in öffentliche Abwasseranlagen gelangen (z.B. durch Auslaufen von Behältern), ist das Amt für Brand-Katastrophenschutz und Rettungsdienst bzw. die Berufsfeuerwehr unverzüglich zu benachrichtigen. Diese veranlassen die erforderlichen Maßnahmen nach dem Gewässerschutzalarmplan. Wassergefährdende Stoffe sind Stoffe nach § 62(3) WHG.

(2.13) Die DESWA kann in Abstimmung mit der Stadt festlegen, dass das Abwasser nur zu bestimmten Zeiten oder nur in bestimmten Höchstmengen innerhalb eines Zeitraums in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden darf.

Abschnitt III

Besondere Bestimmungen für zentrale Entwässerungsanlagen § 8

Anschlusskanäle

(1) Jedes Grundstück soll für Schmutz-, Niederschlags- oder Mischwasser nur je einen Anschlusskanal erhalten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der DESWA zulässig.

(2) In besonders begründeten Fällen kann die DESWA den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal zulassen, wenn die Rechte der beteiligten Benutzer an einem gemeinsamen Anschlusskanal grundbuchamtlich oder durch Baulast gesichert sind.



(3) Die Lage und lichte Weite der Anschlusskanäle und die Anordnung der Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen gemäß Absätze 4 und 6 dieses Paragraphen bestimmt die DESWA.

(4) Die Benutzer haben Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserab- leitung entsprechend DIN 1986-100 herzustellen oder her- stellen zu lassen, nachdem die Anschlusskanäle fertig gestellt sind. Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen sind auf den Grundstücken der Benutzer unmittelbar an den Grundstücksgrenzen einzubauen und von den Benutzern zu unterhalten. Kommen die Benutzer nach Aufforderung der DESWA ihrer Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so lässt die DESWA auf Kosten der Benutzer die Kontrollschächte oder Revisionsöff- nungen herstellen.

(5) Bei Neubauten der öffentlichen Abwasseranlagen werden die Anschlusskanäle auf Kosten der Erstattungspflichtigen in der Regel von der DESWA oder durch ein hiermit beauftrag- tes Unternehmen bis zu den Grundstücksgrenzen hergestellt.

(6) Bei Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen werden die Anschlusskanäle überprüft und gegebenenfalls saniert. Sanierung bedeutet die Wiederherstellung des Soll-Zustan- des schadhafter Kanalisation durch technische Veränderun- gen unter Erhalt ihrer Substanz bis zu einer Länge von maxi- mal 1,5 m. Hierzu gehören Beschichtungsverfahren, Relining, Abdichtverfahren und Reparaturen. Maßnahmen, die diesen Umfang übersteigen, sind gemäß § 23 zu behandeln.

Die Kosten im öffentlichen Bereich bis zu einer Länge von maximal 1,5 m zur Grundstücksgrenze trägt die DESWA, da- rüberhinausgehende Längen sind durch den Benutzer zu tragen. Im privaten Bereich trägt der jeweilige Benutzer des zu entwässernden Grundstücks alle Kosten selbst. Sind Kon- trolschächte oder Revisionsöffnungen auf dem Grundstück nicht vorhanden, so haben die Benutzer dies nach den je- weils rechtsgültigen Normen durch Fachbetriebe herstellen zu lassen.

(7) Bei Errichtung von Vakuum- oder Druckentwässerungen wird der Hausanschlussschacht dem öffentlichen Bereich zugeordnet. Die Instandsetzung des Schachtes obliegt der DESWA. Bei Störungen, die durch den Benutzer verursacht werden (Ableiten von nicht abwassertypischen Bestandtei- len), wird der Reparaturaufwand dem Benutzer berechnet. Störungen auf Grund technischer Defekte sowie der Auf- wand für planmäßige Instandhaltungen gehen zulasten der DESWA. Für die Errichtung des Schachtes werden gemäß § 23 ABE Kosten berechnet.

§ 9

Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.), insbe- sondere nach den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, der Bauordnung für das Land Sachsen- Anhalt in der jeweils gültigen Fassung und nach den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen Bauvorschriften (DIN/EN- Normen) sowie nach den Bestimmungen dieser ABE herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.

(2) Die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen der Grund- stücksentwässerungsanlagen von der Grundstücksgrenze bis zur öffentlichen Abwasseranlage sowie das Verfüllen der

Rohrgräben darf nur durch einen Unternehmer erfolgen, der gegenüber dem Entwässerungsbetrieb die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat.

Bis zur Abnahme durch die DESWA dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Ab- nahmeschein ausgefertigt, soweit das Prüfungsergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnah- me Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestell- ten Frist zu beseitigen. Danach hat eine erneute Abnahme zu erfolgen. Die Verfüllung von Rohrgräben hat nach DIN/EN 1610 zu erfolgen.

(3) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die DESWA in Betrieb genommen werden. Die Abnahme hat binnen drei Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage durch den Benutzer zu erfolgen. Der Benutzer ist vom Termin der Abnahme in Kenntnis zu setzen. Bei Beanstandungen kann die Abnahme abgelehnt werden. Die Kosten für Erschwer- nisse bei der Abnahme, die durch einen zusätzlichen Prü- fungsaufwand entstehen, z.B. Wiederholung der Abnahme bei Beanstandungen, sind von dem Benutzer zu tragen. Der Abnahmeschein befreit den Benutzer nicht von seiner Haf- tung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücks- entwässerungsanlage.

(4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel festgestellt, so kann der Entwässerungsbe- trieb fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Benutzers in den vorschriftsmäßigen Zustand ge- bracht wird.

(5) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanla- gen nicht den Vorgaben des Abs. 1, so hat der Benutzer die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der DESWA durchzuführen.

Der Benutzer ist ebenfalls verpflichtet, die Grundstücksent- wässerungsanlage im Einvernehmen mit der DESWA auf sei- ne Kosten anzupassen, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasseranlage das erforderlich machen. Zur Ausführung von Maßnahmen gemäß Satz 1 und Satz 2 ist dem Benutzer eine angemessene Frist zu setzen.

Die Anpassungsmaßnahmen sind entsprechend Abs. 2 und 3 abzunehmen.

(6) Schmutzwasserleitungen sowie sonstige Entwässerungs- anlagen (z.B. Abscheider) sind durch einen Fachbetrieb auf Dichtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfung ist bei erstmaliger Abnahme schriftlich nachzuweisen und bei Anfall von Abwas- ser mit gefährlichen Stoffen (§ 7 Abs. 2.2) in Abständen von 10 Jahren zu wiederholen. Auf Verlangen der DESWA ist der Be- nutzer verpflichtet die nachfolgenden Nachweisdokumente vorzulegen. Die Kosten trägt der Benutzer.

(7) Revisionsöffnungen (Reinigungsöffnungen) sind im Ge- bäude in Fallleitungen unmittelbar vor dem Übergang zur Sammel- und Grundleitung einzubauen. Weitere Revisions- öffnungen innerhalb von Sammel- und Grundleitungen sind nach den jeweils rechtsgültigen Normen vorzusehen.

§ 10

Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Der DESWA oder Beauftragten der DESWA ist zur Prüfung



der Grundstücksentwässerungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu dieser Anlage, zu den Abwasservorbehandlungsanlagen und zu den Abwasseranfallstellen zu gewähren. Die DESWA oder ihre Beauftragten sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder das einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen. Bei Überschreiten von Grenzwerten ist die Untersuchung kostenpflichtig. Die Kosten für die Untersuchung sind dem Preisblatt zu entnehmen.

(2) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Revisionschächte und -kästen, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserbehandlungsanlagen müssen jederzeit zugänglich sein und sind auf Verlangen des Entwässerungsbetriebes zu öffnen.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen, sowie die entsprechenden Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

§ 11

Sicherung gegen Rückstau

(1) Die Rückstauenebene wird mit +0,10 m über der Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück festgelegt. Unterhalb dieser Rückstauenebene liegende Räume und Entwässerungseinrichtungen müssen gemäß den jeweils rechtsgültigen Normen gegen Rückstau und Überflutung gesichert sein.

(2) Wo die angrenzenden Räume unbedingt gegen Rückstau geschützt werden müssen, z.B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Schmutzwasser mit einer automatische arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann in die öffentliche Abwasseranlage zu leiten.

§ 12

Betrieb von Vorbehandlungsanlagen

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, Vorbehandlungsanlagen unter Berücksichtigung der Auflagen und Bedingungen, die sich aus diesen ABE ergeben, nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu betreiben, zu überwachen und zu unterhalten. Enthält das Abwasser Stoffe entsprechend § 7 Abs. 2.1 dieser ABE, ist eine Vorbehandlung nach dem Stand der Technik erforderlich. Die Indirekteilervorschriften bleiben unberührt.

(2) Die Einleitungswerte gemäß Anhang I gelten für das behandelte Abwasser, wie es aus den Vorbehandlungsanlagen ohne nachträgliche Verdünnung abfließt (Anfallstelle). Hinter jeder Abwasservorbehandlungsanlage muss in der Ablaufleitung eine leicht zugängliche Probenahmestelle vorhanden sein.

(3) Die in Vorbehandlungsanlagen anfallenden Leichtstoffe, Feststoffe, Schlämme oder sonstigen Rückstände sind so rechtzeitig und DIN-gerecht, d.h. für Benzin- und Ölabscheider mindestens halbjährliche Entleerung (DIN 4043), zu entsorgen, so dass die Einleitungsbedingungen gemäß § 7 Abs. 2.5 und 2.6 dieser ABE eingehalten werden.

(4) Entsprechen vorhandene Vorbehandlungsanlagen nicht den Vorgaben des Abs. 1 dieses Paragraphen, so hat der Be-

nutzer die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der DESWA durchzuführen.

(5) Die DESWA kann verlangen, dass vom Benutzer eine Person bestimmt und der DESWA schriftlich benannt wird, die für die Bedingung der Vorbehandlungsanlagen verantwortlich ist.

Die Betreiber solcher Anlagen haben durch Eigenkontrolle zu gewährleisten, dass die Einleitungswerte für vorbehandeltes Abwasser eingehalten werden und die in diesen ABE von der Einleitung ausgenommenen Stoffe nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen. Die Intervalle der analytischen Eigenkontrolle sowie die Parameter werden durch die Stadt im Indirekteilervertrag festgelegt. Zum Nachweis der Einhaltung der Benutzungsbedingungen und der ordnungsgemäßen Abwasservorbehandlung ist der Indirekteilnehmer verpflichtet, die Kontrolle seines eingeleiteten Abwassers und seiner Vorbehandlungsanlagen einschließlich der Entsorgung der DESWA zu dulden. Die Kosten der Kontrollen und Untersuchungen sind vom Indirekteilnehmer zu tragen. Der Indirekteilnehmer hat ein Betriebstagebuch über die abwasserrelevanten Vorkommnisse und Entsorgungen zu führen und den Beauftragten der DESWA auf Verlangen vorzuzeigen.

Abschnitt IV

Besondere Vorschriften für dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen

§ 13

Bau, Betrieb und Entsorgung von dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen sowie Entgeltregelungen

(1) Die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage (abflusslose Sammelgruben, Kleinkläranlagen) ist vom Benutzer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) gemäß DIN 4261 („Kleinkläranlagen, Anwendung, Bemessung, Ausführung und Betrieb“) sowie DIN 1986-100 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) und nach Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde zu errichten und zu betreiben.

(2) Sie ist so anzulegen, dass das Entsorgungsfahrzeug ungehindert anfahren und die Grundstücksentwässerungsanlage ohne weiteres entleert werden kann.

(3) Die Benutzer sind verpflichtet, die Inbetriebnahme einer Kleinkläranlage und die Außerbetriebnahme einer Kleinkläranlage bei der DESWA schriftlich zu beantragen und die veränderte Entwässerungsanlage vor Inbetriebsetzung durch die DESWA abnehmen zu lassen.

(4) In die Grundstücksentwässerungsanlage dürfen die in § 7 Abs. 2.1 aufgeführten Stoffe nicht eingeleitet werden.

(5) Abflusslose flüssigkeitsdichte Sammelgruben werden bei Bedarf, Kleinkläranlagen nach DIN 4261, regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus entleert. Als abflusslose, flüssigkeitsdichte Sammelgruben gelten nur Anlagen, für die ein Dichtigkeitsnachweis eines Fachbetriebes entsprechend DIN EN 1610 (Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) für Neuanlagen sowie DIN 1986-30 für bestehende Anlagen (Bauausführung dauerhaft dicht) in den jeweils rechtsgültigen Normen erbracht und die Dichtheit durch die Untere Wasserbehörde bestätigt wird. Der Nachweis ist vom Benutzer aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen. Wird die Anlage ohne Dichtigkeitsnachweis be-



trieben, so wird sie bei Kenntnis der DESWA außer Betrieb gesetzt, die Genehmigung unverzüglich entzogen und eine Vertragsstrafe gem. § 22 erhoben.

(6) Der Benutzer ist verpflichtet, mindestens 5 Werktage vorher der DESWA bzw. dem von ihr beauftragten dritten Unternehmen die Notwendigkeit einer Grubenentleerung anzuzeigen.

(7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Entsorgung zum festgesetzten Zeitpunkt erfolgen kann. Er hat dafür zu sorgen, dass die Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben zum Zweck des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Zur Abgeltung der Kosten für vergebliche Anfahrten und Leerfahrten ohne Entsorgung von Abwasser und Fäkalschlamm, die der Betreiber der zu entsorgenden Anlage veranlasst, wird gegenüber dem Auftraggeber ein Mindestentgelt als Pauschale in Höhe von **63,22 Euro/Einsatz brutto (53,13 Euro/Einsatz netto)** erhoben.

(8) Die zu entsorgende Menge wird an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges gemessen. Dabei wird die entgeltpflichtige Menge auf volle cbm bzw. 0,5 cbm gerundet. Bei zu entsorgenden Mengen unter 1cbm pro Grube ist 1 cbm entgeltpflichtig.

(9) Für die Entsorgung von Fäkalschlamm wird ein Entgelt von **24,92 Euro/m³ brutto (20,94 Euro/m³ netto)** erhoben.

(10) Für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen flüssigkeitsdichten Sammelgruben wird ein Entgelt von **21,22 Euro/m³ brutto (17,83 Euro/m³ netto)** erhoben.

(11) Für vergebliche Anfahrten im Stadtgebiet wird ein Entgelt wie folgt erhoben: **63,22 Euro/Einsatz brutto (53,13 Euro/Einsatz netto)**

(12) Sonderleistungen

Ist zur Entsorgung ein höherer Aufwand erforderlich, kommen zum Entsorgungsentgelt Nr. (9) und (10) Aufschläge für diesen höheren Aufwand hinzu.

(12.1) Bei Schlauchlängen über 9 m wird je weiteren Meter **0,44 Euro brutto (0,37 Euro netto)** Aufschlag berechnet.

(12.2) Das Öffnen der Gruben vor der Entsorgung ist Aufgabe des Auftraggebers. Wird das Öffnen dem Entsorger überlassen, gehen auftretende Beschädigungen zu Lasten des Auftraggebers. Für das Öffnen eingefrorener Grubendeckel durch den Auftragnehmer wird ein Aufschlag von **9,98 Euro/Einsatz brutto (8,39 Euro/Einsatz netto)** berechnet.

(12.3) Bereitschaftsdienst

Die planmäßige Entsorgung findet werktags

Sommerzeit	Winterzeit
Montag bis Donnerstag 6.30-15.30 Uhr	7.00-16.00 Uhr
Freitag 6.30-13.00 Uhr	7.00-13.30 Uhr

statt.
Für Entsorgungen außerhalb der regulären Dienstzeit (Havarien, Notfälle) wird im Bedarfsfall ein Bereitschaftsdienst wirksam.

Bereitschaftsdienstleistungen (Entsorgung ohne Einhaltung der Anmeldefrist) werden

Sommerzeit	Winterzeit
Montag bis Donnerstag 15.30-20.00 Uhr	16.00-20.00 Uhr

Freitag

13.00-20.00 Uhr 13.30-20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage

9.00-12.00 Uhr 9.00-12.00 Uhr

angeboten.

Für die Durchführung von Leistungen innerhalb der Bereitschaftszeit gelten folgende Entgeltsätze.

1. Pauschale für An- und Abfahrt/Einsatzort im Stadtgebiet Dessau-Roßlau:

163,08 Euro/Entleerung brutto (137,04 Euro/Entleerung netto)

2. Entleerungskosten

2.1. bei Entleerung einer Kleinkläranlage incl. 9 m Schlauch legen:

9,79 Euro/m³ brutto (8,23 Euro/m³ netto)

2.2. bei Entleerung einer abflusslosen, flüssigkeitsdichten Sammelgrube incl. 9 m Schlauch legen:

5,59 Euro/m³ brutto (4,70 Euro/m³ netto)

3. Sonderleistungen gemäß Abs. (12.1) und (12.2)

(12.4) Für weitere Sonderleistungen wird ein Stundensatz nach Vereinbarung gesondert berechnet.

§ 14

Überwachung der dezentralen Abwasseranlage

(1) Der DESWA bzw. den von ihr Beauftragten ist zur Prüfung der dezentralen Abwasserbehandlungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu gewähren. Die DESWA bzw. die von ihr Beauftragten sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere Proben zu entnehmen.

(2) Wenn auf einem Grundstück Krankheitsfälle auftreten, die gemäß Seuchengesetzgebung dem Gesundheitsamt angezeigt werden müssen und deren Erreger durch den Grubeneinhalt übertragen werden können, so haben die Benutzer den Grubeneinhalt vor der Entsorgung desinfizieren zu lassen.

(3) Die Bestimmungen gelten nur für absaugbare Stoffe und nicht für die Beseitigung von festen Stoffen.

(4) Die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage muss jederzeit zugänglich sein.

(5) Der Benutzer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die entsprechenden Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Abschnitt V

Durchführungsbestimmungen

§ 15

Grundstücksbenutzung

(1) Der Benutzer hat für Zwecke der Abwasserentsorgung das Verlegen von Abwasseranlagen zur Durch- und Ableitung von Abwasser über sein Grundstück, ferner das Anbringen von sonstigen Einrichtungen und von Zubehör sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerung angeschlossen sind oder die vom Benutzer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Abwasserbeseitigung genutzt werden oder für die Möglichkeit der Abwasserentsorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme des Grundstücks den Benutzer mehr als notwendig oder



in unzumutbarer Weise belasten würde. Die Rechte an dem Grundstück können durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch auf Kosten der DESWA sichergestellt werden.

(2) Der Benutzer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Benutzer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die DESWA zu tragen, dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Entsorgung des Grundstückes dienen

(4) Wird die Abwassereinleitung eingestellt, so hat der Benutzer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der DESWA noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Die Absätze 1 bis 4 dieses Paragraphen gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 16

Beseitigung alter Anlagen

Bei Abbruch eines mit einem Grundstücksanschluss versehenen Gebäudes wird der Grundstücksanschluss durch die DESWA verschlossen oder beseitigt, es sei denn, dass der Anschluss für ein neu zu errichtendes Gebäude wieder verwendet werden soll und nach seinem Zustand dazu geeignet ist. Die Kosten für das Verschließen oder Beseitigen eines Anschlusses hat der Benutzer zu tragen.

§ 17

Technische Bedingungen

Der Entwässerungsbetrieb ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an die Grundstücksentwässerungsanlage sowie an deren Betrieb festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung notwendig ist. Diese Anforderungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T) entsprechen.

§ 18

Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen der Anschlusspflicht, so hat der Benutzer dies unverzüglich der DESWA mitzuteilen.

(2) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in eine der Abwasseranlagen, so ist die DESWA unverzüglich durch den Benutzer - mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich - zu unterrichten.

(3) Der Benutzer hat Betriebsstörungen oder Mängel am Grundstücksanschluss unverzüglich - mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich - der DESWA mitzuteilen.

(4) Beim Wechsel des Eigentums an einem Grundstück hat der bisherige Benutzer die Rechtsänderung unverzüglich der DESWA in Textform mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Benutzer verpflichtet.

(5) Der Benutzer hat der DESWA rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, wenn sich Beschaffenheit oder Menge der anfallenden Abwässer erheblich ändern.

(6) Den Abbruch eines an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Gebäudes hat der Benutzer der DESWA rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Maßnahmen i. S. d. § 16 dieser ABE eingeleitet und durchgeführt werden können.

(7) Der Benutzer hat der DESWA alle für die Preisfestsetzung relevanten Auskünfte auf Verlangen mitzuteilen.

§ 19

Indirekteinleiterkataster

(1) Die Stadt als untere Wasserbehörde führt ein Kataster über Indirekteinleitungen in die öffentlichen Abwasseranlagen, soweit es sich nicht um häusliches Abwasser handelt.

(2) Bei Indirekteinleitungen im Sinne des Abs. 1 sind der Stadt bei bestehenden Anschlüssen die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge entsprechend dem Erhebungsbogen zum Abwasserkataster zu benennen. Auf Anforderung der Stadt bzw. der DESWA hat der Benutzer weitere für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderliche Auskünfte zu geben.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes wird zu gesichert.

(3) In enger Zusammenarbeit mit der Stadt werden durch die DESWA mit den grenzwertrelevanten Indirekteinleitern auf der Grundlage der Kataster Indirekteinleiter-Verträge abgeschlossen. Für Überschreitungen der Mindestanforderungen an das einzuleitende Abwasser werden gesonderte Entgelte festgelegt, wenn eine Einleitgenehmigung erteilt wird.

§ 20

Haftung

(1) Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder sonstiges satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Benutzer. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser ABE schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die DESWA von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.

(2) Der Benutzer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der DESWA durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen oder ihr unsachgemäßes Bedienen entstehen.

(3) Wer unbefugt Abwassereinrichtungen des Entwässerungsbetriebs betritt oder benutzt oder Eingriffe an ihnen vornimmt, haftet für entstehende Schäden.

(4) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser ABE die Erhöhung der Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 5 AbwAG) verursacht, hat dem Entwässerungsbetrieb, der den entsprechenden Nachweis erbringen muss, den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

(5) Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

(6) Bei Überschwemmungsschäden als Folge von:

- Rückstau in der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden oder Schneeschmelze;
- Betriebsstörungen, z.B. Ausfall eines Pumpwerkes;



- c.) Behinderungen des Abwasserabflusses, z.B. bei Kanalbruch oder Verstopfung;
- d.) zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Reinigungsarbeiten im Straßenkanal oder Ausführung von Anschlussarbeiten,

hat der Benutzer einen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Entwässerungsbetrieb nur, soweit die eingetretenen Schäden bei ordnungsgemäßer Rückstausicherung bzw. den Rechtsvorschriften entsprechender Hausinstallation von der DESWA verursacht worden sind. Andernfalls hat der Benutzer den Entwässerungsbetrieb von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihm geltend machen könnten.

(7) Kommt es bei Kanalreinigungsarbeiten aufgrund fehlender Entlüftungsleitungen oder nicht DIN-gerechter Installationen in Grundstücksentwässerungsanlagen zum Abwasseraustritt aus Einläufen, haftet der Benutzer für den Schaden selbst.

§ 21

Verjährung

Alle Ansprüche verjähren innerhalb der gesetzlichen Regelungen.

§ 22

Vertragsstrafe

(1) Leitet der Benutzer im Sinne § 24 (2.2 d) Abwasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung ein, so ist der Entwässerungsbetrieb berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Dabei kann höchstens vom Fünffachen derjenigen Frischwassermenge ausgegangen werden, die sich auf der Grundlage der Vorjahresmenge anteilig für die Dauer der befugten Einleitung ergibt. Kann die Vorjahresmenge nicht ermittelt werden, so ist diejenige vergleichbarer Grundstücke zugrunde zu legen. Die Vertragsstrafe ist nach den geltenden Preisen zu berechnen. Die Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend für die unter Abs. 4 aufgeführten Tatbestände.

(2) Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Benutzer vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Benutzer bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach den für ihn geltenden Preisen zusätzlich zu zahlen gehabt hätte.

(3) Ist die Dauer der unbefugten Benutzung oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe nach vorstehenden Grundsätzen über einen festgelegten Zeitraum hinaus für längstens ein Jahr erhoben werden. Der in Satz 1 genannte Zeitraum gilt entsprechend für die in Abs. 4 dieses Paragraphen aufgeführten Tatbestände.

(4) Eine Vertragsstrafe kann ferner verlangt werden, wenn von dem Benutzer oder seinem Erfüllungsgehilfen schuldhaft

1. die Abwasseranlagen der DESWA von anderen Personen als den Bediensteten und / oder Beauftragten der DESWA betreten oder Eingriffe daran vorgenommen werden,
2. von der Einleitung ausgeschlossener Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet oder die in Anhang I vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht eingehalten werden,

3. Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in die Abwasseranlagen des Entwässerungsbetriebes eingeleitet wird,
4. der Anschlusskanal verändert wird,
5. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht ordnungsgemäß betrieben und erhalten wird,
6. die Grundstücksentwässerungsanlage oder Teile hiervon vor Abnahme in Betrieb genommen werden,
7. dem Entwässerungsbetrieb und den Beauftragten des Entwässerungsbetriebs nicht ungehinderter Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt wird,
8. die Vorbehandlungsanlagen nicht ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden,
9. die notwendige Entleerung und Reinigung der Abseider nicht rechtzeitig vorgenommen oder behindert wird,
10. die vorgeschriebene Eigenkontrolle nicht vorgenommen und / oder das Betriebstagebuch nicht geführt wird,
11. die Inbetriebnahme oder die Außerbetriebsetzung der dezentralen Abwasseranlage nicht mitgeteilt wird,
12. die Entleerung und Entschlammung der dezentralen Abwasseranlagen durch nicht zugelassene Dritte durchführen lässt und/oder die Inhalte einer anderen als der vom Entwässerungsbetrieb vorgesehenen Behandlungsanlage zugeführt oder den Bediensteten des Entwässerungsbetriebes kein Zutritt gewährt wird,
13. die Anzeige der notwendigen Grubenentleerung unterlassen wird,
14. der DESWA und den Beauftragten der DESWA nicht ungehinderter Zutritt zu der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage gewährt wird,
15. seine Anzeigepflicht gegenüber der DESWA nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt wird,
16. die Angaben für das Indirekteinleiterkataster nicht rechtzeitig und nicht vollständig gemacht werden.

Abschnitt VI

Grundlagen der Entgeltregelungen der zentralen Abwasserentsorgung

§ 23

Grundsätze

Für die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung und Änderungen von Hausanschlussleitungen sowie für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen werden einmalige Anschlusskosten bzw. laufende Entgelte erhoben. (Siehe Anhang II der ABE)

§ 24

Bemessungsgrundlagen für Entgelt

Die Entwässerungsentgelte für die Einleitung von Abwasser in das kommunale Netz werden grundsätzlich in einen Grundpreis und einen Mengenpreis unterschieden.

(1) Grundpreis

Der Grundpreis dient als Pauschale für die Vorhaltung der Entwässerungskapazität und wird in Abhängigkeit von der installierten Wasserzählergröße analog dem Trinkwasser festgelegt (siehe Anhang II).



(2) Mengenpreis

(2.1) Bemessungsgrundlagen sind:

- a) bei der Benutzung der zentralen Abwasseranlage die Abwassermenge, die in die Abwasseranlagen der DESWA gelangt,
- b) bei der Benutzung der zentralen Abwasseranlage die Niederschlagsmenge, die in die Abwasseranlagen der DESWA gelangt (Mengenermittlung erfolgt entsprechend Anhang IV),
- c) bei der Benutzung einer dezentralen Abwasseranlage die eingesammelten Mengen von Inhalten aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben.

(2.2) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten:

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wassermesser ermittelte Wassermenge sowie
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge (z.B. Niederschlagswasser, Oberflächenwasser, Grundwasser). Zugrunde zu legen sind jeweils die Wassermengen im Abrechnungszeitraum des Kalenderjahres.
- c) Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der DESWA unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Entgeltpflichtigen geschätzt.
- d) Die Erfassung der Wassermengen nach Absatz 2.2 b erfolgt durch die DESWA zum Zeitpunkt der Ablesung der Hauptwasseruhr und wird bei der Jahresrechnung berücksichtigt der DESWA für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Wochen anzuzeigen. Sie sind durch Wassermesser nachzuweisen, die der Benutzer auf seine Kosten einbauen muss. Die Wassermesser werden auf Antrag des Benutzers ausschließlich von der DESWA kostenpflichtig beschafft, eingebaut und verplombt. Der Einbauplatz des Wassermessers ist durch den Benutzer vorzubereiten. Die Wassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die DESWA auf eine solche Messeinrichtung verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Die DESWA ist berechtigt, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangende Wassermenge zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann oder wenn das Wasser nicht ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen wird.
- e) Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, werden auf Antrag des Zahlungspflichtigen Benutzers abgesetzt. Die Wassermesser zur Erfassung der abzusetzenden Wassermengen werden auf Antrag des Benutzers ausschließlich von der DESWA kostenpflichtig beschafft, eingebaut und verplombt. Der Einbauplatz des Wassermessers ist durch den Benutzer vorzubereiten. Sie sind durch geeichte Wassermesser nachzuweisen, die der Benutzer auf seine Kosten einbauen muss. Durch die DESWA wird der Wassermesser verplombt.

Die Ablesung des Wassermessers erfolgt durch die DESWA

zum Zeitpunkt der Ablesung der Hauptwasseruhr und wird bei der Jahresrechnung berücksichtigt.

Die DESWA behält sich das Recht vor, zu prüfen, ob der Wasserzähler ausschließlich die Menge erfasst, die nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Im Zweifelsfall gilt ein Mindestverbrauch von Trinkwasser und damit für den Abwasseranfall von 35 m³/Einwohner und Jahr.

Bei gewerblichen und industriellen Betrieben kann die Absetzung derjenigen Wassermenge beantragt werden, die nachweislich in die Produktion eingegangen und / oder verdampft bzw. verdunstet ist. Die spezifischen Wasserverluste sind anhand der Produktion festzulegen.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben gilt, sofern kein Nachweis mittels Wassermesser geführt wird, als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Satz 1) 8 m³ für jedes Stück Großvieh. Für die Anzahl der Großvieheinheiten wird das Ergebnis der letzten amtlichen Aufnahme des Tierbestandes zugrunde gelegt.

Dabei gilt bzw. gelten:

- ein Pferd als 1,20 Großvieheinheit
- eine Milchkuh als 1,00 Großvieheinheit
- ein Rind (bei gemischtem Bestand) als 0,75 Großvieheinheit
- ein Schwein (bei gemischtem Bestand) als 0,16 Großvieheinheit
- ein Schaf als 0,30 Großvieheinheit
- 500 Hühner als 1,00 Großvieheinheit

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 35 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzmenge entsprechend zu verringern.

§ 25

Zahlungspflichtiger

(1) Zahlungspflichtiger ist der Benutzer.

(2) Geht durch Rechtsgeschäft, oder in sonstiger Weise das Eigentum oder Nutzungsrecht an einem angeschlossenen Grundstück über bevor Anschlusskosten voll entrichtet sind, kann die DESWA diese Entgelte unter Anrechnung der vom bisherigen Benutzer bereits entrichteten Zahlungen gegenüber dem neuen Benutzer neu festsetzen.

§ 26

Wechsel des Zahlungspflichtigen

Zeigen ein bisheriger und der neue Benutzer nicht an, dass ein neuer Benutzer Leistungen der DESWA in Anspruch genommen hat, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Entgelte von dem Abrechnungszeitraum an, in den die Änderung fällt.

§ 27

Fälligkeit, Mahnung, Verzugs- und Stundungszinsen

(1) Die zu entrichtenden Entgelte sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Als Zahlungstag gilt bei Überweisungen der Tag der Gutschrift. Einwendungen gegen Rechnungen



sind nur binnen eines Monats nach Zugang der Rechnung zulässig und bei der DESWA schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als anerkannt. (2) Die Kosten aus Zahlungsverzug werden mit folgenden Pauschalen erhoben:

Mahnung: 2,50 Euro

Inkasso: 30,05 Euro

Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnkosten / Inkasso) unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Der Benutzer hat das Recht nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale aufweist.

(3) Zahlungen, die aufgrund einer Mahnung eingehen, werden zunächst auf die Zinsen, dann auf die Kosten, schließlich auf die Forderung, dabei zuerst auf die älteste Forderung der DESWA angerechnet.

§ 28

Abrechnung, Preisänderung

Das Entgelt wird nach Wahl der DESWA monatlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Entgelte, so werden die für die neuen Entgelte maßgeblichen Bemessungsgrundlagen zeitanteilig berechnet; beim Mengenmaßstab sind jahreszeitliche Schwankungen auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen.

§ 29

Abschlagszahlung

(1) Die DESWA ist berechtigt, auf die Abwasserpreise eines Abrechnungszeitraumes angemessene Abschlagszahlungen zu fordern.

(2) Ändern sich die Preise, so müssen die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend angepasst werden.

(3) Ergibt sich am Ende des Abrechnungszeitraumes, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen. Nach Beendigung des Entsorgungsverhältnisses sind zuviel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

Ergibt sich eine Restforderung der DESWA ist der Benutzer zum Ausgleich des fehlenden Betrages innerhalb von 14 Tagen verpflichtet.

§ 30

Vorauszahlung / Sicherheitsleistung

(1) Die DESWA ist berechtigt, für die Abwassermenge eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu besorgen ist, dass der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Die Vorauszahlung bemisst sich nach der Abwassermenge des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder der durchschnittlichen Abwassermenge vergleichbarer Benutzer. Macht der Benutzer glaubhaft, dass seine Abwassermenge erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksich-

tigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt die DESWA Abschlagszahlungen, so kann sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

(2) Die DESWA kann in angemessener Höhe Sicherheitsleistungen verlangen, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass der Benutzer zur Vorauszahlung oder Abschlagszahlung nicht jederzeit in der Lage ist.

(3) Ist der Benutzer in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach, so kann sich die DESWA aus der Sicherheit befriedigen. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen.

Die Sicherheit ist zurückzugeben, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

§ 31

Stundung und Ratenzahlung

(1) In besonderen Fällen kann die DESWA auf Antrag Stundung und Ratenzahlung für die Grundstücksanschlusskosten und die Abwasserpreissumme gewähren. Die Anträge sind schriftlich unter Offenlegung der Vermögensverhältnisse zu begründen und spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung bei der DESWA einzureichen.

(2) § 27 Abs. 4 dieser ABE gilt sinngemäß.

§ 32

Aufrechnung / Zahlungsverweigerung

(1) Gegen Ansprüche der DESWA kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

(2) Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen, und

2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Abschnitt VII

Schlussbestimmungen

§ 33

Laufzeit der Verträge und Kündigung

(1) Der Entsorgungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Es wird, soweit nicht die Bestimmungen über die Anschluss- und Benutzungspflicht in der Abwassersatzung entgegenstehen, dadurch beendet, dass er von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

(2) Der Benutzer ist nur zur Kündigung berechtigt, wenn:

- das entsorgte Gebäude abgebrochen wird oder sonst wie zerstört ist,
- das angeschlossene Grundstück veräußert wird oder
- bei ausschließlich gewerblicher Nutzung der Benutzer den Gewerbebetrieb einstellt.



(3) Die DESWA ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Benutzer:

- a) die Menge oder Beschaffenheit des Schmutzwassers so ändert, dass dadurch die Voraussetzungen für eine Begrenzung des Anschlussrechts oder des Benutzungsrechts nach der Abwassersatzung erfüllt sind, oder
- b) die Nutzung des Grundstücks so ändert, dass die bestehende Anschlussleitung zur Entsorgung nicht mehr ausreicht und die DESWA sie aus diesem Grund von dem Kanal trennt.

(4) Die Kündigung bedarf der Textform.

(5) Ohne Kündigung endet der Vertrag, wenn durch Ursachen, die die DESWA GmbH nicht zu vertreten hat, z. B. Krieg, innere Unruhen, Erdbeben, Überschwemmungen, Bodensenkungen und ähnliche Fälle höherer Gewalt, der Anschluss soweit gebrauchsunfähig wird, dass die Fortsetzung des Vertrages unmöglich ist.

§ 34

Einstellung der Entsorgung

Die DESWA ist, berechtigt in Abstimmung mit der Stadt, die Entsorgung fristlos einzustellen, wenn der Benutzer den Bestimmungen dieser ABE zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um:

- a) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
- b) zu gewährleisten, dass unzumutbare Störungen anderer Benutzer und erhebliche störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der DESWA oder Dritter ausgeschlossen sind.

§ 35

Änderungsklausel, Bekanntmachungen

Die Anhänge I-III sind Bestandteil dieser ABE. Diese Bestimmungen und die dazugehörigen Entgelte können geändert bzw. ergänzt werden. Ihre Bekanntmachung erfolgt durch das Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau, womit sie als zugegangen, geltend und Vertragsbestandteil werden.

§ 36

Sondervereinbarungen

Soweit die allgemeinen Entgelte dem Einzelfall nicht gerecht werden, kann die DESWA Sondervereinbarungen abschließen

§ 37

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten für alle Geschlechteridentitäten und beziehen auch nicht binäre und divers geschlechtliche Personen mit ein

Anhang I

Mindestanforderungen

(nach § 7 (2.3) dieser ABE)

Als Analyse-, Mess- und Probenahmeverfahren sind die jeweils gültigen Deutschen Einheitsverfahren (DEV) oder DIN-Vorschriften anzuwenden.

Mindestanforderungen:

1. Allgemeine Parameter für häusliche und nichthäusliche Abwasser

- 1.1 Temperatur (Stichprobe) DIN 38404 - Teil 4

35 °C

- 1.2 pH-Wert (Stichprobe) DIN 38404 - Teil 5

6,0 - 10,5
5 ml/l

- 1.3 absetzbare Stoffe

2. Mindestanforderungen für nichthäusliche Abwasser

2.1 Organische Parameter

- 2.1.1 verseifbare Öle und Fette (gemäß DIN 38409 - Teil 17)

250 mg/l

- 2.1.2 Kohlenwasserstoffe gesamt DIN 38409 - Teil 18, DIN 1999 - Teil 1 - 6 beachten

- a) bis 1 m³ Abwasser pro Tag Kohlenwasserstoffe gesamt

20 mg/l

- b) über 1 m³ Abwasser pro Tag Kohlenwasserstoffe gesamt

20 mg/l

- 2.1.3 Absorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) (berechnet als Chlor) DIN 38409 - H 14

1,0 mg/l

- 2.1.4 leichtflüchtige, halogenierte Kohlenwasserstoffe

je Einzelstoff
kleiner als
0,1 mg/l
jedoch in der
Summe kleiner
als 0,5 mg/l

- (LHKW), z. B. Trichlorethen, Tetrachlorethen

- Trichlorethan, Dichlormethan, Tetrachlormethan

- (gerechnet als Chlor) DIN 38407 - F 4

- 2.1.5 wasserdampfflüchtige halogenfreie Phenole (als C₆ H₅ OH) DIN 38409 - H 16-2

100 mg/l

- 2.1.6 BTX (Benzol, Xylol und Derivate; Aromaten)

1,0 mg/l

- 2.1.7 PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)

1,0 mg/l

2.2 Anorganische Parameter

- 2.2.1 Anionen:

- Sulfat (SO₄) DIN 38405 - D 19

600 mg/l

- Fluorid (F) DIN 38405 - D 4-1

50 mg/l

- Cyanid (CN) leicht freisetzbar DIN 38405 - D 13-2

1 mg/l

- Cyanid (CN) gesamt DIN 38405 D 13-1

20 mg/l

- Sulfid (S) DIN 38405 - D 26

2 mg/l

- Stickstoff NH₄-N + NH₃-N

200 mg/l

- Nitrit (NO₂-N)

10 mg/l

- Phosphor (P)

15 mg/l

- 2.2.2 Kationen:

- Antimon (Sb) DIN 38405 -

0,3 mg/l

- Arsen (As) DIN 38406 - D 18

0,1 mg/l

- Barium (Ba) DIN 38406 - E 22

2,0 mg/l

- Blei (Pb) DIN 38406 - E 6-3

0,5 mg/l

- Chrom, gesamt (Cr) DIN 38405 - E 2

1,0 mg/l

- Chrom VI (Cr-VI) DIN 38406 - E 24

0,1 mg/l

- Kupfer (Cu) DIN 38406 - E 22

0,5 mg/l

- Nickel (Ni) DIN 38406 - E 22

0,5 mg/l

- Zink (Zn) DIN 38406 - E 22

2,0 mg/l

- Silber (Ag) DIN 38406 - E 22

0,1 mg/l

- Zinn (Sn) DIN 38406 - E 22

2,0 mg/l

- Cadmium (Cd) DIN 38406 - E 19-3

0,1 mg/l

- Quecksilber (Hg) DIN 38406 - E 12-3

0,05 mg/l

- Cobalt (Co) DIN 38406 - E 22

1,0 mg/l

2.3 Sauerstoffverbrauchende Stoffe

- 2.3.1 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

1500 mg/l

- 2.3.2 Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB 5)

800 mg/l



2.3.3 Spontan sauerstoffverbrauchende Stoffezum Beispiel:
Natriumsulfit, Eisen(II)-sulfat, Thiosulfat 100 mg/l

2.4 Farbstoffe

Nur in geringer Konzentration, dass in den öffentlichen Abwasseranlagen keine sichtbare Verfärbung auftritt.

2.5 Toxizität

Das abzuleitende Wasser muss so beschaffen sein, dass die biologischen Vorgänge in den Abwasserbehandlungsanlagen, die Schlammabeseitigung oder die Schlammverwertung nicht beeinträchtigt werden. Toxizitätsbestimmungen der Giftigkeit gegenüber Fischeiern $G_{Ei} = 12$ darf nicht überschritten werden.

Anhang II

Preisliste

§ 1

Anschlusskostenerstattung

Die Anschlusskostenerstattung für die Herstellung, Veränderung und Erneuerung von Anschlusskanälen beträgt pau-

schalisiert 518,45 EURO/lfm. Die zu berechnende Länge des Anschlusskanals ergibt sich als Hälfte des Abstandes zwischen den gegenüberliegenden Grundstücksgrenzen. Grundlage für diese Pauschalisierung sind die ermittelten Durchschnittskosten der Hausanschlussleitungen der letzten 3 Jahre. Die Kalkulation wird ggf. aktualisiert.

Bei unbilligen Härten sind Einzelregelungen möglich.

	Netto	MwSt	Brutto
Preise Anschlusskosten- erstattung	435,68 €/l lfm	82,78 €/l lfm	518,45 €/l lfm

Wird die Anschlussleitung größer als DN 150 bemessen, werden dem Benutzer die effektiv anfallenden Kosten berechnet. Die DESWA unterbreitet dem Benutzer ein entsprechendes Angebot.

Bei der Errichtung von Entwässerungsanlagen im Vakuum- oder Druckentwässerungsverfahren werden für den Hausanschlusschacht die effektiv anfallenden Kosten dem Benutzer gegenüber berechnet.

Die DESWA unterbreitet dem Benutzer ein entsprechendes Angebot

§ 2

Entwässerungsentgelte

(1) Grundpreise

Berechnung nach Wasserzählergrö- ße* Q_3	Berechnung nach Wasserzählergrö- ße* Q_n	Netto €	MwSt €	Grundpreis Brutto €
bis 4	bis 2,5	8,92	1,69	10,61
bis 10	bis 6	21,40	4,07	25,47
bis 16	bis 10	35,67	6,77	42,45
Bis 25	bis 15	53,50	10,17	63,67
bis 63	bis 40	142,67	27,10	169,78
bis 100	bis 60	214,00	40,66	254,66
bis 250	bis 150	535,00	101,65	636,65
für Pauschalabnehmer ohne Zähler	für Pauschalabnehmer ohne Zähler	8,92	1,69	10,61
Berechnung nach Wohneinheit	Berechnung nach Wohneinheit	4,46	0,85	5,31

*Die bisherigen Bezeichnungen für die charakteristischen Durchflüsse wurden durch die Messgeräte-richtlinie 2004/22/EG (MID) des Europäischen Parlamentes (EU) geändert und die Durchflussverhältnisse neu definiert.

(2) Mengenpreis

- a) Häusliches und gewerbliches Abwasser bei Einhaltung der Mindestanforderungen
- b) Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer wirksamen Kleinkläranlage
- c) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (für die Einleitung in Kläranlage)
- d) Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (für die Einleitung in Kläranlage)

Netto	MwSt	Brutto
a) 2,60 €/m ³	0,49 €/m ³	3,09 €/m ³
b) 1,93 €/m ³	0,37 €/m ³	2,30 €/m ³
c) 5,11 €/m ³	0,97 €/m ³	6,08 €/m ³
d) 2,00 €/m ³	0,38 €/m ³	2,38 €/m ³

(3) In Ausnahmefällen sind Mengenpreise je nach Einleitmenge, Standort und notwendigem Aufwand zur Ableitung variabel zwischen den Vertragspartnern verhandelbar.

§ 3

Starkverschmutzerzuschläge

(1) Für die Überschreitung der Mindestanforderungen bei den Parametern CSB, BSB₅, Stickstoff und Phosphor und genehmigter Einleitung erfolgt die Berechnung eines Starkverschmutzerzuschlages wie folgt.

Abwasser- inhaltsstoffe	Konzentration [mg/l]	Preiszuschlag
CSB	> 1500 mg/l	je 100 mg/l = 10 %
BSB ₅	> 800 mg/l	je 100 mg/l = 10 %
Stickstoff (NH ₄ -N + NH ₃ -N)	> 200 mg/l	je 100 mg/l = 10 %
Gesamtphosphor	> 15 mg/l	je 1 mg/l = 10 %

(2) Bei befristeten und genehmigten Überschreitungen der Mindestanforderungen wird bei allen anderen Parametern ein gesonderter Preiszuschlag unter den Vertragspartnern vereinbart.



(3) Bei ungenehmigter Überschreitung der Mindestanforderungen wird bei allen anderen Parametern ein Preiszuschlag von 10 % der Entgelte je 10 % Überschreitung berechnet.

(4) Aufwendungen die der DESWA durch ungenehmigte Überschreitung der Mindestanforderungen entstehen (z.B. Probeentnahmen und Analysekosten) können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

§ 4

Niederschlagswasser

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in das zentrale Entwässerungsnetz der Stadt ist ein Entgelt von 2,59 EUR/m³ (netto 2,18 EUR/m³) zu zahlen. Die Ermittlung der Niederschlagsmenge erfolgt entsprechend Anhang III.

Table with 3 columns: Netto, MwSt, Brutto. Values: 2,18 €/m³, 0,41 €/m³, 2,59 €/m³

§ 5

Grundwasser

Die Einleitung von Grundwasser kann in Mischwasserkanäle und bei Trennsystemen in Regenwasserkanäle erfolgen.

Die Mengenermittlung hat grundsätzlich über Wasserzähler zu erfolgen.

In Ausnahmefällen sind die Preise je nach Einleitmengen, Standort und notwendigem Aufwand zur Ableitung variabel zwischen den Vertragspartnern verhandelbar.

- 1) Einleitung in Mischwasserkanal
2) Einleitung in Regenwasserkanal

Table with 3 columns: Netto, MwSt, Brutto. Values for 1) and 2) are provided.

§ 6

Allgemeine Entgelte

(1) Verstopfungsbeseitigung in Hausanschlusleitungen

Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Einsatzzeit (1.1) Vom Revisionsschacht bzw. von der Reinigungsöffnung zur Hausentwässerung hin trägt der Benutzer die Kosten der Verstopfungsbeseitigung.

(1.2) Vom Revisionsschacht bzw. von der Reinigungsklappe zum öffentlichen Kanal trägt die DESWA die Kosten. Voraussetzung ist, dass der Direktanschluss Nennweite DN 150 beträgt und die Anschlussleitung keine Defekte aufweist, sowie der Benutzer nicht vorsätzlich oder fahrlässig die Ursachen der Verstopfung gelegt hat.

(2) Entleeren mit einbezogener Reinigung zum Abbruch oder Umbau dezentraler Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)

Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Einsatzzeit

(3) Lohnstundensätze und Fahrzeugkosten

Abrechnung nach kalkulierten Sätzen

(4) Verrechnungspreise für ingenieurtechnische Leistungen für Erschließungsgebiete

Abrechnung nach kalkulierten Sätzen

Anhang III

Grundlagenermittlung für Niederschlagswasserentgelt

(1) Das erhobene Entgelt wird nach folgender Formel errechnet:

Niederschlagsmenge (m³/m² versiegelte Fläche) x abflusswirksame Grundstücksfläche x Entgeltsatz

(2) Die Niederschlagsmenge wird aufgrund der jährlichen Angaben des Deutschen Wetterdienstes ermittelt. Dabei wird der Durchschnitt der letzten 10 Jahre für die zu berechnende Niederschlagsmenge herangezogen. Sollte sich die so ermittelte Jahresdurchschnittsmenge um mehr als 5 % nach oben oder nach unten verändern, wird der neu ermittelte Wert für die Berechnung herangezogen. Basiswert für die Berechnung des Niederschlagsfaktors ab dem 01.01.2008 ist der Durchschnittswert der Jahre 1997-2006.

(3) Für die Dachflächen werden die projizierten Flächen herangezogen und für die versiegelten Grundstücksflächen wird eine Multiplikation „Abflussbeiwert x abflusswirksame Grundstücksfläche (m²)“ vorgenommen. Dabei sind die abflusswirksamen Flächen alle Flächen, die bei Niederschlagsereignissen abflusswirksam werden.

Abflussbeiwerte zur Berechnung des Niederschlagentgeltes:

Table with 2 columns: Oberfläche, Abflussbeiwert. Lists various roof types and their coefficients.

Im Fall der Installation eines Zwischenspeichers zur Rückhaltung von Niederschlagswasser mit Überlauf zur Kanalisation gelten folgende Berechnungsgrundlagen:

- Mindestgröße des Speichers: 2 m³ je 100 m² angeschlossene Fläche
- Niederschlagswasserentgelt: 35 % der ermittelten Niederschlagsmenge (siehe Absatz 2)

Anhang IV

Laborpreise

Abrechnung erfolgt nach kalkulierten Sätzen und es wird bei Anfrage ein entsprechendes Angebot erstellt.

AMTS BLATT

Amtsblatt Nr. 2/2022
16. Jahrgang, 28. Januar 2022
Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,
Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204-2913
Internet: www.dessau-rosslau.de, E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau
Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Redaktion: Cornelia Maciejewski
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit
technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau
Euro 54,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von
3,50 Euro pro Ausgabe.